

2013

JAHRESBERICHT

DE

Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft



F I E C



29
Länder

33
Verbände

mit Berichten von



FIEC

1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

29 Länder (25 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Kroatien und Türkei)

33 nationale Mitgliedsverbände mit:

- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmer)

Assoziierte Mitglieder:

- BFW** Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
EFFC European Federation of Foundation Contractors
EQAR European Quality Association for Recycling e.V.

Kooperationsabkommen:

- NFB** National Federation of Builders (UK)



Sozialpartner im Sektorellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit FETBB-EFBWW-EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=de&intPagelId=23>



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)
www.cica.net



Assoziiertes Mitglied des CEN (Europäisches Komitee für Normung)
www.cen.eu



Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction, Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org



Assoziiertes Mitglied des „Enterprise Europe Network“ der Europäischen Kommission
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu



Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas
www.eicontractors.de



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be



Mitglied des ESF (European Services Forum)
www.esf.be



Partner der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz)-Kampagne zur „Gesunde Arbeitsplätze“
www.healthy-workplaces.eu



Partner des „Instal+RES“ Projektes
www.resinstaller.eu



Mitglied des WorldSkills Europe
www.euroskills.org



Mitglied des EHF (European Housing Forum)
www.europeanhousingforum.org

Der Sektor

Bauproduktion
 2012 (EU 27):

1.172
 Milliarden €

9,1%
 des Bruttoinlands-
 produktes:

49,9%
 der Bruttoanlage-
 investitionen

3.1
 Mio

Unternehmen
 (EU 27),
 davon:

95%

KMU mit weniger
 als 20 und

93%

mit weniger
 als 10 Beschäftigten

14,6
 Mio

Beschäftigte, d.h.

6,8%

der Erwerbstätigen
 in der EU

größter
industrieller
Arbeitgeber
in Europa
 (30.2% der industriellen
 Erwerbstätigen)

43,8 Mio Arbeitsplätze

in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar
 von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:

1 Arbeitsplatz im Bausektor =
2 zusätzliche Arbeitsplätze

in anderen Wirtschaftszweigen*

*Quelle: Mitteilung der Kommission
 „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“, KOM(97)
 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Botschaft der Präsident	2
Präsidium der FIEC 2012-2014	5
Organigramm der FIEC	6
Das FIEC Team	7
FIEC Kongreß 2012 – Istanbul	8
Wettbewerbsfähigkeit	12
Internationale Angelegenheiten mit Auswirkung auf den Binnenmarkt	18
Kommission „Wirtschaft und Recht“ (ECO)	24
Sozialkommission (SOC)	36
Technische Kommission (TEC)	48
Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)	59
Die Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	60
Arbeitsgruppe „Housing“	63
European International Contractors (EIC)	64
Confederation of International Contractors' Associations (CICA)	70
European Construction Forum (ECF)	75
Kommunikation	77
Mitgliedsverbände der FIEC	78



Es ist mir Ehre und Freude zugleich, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzustellen, den ersten in meiner Amtszeit als Präsident der FIEC. Er beschreibt die Tätigkeiten der FIEC im vergangenen Jahr seit unserer Generalversammlung 2012 in Istanbul. Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen der European International Contractors (EIC) und Confederation of International Contractors' Associations (CICA) in diesem Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

Die umfassende Repräsentativität der FIEC

Die FIEC vertritt unterschiedslos die Interessen von Bauunternehmen aller Größenordnungen: Handwerker, KMU, Familienbetriebe und globale Player. Darin liegt die besondere Stärke der FIEC. Die Mitwirkung von Bauunternehmern und Fachleuten der 33 Mitgliedsverbände aus 29 Ländern sowie die besondere Rolle unseres Vize-Präsidenten „KMU-Beauftragter“ sorgen dafür, daß jedes Thema, das die FIEC behandelt, die Belange von Unternehmen jeder Größenordnung widerspiegelt. Diese umfassende Repräsentativität ist auch der Schlüssel, um die Stärke und Einheit der Stimme der Bauunternehmen im europäischen Sozialdialog zu gewährleisten, in dem die FIEC der offiziell anerkannte Arbeitgebervertreter ist, während die EFBH die Arbeitnehmerseite vertritt.

Das wirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbsfähigkeit

Überblicke und ausführliche Berichte über die allgemeinen Entwicklungen und die Bautätigkeit werden in unserem Statistikbericht (Nr. 56) dargestellt, der gleichzeitig mit diesem Jahresbericht veröffentlicht wird. Ich werde daher nur einige größere Trends erwähnen.

Das Gesamtbauvolumen ist in der EU zwischen 2008 und 2012 um 11,6% geschrumpft. Dies ist das Ergebnis einiger weniger positiver und vieler negativer, wenn nicht gar katastrophaler Entwicklungen.

Positive Entwicklungen waren nur in vier EU-Ländern zu verzeichnen, nämlich Polen (18,9%), Deutschland (4,5%), Schweden (2,9%) und Belgien (2,4%). In Ländern außerhalb der EU gab es Wachstum in Norwegen (7,6%), Schweiz (11,3%) und Türkei (23%).

Das ist allerdings nicht ausreichend, um die negative Gesamtentwicklung der Bauleistung in allen anderen Ländern auszugleichen. Die am härtesten getroffenen Länder sind Irland (-75,7%), Slowenien (-61%), Bulgarien (-48,4%) und Litauen (-46,1%). Aber auch Länder wie Spanien (-35,3%), Italien (-25,3%), die Niederlande (-18,2%) und das Vereinigte Königreich (-12,4%) oder Frankreich (-11,2%) sind schwer getroffen. Die Folgen dieser dramatischen Entwicklungen sind zehntausende von Konkursfällen und hundertausende arbeitsloser Arbeitnehmer am Bau.

Der Hauptgrund dafür ist nicht die Unfähigkeit von Bauunternehmern, ihre Unternehmen richtig zu leiten, sondern daß sie Opfer eines Zusammenspiels unangemessener Entscheidungen der Politik und Praktiken der öffentlichen Hand sind, wie die Reduzierung von Investitionen, in extremen Fällen auf null, und die späte oder ganz ausbleibende Bezahlung von Rechnungen für bereits abgenommene Arbeiten, bei gleichzeitigem Bestehen auf sofortiger Bezahlung von Steuern und anderen geschuldeten Beträgen.

Der Weg aus der Krise: eine nachhaltige Investitionspolitik

Angesichts dieser Gesamtentwicklung kann ich nur unseren Aufruf an die Regierungen wiederholen, nicht systematisch die Investitionshaushalte zu opfern, sondern für einen stabilen und beständigen Investitionsfluß zu sorgen, der erforderlich ist, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie den Wohlstand der Bürger Europas für heute und zukünftige Generationen zu gewährleisten.

In der Tat scheinen Reduzierung oder Unterlassen von Investitionen in notwendige Infrastruktur, sowohl neue als auch Unterhaltung, in Energieeffizienzmaßnahmen, in die Linderung oder Anpassung an den Klimawandel und in Ausbildung, sofortige Einsparungen zu ermöglichen. Diese Sichtweise läßt allerdings außer Acht, daß ein solches Verhalten mittel- und langfristig wohl sehr teuer wird, da es Chancen auf positive zukünftige Entwicklungen stark gefährdet und die Wettbewerbsfähigkeit der EU beeinträchtigt.

Um Missverständnisse zu vermeiden, fordert die Europäische Bauwirtschaft keine staatliche Beihilfen, sondern „einfach“ den stabilen und beständigen öffentlichen und privaten Investitionsfluß, der als Grundlage für zukünftiges wirtschaftliches Wachstum und den Wohlstand der Bürger Europas für heute und zukünftige Generationen benötigt wird.

Realer Fortschritt benötigt reale Investitionen in die reale Wirtschaft

In diesem Zusammenhang spricht sich die FIEC für ein gesundes Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Investitionen aus. Die vernünftige Anwendung von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) und innovativen Finanzinstrumenten, wie sie die Kommission vorschlägt, zB Projektbonds, sind willkommen. Angesichts des zunehmend eingeschränkten Zugangs zu Krediten, mit dem der private Sektor aufgrund der Finanzkrise und der Liquiditäts- und Eigenkapitalregeln der Banken konfrontiert ist, können sie eine effektive Politik langfristiger öffentlicher Investitionen jedoch nicht ersetzen.

Dies sollte wiederum auch bedeuten, daß die derzeitige Behandlung solcher Investitionen für Projekte von europäischem Interesse in den nationalen Berechnungen für den Stabilitätspakt überdacht wird.

Darüber hinaus ist es schwierig zu akzeptieren, daß das Geld der EU-Steuerzahler, das die Europäische Zentralbank Banken zu niedrigen oder keinen Zinsen bereitstellt, die Realwirtschaft nicht in weitaus größerem Umfang erreicht. Die EZB sollte erwägen, ihre Transfers an Banken entsprechenden Bedingungen zu unterstellen.

Dies sind auch die Hauptbotschaften der Bauwirtschaft im Rahmen der Mitteilung der Kommission über eine „nachhaltige Bauwirtschaft“. Sie werden in der Tat in dem „Manifest“, des Europäischen Bauforums vorgestellt, dessen überarbeitete Fassung im Januar 2013 für das hochrangige Forum der EU-Kommission veröffentlicht wurden.

Die Mitteilung der Kommission und ihre verschiedenen Aspekte werden in einem speziellen Kapitel dieses Berichts behandelt (siehe Seite 12).

Einige weitere Themen, die Sie in dem diesjährigen Jahresbericht finden:

- Öffentliches Auftragswesen, PPP, Konzessionen und Projektbonds
- Faire Vertragsbedingungen
- Fairer Wettbewerb auf offenen Märkten, weltweit
- Berufsaus- und Weiterbildung
- Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- Entsendung von Arbeitnehmern und Durchsetzung der Regeln
- Stärkung der Rolle von Bauunternehmen bei der Normung
- Nachhaltiges Bauen
- Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels
- Ausbau von Infrastruktur
- Forschung, Entwicklung und Innovation
- Ressourceneffizienz
- Wohnungswesen und Stadtplanung, demographischer Wandel.

Mein Dank

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch allen jenen meinen Dank aussprechen, die in diesem ersten Jahr meiner Amtszeit aktiv oder beratend zu unserer Arbeit beigetragen haben: meine Kollegen aus dem Präsidium, die Vorsitzenden und Mitglieder unserer Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, den Bauunternehmern und Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie den Mitarbeitern des FIEC-Sekretariats in Brüssel.

Gleichzeitig danke ich allen unseren Ansprechpartnern in den Europäischen Institutionen, Vereinen und Verbänden, mit denen wir vertrauensvoll an den zahlreichen Themen mit Bezug zur Bauwirtschaft zusammengearbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt unserem Sozialpartner, der EFBH, mit denen wir - erneut - erfolgreich Konferenzen und Studien organisiert sowie eine Reihe gemeinsamer Stellungnahmen herausgebracht haben.

Der Bau ist die Branche der Lösungen

Abschließend möchte ich meinen persönlichen Aufruf an die politischen Entscheidungsträger wiederholen, den ich anlässlich der Frühjahrstagung des dreigliedrigen Sozialgipfels am 14.3.2013 Gelegenheit hatte, direkt an Herman Van Rompuy, Präsident des Europäischen Rates, José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, und Enda Kenny, Vorsitzender der irischen Ratspräsidentschaft, zu richten:

Ob es darum geht, den Boden für zukünftiges Wachstum durch Investitionen in die Infrastruktur zu bereiten, sich mit den Gefahren des Klimawandels zu befassen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern oder Städte so zu planen, daß sie dem sich ändernden Bedarf zukünftiger Generationen gerecht werden, stets ist die Bauwirtschaft ein nicht zu umgehender Partner bei der Gestaltung der Zukunft. Bei den Bemühungen, Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen, sollten wir das Talent, das Fachwissen und das Engagement der Frauen und Männer in der Bauwirtschaft nutzen; denn sie haben der Gesellschaft insgesamt viel zu bieten. **Der Bau ist die Branche der Lösungen!**

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen des Jahresberichts 2013 der FIEC. Bitte zögern Sie nicht, uns Ihre Kommentare zukommen zu lassen, oder uns anzusprechen, wenn Sie weitere Auskünfte wünschen. Auf unserer völlig neu gestalteten Website www.fiec.eu finden Sie ebenfalls eine Fülle von Informationen und alle unsere Stellungnahmen.



Thomas Schleicher,
Präsident der FIEC

4 | BOTSCHAFT DER PRÄSIDENT

Dreigliedriger Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung, Brüssel – 14/3/2013

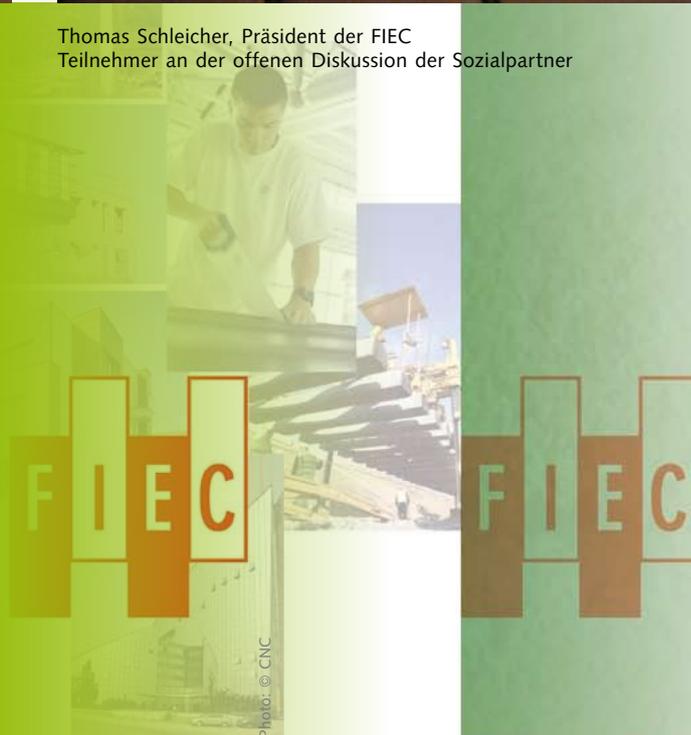
Fotos von den Bildschirmen im Sitzungsraum des EU-Rates, Justus-Lipsius-Gebäude

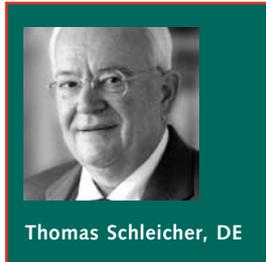


José Manuel Barroso,
Präsident der Europäischen Kommission



Thomas Schleicher, Präsident der FIEC
Teilnehmer an der offenen Diskussion der Sozialpartner





Thomas Schleicher, DE

Präsident



Jacques Huillard, FR

Vize-Präsident
ECO
(FR)



Johan Willemen, BE

Vize-Präsident
SOC
(BE-IE-LU-NL)



Kjetil Tonning, NO

Vize-Präsident
TEC
(DK-EE-FI-LT-NO-SE)



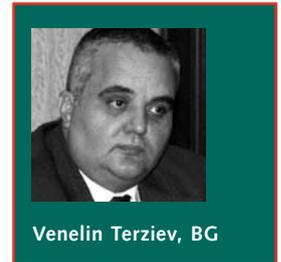
Michel Buro, CH

Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)



Paolo Astaldi, IT

Vize-Präsident
Wettbewerbsfähigkeit
(IT)



Venelin Terziev, BG

Vize-Präsident
ECF
(BG-CY-GR-MT-RO)



Néstor Turró, ES

Vize-Präsident
MEDA
(ES-PT)



Frank Dupré, DE

Vize-Präsident
KMU
(DE)



Emre Aykar, TR

Vize-Präsident
Senior Vize-Präsident CICA
(TR)



Duccio Astaldi, IT

Vize-Präsident
Präsident der EIC

GENERALVERSAMMLUNG

BEIRAT

PRÄSIDIUM

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender:
Jacques Huillard, FR
Berichterstatterin:
Christine Le Forestier, FIEC

Arbeitsgruppe Verkehr Infrastruktur

Vorsitzender: Jacques Huillard, FR

Temporäre Arbeitsgruppen

Internationale Buchhaltungsregeln

Vorsitzender: Enrico Laghi, IT

PPPs und Konzessionen

Vorsitzender:
Vincent Piron, FR

Binnenmarkt / Leitmarkt

Vorsitzender: Wolfgang Bayer, DE

Öffentliches Auftragswesen

Vorsitzender: Jan Wierenga, NL

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Johan Willemen, BE
Berichterstatter:
Domenico Campogrande, FIEC

SOC-1 :

Berufsausbildung

Vorsitzender: Alfonso Perri, IT
Executiv-Vorsitzender: Jacques Lair, FR

SOC-2 :

Gesundheit und Sicherheit

Vorsitzende: Cristina García Herguedas, ES

SOC-3:

Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung

Vorsitzender:
François Jacquel, FR (-05/2013)
Jean Cerutti, FR (05/2013-)

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Kjetil Tønning, NO
Berichterstatter:
Frank Faraday, FIEC (-06/2013)
Sue Arundale, FIEC (06/2013-)

TEC-1:

Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung

Vorsitzender: Jan Coumans, BE

TEC-2:

Forschung, Entwicklung und Innovation

Vorsitzender: Bernard Raspaud, FR

TEC-3:

Umwelt

Vorsitzender: Jan Wardenaar, NL

Temporäre Arbeitsgruppen

Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft

Vorsitzender: Chris Harnan, EFFC

Energienetze

Vorsitzender: Daniel Boscari, FR

Wettbewerbsfähigkeit

Vorsitzender: Paolo Astaldi, IT
Berichterstatter: Ulrich Paetzold, FIEC

EIC – European International Contractors e.V.

Vorsitzender: Duccio Astaldi, IT
Direktor: Frank Kehlenbach, EIC

CICA – Confederation of International Contractors' Associations

Vorsitzender: Manuel R. Vallarino, ROP
Senior Vize-Präsident: Emre Aykar, TR
Geschäftsführer: Roger Fiszelson, CICA

		Ulrich Paetzold Hauptgeschäftsführer	
	Christine Le Forestier Berichterstatlerin Kommission Wirtschaft und Recht		Domenico Campogrande Berichterstatler Sozialkommission
			Frank Faraday Berichterstatler Technische Kommission (-06/2013)
	Joëlle Caucheteur Sekretariat		Yasmina Koeune Sekretariat
			Sue Arundale Berichterstatlerin Technische Kommission (06/2013-)
	Sylvie Masula Sekretariat		Muriel Lambelé Buchhaltung
			Marie-Cécile Bailly Webmaster – Communication officer

Photo: Yvan Glavie, Bruxelles

Das Sekretariat der FIEC arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern“), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern“), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die „interne“ Rolle angeht.

Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe“ Rolle angeht.

Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

Konferenz – Le Meridien Hotel Etiler, Istanbul –
„Modernisierung von Vergabeverfahren: wettbewerbsorientierte
Märkte in der EU und weltweit“ 8/6/2012



1

Erster Runder Tisch – Modernisierung von
Vergabeverfahren



2

Hauptvortrag:
„Öffentliche
Auftragsvergabe –
Modernisierungspaket“



3

1. Luisa Todini, Eröffnung der Konferenz
2. Ursula Weidenfeld (Moderatorin), Alessia Centioni (EP – als Vertreterin von MdEP Tarabella), Jan Wierenga (Vorsitzender der FIEC-Arbeitsgruppe „Öffentliche Auftragsvergabe“), Jan Michiel Hebly (Prof. Uni. Leiden), Hans-Hartwig Loewenstein (ZDB-Präsident), Ricardo Gomes (FEPICOP-Präsident)
3. Alessia Centioni in Vertretung von MdEP Marc Tarabella, Berichterstatter des EP zu den Richtlinienentwürfen der Kommission über die öffentliche Auftragsvergabe
4. Ursula Weidenfeld (Moderatorin), Jan Michiel Hebly (Keynote), Michel Démarre (ehemaliger Präsident der EIC), Alessia Centioni (EP – als Vertreterin von MdEP Tarabella), Frank Dupré (ZDB-Vizepräsident)
5. Jan Michiel Hebly (Professor für Beschaffungs- & Baurecht an der Uni. Leiden, NL)

2. Runder Tisch – Faire Bedingungen und internationale
Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe



4

Hauptvortrag „Aktuelle Entwicklungen – Vertragsbedingungen
& Marktzugang zum öffentlichen Auftragswesen der EU“



5

**Konferenz 8.6.2012
„Modernisierung von
Vergabeverfahren:
wettbewerbsorientierte Märkte in
der EU und weltweit“
Europäische Bauunternehmer fordern
die Ablehnung „ungewöhnlich
niedriger Angebote“ und fairen
Wettbewerb im öffentlichen
Auftragswesen weltweit.**

„Wir fordern nachhaltige und innovative öffentliche Auftragsvergabe mit fairen Vertragsbedingungen und die Ablehnung ungewöhnlich niedriger Angebote! Was wir brauchen, ist ein fairer, auf dem Grundsatz der Reziprozität beruhender Wettbewerb zwischen Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.“ Mit diesen Worten schloß FIEC-Präsidentin Luisa Todini die Konferenz des FIEC-Kongresses 2012 am 8. Juni in Istanbul.

In einer Zeit, in der das Thema der öffentlichen Auftragsvergabe¹ aktuell sehr weit oben auf der legislativen Agenda der EU steht, widmete die FIEC einen Teil ihres Jahreskongresses in Istanbul diesem für die Geschäftsmöglichkeiten von EU Bauunternehmen in der EU so wichtigen Thema.

„Das öffentliche Auftragswesen spielt eine entscheidende Rolle für die Wirtschaftsleistung der Europäischen Union. Die Behörden in Europa wenden jährlich rund 18 % des BIP der EU für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge auf. Das ergibt allein für öffentliche Aufträge oberhalb der Richtlinien-Schwellenwerte ein Geschäftsvolumen von 420 Mrd. €!“, betonte Todini. Eine solche Chance muß genutzt werden.

Hierzu sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen. „Dazu gehört die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit durch vermehrten Rückgriff auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, durch die systematische Zulassung

von Varianten und durch Wahrung der Vertraulichkeit von Angeboten, um Innovation in der Branche voranzutreiben. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Maßnahmen zu vermeiden, die die Organisation unserer Wertschöpfungskette beeinträchtigen, wenn zum Beispiel den Unternehmen künstlich völlig inadäquate Geschäftsstrukturen auferlegt werden. Ich denke da beispielsweise an die geplanten Einschränkungen im Bereich der Nachunternehmervergabe oder die „gesamtschuldnerische Haftung“ des Hauptauftragnehmers. Letztlich muß die Vergabe an ungewöhnlich niedrige Angebote ein Ende haben, Sie verzerren den Wettbewerb und mindern die Qualität“, so Todini.

Schließlich hat die Europäische Kommission mit ihrem aktuellen Vorschlag für einen Verordnungsentwurf zum „Marktzugang“ ein positives Signal an die Handelspartner der EU gesandt, daß es nicht um Protektionismus, sondern um fairen Wettbewerb zwischen EU- und Drittstaatsunternehmen geht wenn die Reziprozität bei der öffentlichen Auftragsvergabe weltweit sichergestellt werden soll². „Diese Initiative ist ein Schritt in die richtige Richtung“, so Todini, „allerdings werden FIEC und EIC auch einige konkrete Verbesserungsvorschläge einreichen, um diesen Rechtsakt in der Praxis effizienter zu machen.“

Marc Tarabella, Mitglied des Europäischen Parlaments für die Fraktion der Sozialdemokraten (S&D) und Berichterstatter für die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, betonte als Reaktion auf die FIEC-Konferenz: „Im aktuellen Umfeld, in dem wir ein wirtschaftliches Wachstum dringend benötigen, ist das öffentliche Auftragswesen ein wichtiger Faktor zur Stimulierung der europäischen Wirtschaft.“

„Die Vergabe von Aufträgen ausschließlich auf Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots ist der einzige Weg, ein besseres Ergebnis sicherzustellen und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern“ bestätigte Tarabella und betonte: „Außerdem ist die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien sowie der Vorschriften zum Gesundheitsschutz der einzige Weg, unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping inner- und außerhalb der EU-Grenzen zu bekämpfen.“

¹ siehe auch Kapitel „Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)“ auf Seite 24

² siehe auch Kapitel „Internationale Angelegenheiten mit Auswirkung auf den Binnenmarkt“ auf Seite 18

Hauptvortrag: „Beitrittsverhandlungen zwischen der Türkei und der EU zum öffentlichen Auftragswesen“



İsa COŞKUN, Stellvertretender Untersekretär des Finanzministeriums der Türkei

EU-Mitteilung und Aktionen bezogen auf die Bauwirtschaft



Daniel CALLEJA, Generaldirektor der GD Unternehmen und Industrie

Förderung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Türkei und der EU



Egemen Bağış, türkischer Minister für EU-Angelegenheiten und Chefunterhändler für den Beitritt zur EU



Emin Sazak (TCA-Präsident), Daniel Calleja, Luisa Todini, Egemen Bağış, Thomas Schleicher (neu gewählter FIEC-Präsident), Emre Aykar (TCA-Vizepräsident)

Baugipfel „Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft“ 9/6/2012



1

Vorstellung des anstehenden EU-Aktionsplans für die Bauwirtschaft



2



3

1. Emin Sazak (TCA-Präsident), Thomas Schleicher (neu gewählter FIEC-Präsident), Duccio Astaldi (EIC-Präsident), Luisa Todini (scheidende FIEC-Präsidentin), Antonio Tajani (EU-Vizepräsident), Daniel Calleja (EU Kommission – GD ENTR), Fabrizia Benini (Kabinett des Vizepräsidenten der EU-Kommission Tajani)
2. Antonio TAJANI, Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für Unternehmen und Industrie
3. Emin Sazak, Egemen Bağış (türkischer Minister für EU-Angelegenheiten), Antonio Tajani, Luisa Todini, Thomas Schleicher
4. Teilnehmer am Baugipfel – Le Meridien Hotel Etiler, Istanbul



4

**Erster „Baugipfel“:
Grundlagen für die nachhaltige
Wettbewerbsfähigkeit der
Bauwirtschaft**
Istanbul, 9.6.2012

„Die Leistung der Bauwirtschaft hat entscheidenden Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“, erklärte Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission, „Die Wettbewerbsfähigkeit von Bauunternehmen ist daher ein wichtiges Thema nicht nur für Wachstum und Beschäftigung im Allgemeinen, sondern auch zur Sicherung der Nachhaltigkeit in der Branche“ fügte er hinzu und verwies auf die Bauwirtschaft als strategisches Element für Wachstum im Rahmen der EU 2020-Strategie.

Tajani sprach beim Baugipfel, der von der FIEC und der Europäischen Kommission im Rahmen des FIEC-Jahreskongresses in Istanbul veranstaltet wurde. Ziel des Gipfels war die Diskussion mit Vertretern der europäischen Bauwirtschaft über einen Aktionsplan für die Bauwirtschaft, der in Kürze von der Europäischen Kommission beschlossen werden soll.

Die scheidende FIEC-Präsidentin Luisa Todini nutzte die Gelegenheit, zu betonen: „Es liegt großes Potential in den Bereichen Renovierung von Bestandsbauten, erneuerbare Energieträger und nachhaltige Verkehrs- und Energieinfrastruktur. Oft jedoch fehlt es an der geeigneten Finanzierung und der gesetzliche Rahmen ist einer langfristigen Investitionsperspektive nicht immer förderlich.“ Todini fügte hinzu: „Viele unserer Unternehmen, vor allem KMU, werden in den Konkurs getrieben, weil Behörden ständig spät zahlen und Banken die Vergabe von Krediten ablehnen.“

Um die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen sicherzustellen, „ist es entscheidend, dafür zu sorgen, daß alle bei der Erfüllung ökologischer und sozialer Standards sowie von Standards im Bereich der unternehmerischen Verantwortung auf europäischen und internationalen Märkten auf gleichem Level spielen.“

Zum Abschluß des Gipfels beglückwünschte Todini Vizepräsident Tajani, für seine Entscheidung, regelmäßige Treffen zwischen hochrangigen Vertretern der FIEC und der Europäischen Kommission zu organisieren: „Diesen Schritt können wir nur begrüßen und wir werden alles tun, um sicherzustellen, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen in nützliche Instrumente für nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Wachstum in der Praxis umgesetzt werden.“

Die FIEC engagiert sich, ihre Rolle als Teil der Lösung bei der Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen Europas wahrzunehmen.

Im Anschluß an den Baugipfel fand eine Pressekonferenz statt, an der auch der türkische Minister für EU-Angelegenheiten Egemen Bağış teilnahm.

Der gastgebende Mitgliedsverband TCA, Turkish Contractors Association, feierte 2012 sein 60-jähriges Bestehen



Galaabend – Bootsausflug auf dem Bosphorus 8/6/2012



Scheidender und künftiger FIEC-Präsident



Generalversammlung – Wahl des neuen FIEC-Präsidenten und des neuen FIEC-Präsidiums – scheidende und neue Mitglieder



- 5. Emre Aykar (TCA-Vizepräsident und neu gewählter FIEC-Vizepräsident), Emin Sazak (TCA-Präsident)
- 6. Antonio Tajani (Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für Unternehmen und Industrie), Thomas Schleicher, Luisa Todini
- 7. Luisa Todini, Thomas Schleicher
- 8. (von links nach rechts) Michel Démarre, Néstor Turró, Jacques Huillard, Frank Dupré, Duccio Astaldi, Emre Aykar, Thomas Schleicher, Luisa Todini, Paolo Astaldi, Elco Brinkman, Kjetil Tønning, Angelo Provera, Andreas Mikallos, Michel Buro, Johan Willemen, Venelin Terziev



Paolo Astaldi, IT

Voritzender

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatter

Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, COM(2012)433 vom 31.07.2012

Construction Summit, Istanbul

Die (zum damaligen Zeitpunkt noch bevorstehende) Mitteilung war wichtigstes Thema des Construction Summit, der von der FIEC im Rahmen ihres Jahreskongresses im Juni 2012 in Istanbul ausgerichtet wurde (siehe Seite 10).

Kommissionsvizepräsident Antonio Tajani stellte gemeinsam mit dem Generaldirektor der GD Unternehmen und Industrie Daniel Calleja und den mit der Frage befaßten Fachleuten einem ausgewählten Kreis von Bauunternehmen und führenden Verbandsmitgliedern die zentralen Punkte der Strategie vor, mit der die Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes gesteigert werden soll.

Die FIEC versicherte Vizepräsident Tajani, daß die Bauunternehmen und ihre Verbände alles in ihrer Macht Stehende unternehmen werden, um dafür zu sorgen, daß die vorgeschlagenen Politiken und Empfehlungen in sinnvolle Instrumente umgesetzt werden, um auf diese Weise nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Wachstum in der Praxis zu erreichen.

Die Mitteilung der Kommission

Nach eingehender Konsultation aller Akteure im Baugewerbe hat die Europäische Kommission am 31.7.2012 die lange erwartete Mitteilung sowie den Aktionsplan letztendlich angenommen und veröffentlicht, und zwar zusammen mit dem Arbeitsdokument der

Kommissionsdienste SWD(2012)236, die dazu bestimmt ist „die Sachgrundlage der Mitteilung zu stärken“.

„In dieser Mitteilung werden die wichtigsten Herausforderungen beschrieben, mit denen das Baugewerbe zurzeit und bis zum Jahr 2020 in den folgenden Bereichen konfrontiert ist: Investitionen, Humankapital, Umweltbelange, Regulierung und Marktzugang; daneben werden auch einschlägige Initiativen zur Unterstützung des Wirtschaftszweiges vorgeschlagen. Kurzfristig liegt der Schwerpunkt auf der erforderlichen Unterstützung für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Baubranche als Antwort auf die Krise. Langfristig erfordern die Herausforderungen, vor denen dieser Wirtschaftszweig steht, einen konzertierten und koordinierten Ansatz auf europäischer Ebene, um die Funktionsweise der Wertschöpfungskette zu verbessern, insbesondere durch freiwillige Partnerschaften zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor und gegebenenfalls durch einen geeigneten Regelungsrahmen.“¹

Die Kommission hat fünf zentrale Herausforderungen identifiziert, die sich wiederum in einige Unterpunkte aufteilen lassen:

1. Schaffung günstiger Bedingungen für Investitionen
2. Verbesserung des grundlegenden Faktors Humankapital im Baugewerbe
3. Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Umweltverträglichkeit und der Geschäftsmöglichkeiten
4. Ausbau des Binnenmarktes im Bereich der Bauwirtschaft
5. Stärkung der Position der EU-Baufirmen im weltweiten Wettbewerb

Bei den im Rahmen der Strategie abgegebenen Empfehlungen wird zudem zwischen kurz- bis mittelfristigen Herausforderungen für Wirtschaft und Beschäftigung sowie langfristigen Herausforderungen bezüglich der nachhaltigen Auswirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Branche unterschieden. Einige der genannten Punkte beziehen sich auf laufende Gesetzgebungsverfahren, andere sind eher allgemeinerer politischer Natur.

Erste Reaktion der FIEC

In ihrer Pressemitteilung vom gleichen Tag mit dem Titel „Investitionen und Arbeitsplätze stehen an erster Stelle“ (s. Anlage) befürwortete die FIEC den Aktionsplan der Kommission und dankte Vizepräsident Tajani für die Anerkennung der Bedeutung der Baubranche für Europas Wirtschaft. FIEC-Präsident Thomas Schleicher betonte, daß die Regierungen Investitionen in nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen als einen Beitrag zu zukünftigem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sehen müssen und nicht nur als eine weitere Form öffentlicher Ausgaben.

¹ COM(2012)433, Kapitel 1 „Einleitung“, letzter Absatz.

Ebenfalls am gleichen Tag gab es ein Interview des Fernsehsenders Euronews zum Thema. Der technische Direktor der FIEC Frank Faraday betonte, daß die Baubranche nur in der Lage sein wird, die Lösungen, zu denen sie fähig ist, auch zu liefern, wenn die erforderlichen Investitionen sichergestellt sind (www.euronews.com/2012/07/31/eu-strategy-to-rejuvenate-construction-industry).

Angesichts des umfassenden Ansatzes der Mitteilung ist selbstverständlich, daß die FIEC ihre Bemühungen bei internationalen Fragen mit der EIC und bei allen Themen so weit wie möglich mit den anderen Teilnehmern des Europäischen Bauforums (ECF) koordiniert (siehe spezielles Kapitel, Seite 75).

Der Aktionsplan

Die Europäische Kommission reagiert auf diese Herausforderungen mit einer Strategie und einem Aktionsplan, die im Anhang zur Mitteilung zu finden sind. Dabei werden die kurzfristigen (2012-2014) und mittel- bis langfristigen Herausforderungen (2014-2020) angesprochen, wobei es sich bei letzteren um die fünf vorstehend genannten zentralen Herausforderungen handelt.

„Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen²:

- 1. „Schaffung günstiger Bedingungen für Investitionen**
– insbesondere bei der Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden und Infrastrukturen - durch Förderung von Finanzinstrumenten wie beispielsweise Darlehensgarantien oder Projektanleihen sowie Förderung von Anreizen auf innerstaatlicher Ebene wie z. B. ermäßigte MwSt.-Sätze.“ Laut Kommission umfaßt dies die Entwicklung von Versicherungs- oder Finanzierungsprogrammen, die auf die Abdeckung innovativer Lösungen ausgerichtet sind, insbesondere für KMU und kleinere Projekte.
- 2. „Förderung von Innovation und Verbesserung von Berufsqualifikationen und Mobilität**
durch die Förderung der größeren Verfügbarkeit von Informationen zu Lehrplänen, Arbeitsmarkt und Anforderungen der Arbeitgeber.“ Dies umfaßt den Ausbau des BUILD-UP-Projekts im Hinblick auf Schulungen und Ausbildungsprogramme zur Energieeffizienz oder die Antizipation von in Zukunft erforderlichen Qualifikationen.

- 3. „Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Umweltverträglichkeit,**
Förderung der gegenseitigen Anerkennung nachhaltiger Bausysteme in der EU.“

Dies umfaßt europäische Regelungen für die Umweltbewertung von Gebäuden.

- 4. „Bereitstellung von Standard-Ausführungsvorschriften**

für Bauunternehmen, damit diese leichter in anderen Mitgliedstaaten tätig werden können.“

Dies umfaßt die Identifizierung von übertriebenen Verwaltungsbelastungen, Überschneidungen und Widersprüchlichkeiten in der EU- und nationalen Baugesetzgebung oder die Förderung und Erleichterung der Verwendung von Eurocodes.

- 5. „Stärkung der internationalen Position europäischer Bauunternehmen**

um gute Leistungen und nachhaltige Standards in Drittländern zu gewährleisten.“

Dies umfaßt die Förderung einer besseren Zusammenarbeit mit Schwellenmärkten in Afrika, Lateinamerika, Rußland und Nachbarstaaten, einschließlich öffentlicher Ausschreibungen vor allem im Bereich des nachhaltigen Bauwesens.

Führung und Arbeitsstruktur

Die Kommission hat ein Dreiparteien **hochrangiges Forum** (HLF), eingerichtet, das aus den Mitgliedstaaten, den Akteuren und der Kommission besteht und zweimal im Jahr zusammentrifft. Außerdem wurden **5 thematische Gruppen (TG)** gegründet – jeweils eine für jede der zentralen Herausforderungen/Maßnahmen – die drei bis vier Mal im Jahr tagen.

Laut der bei der ersten HLF-Sitzung vorgestellten PowerPoint-Präsentation der Kommission (29.1.2013) ...

... umfaßt der Arbeitsbereich des HLF:

- „Sicherstellung der Führungsposition im Hinblick auf die Bereitstellung geeigneter Ressourcen für vereinbarte Maßnahmen
- Abgabe einer informierten Stellungnahme zum Arbeitsbereich der TG und zu den erwarteten Ergebnissen
- Berücksichtigung der Arbeit der TG bei der Formulierung der Empfehlungen des HLF
- Information des Forums über aktuelle Entwicklungen in der nationalen Politik
- Abgabe von Feedback zu den Auswirkungen des Aktionsplans“

² MEMO/12/610 der Kommission vom 31.07.2012.

... und der Arbeitsbereich der TG:

- „Erfassung der Anforderungen der Branche und der Hindernisse für die Umsetzung des Aktionsplans
- Empfehlungen, wie mit konkreten Vorschlägen und Lösungen in Verbindung mit Gesetzen und anderen politischen Instrumenten umzugehen ist.“

In der gleichen Präsentation gab die Kommission auch die Prioritäten der fünf TG an:

„Thematische Gruppe 1: Förderung von Investitionen in Renovierung und Innovation

- Ziele für die Renovierung des Gebäudebestandes
- Finanzfazilitäten für Energieeffizienz, insbesondere für kleine Renovierungsprojekte, die im Rahmen von Kohäsionsfonds, EIB, EBWE und EEEF in Frage kommen
- Themen zur Beobachtung und Folgenabschätzung; Komplementarität von EU- und nationalen Mechanismen
- Innovationskonferenz (21.10.2013): Prioritäten für Horizont 2020, COSME und die Kohäsionsfonds

Thematische Gruppe 2: Fähigkeiten und Qualifikationen

- Rahmen und Finanzmechanismen zur Unterstützung der Umsetzung von BUILD UP Skills-Fahrplänen auf nationaler Ebene und mögliche Erweiterung
- Gemeinsame Initiativen von BUILD UP Skills, EU Sector Skill Council und EU Sector Skills Alliance

Thematische Gruppe 3: Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

- Stellungnahme zu den analysierten Optionen für die zukünftige Mitteilung über nachhaltige Gebäude
- Auslegungskriterien für die Entwicklung harmonisierter Regelungen für Bauprodukte im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

Thematische Gruppe 4: Binnenmarkt

- Spezifischer Bedarf an einem 'Fitnesscheck' der EU-Gesetzgebung mit Baubezug

Thematische Gruppe 5: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

- Kooperationsaktivitäten und gemeinsame Projekte, um sich im Rahmen der Vereinbarung über die industrielle Zusammenarbeit mit der EU zu engagieren, z. B. Eurocodes, Erfahrungsaustausch zu spezifischen Infrastrukturanforderungen (z. B. Erdbeben) oder Finanzstruktur“

FIEC und EIC ernannten folgende Vertreter für die 5 TG:

TG-1	Hr. José Pablo Martínez	CNC (Spanien)
	Hr. Vincent Piron	FNTF (Frankreich)
TG-2	Hr. Enrique Corral	FLC (Spanien)
TG-3	Hr. António Rodrigues	FEPIOP (Portugal)
	Hr. Sauro Guidi	ANCE (Italien)
TG-4	Fr Myriam Diallo	FFB (Frankreich)
TG-5	(FIEC) Hr. Antonio Monaco	AGI (Italien)
	(EIC) Hr. Mathieu Ryckewaert	CC (Belgien)

Die TG-Sitzungen haben am 11.3.2013 mit TG-1 begonnen. Die Sitzungen der anderen TG sind für April/ Mai und September/ Oktober vorgesehen, wobei das zweite HLF-Treffen im November 2013 stattfindet. Derzeit ist es unmöglich, einen Standpunkt zum Ergebnis oder möglichen Ergebnissen darzulegen.

Europäischer Rat

In seiner Sitzung am 10/11.10.2012 erfolgte im Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) „eine Debatte über die Stärkung der europäischen Industriepolitik und ihren Beitrag zu Wachstum und Wirtschaftsaufschwung. Es wurden auch spezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Bausektors besprochen...“

„Die Minister sprachen die Lage der Bauwirtschaft in den verschiedenen Ländern an und konzentrierten sich auf die eingeführten oder geplanten Maßnahmen zur Förderung der Branche auf innerstaatlicher Ebene. Der von der Kommission erarbeitete Aktionsplan zur Förderung der Bauwirtschaft wurde als treibender Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen begrüßt. (...) Die Strategie setzt den Schwerpunkt auch auf geeignete Programme für Reparatur-, Instandhaltungs- und Renovierungsprojekte, sowie relevante Steuer- und Finanzinstrumente und Kreditmechanismen für Renovierungsprojekte mit ehrgeizigen Nachhaltigkeitszielen. (...)“

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der EWSA ist ein beratendes Organ der EU und „trägt zur Stärkung der demokratischen Legitimität und der Wirkungskraft der Europäischen Union bei, indem er es den Organisationen der Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Standpunkte auf europäischer Ebene zum Ausdruck zu bringen“³

Innerhalb der CCMI (Beratende Kommission für den industriellen Wandel) entwickelte eine Arbeitsgruppe, mit Berichterstatter Laurentiu Plosceanu (RO, Gruppe 1) die Stellungnahme des EWSA (CCMI/106), die von der

³ Grundsatzklärung zu den Aufgaben des EWSA, <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.about-the-committee>.

Plenarsitzung des EWSA am 17.4.2013 angenommen wurde.

Diese Stellungnahme enthält zahlreiche Schlussfolgerungen und Empfehlungen an das Parlament, die Mitgliedstaaten und die Baubranche sowie an die Kommission und ihr hochrangiges Forum. Der vollständige Text der Stellungnahme ist in allen EU-Sprachen verfügbar auf der Website www.eesc.europa.eu.

In diesem Jahresbericht können wir nur einige Auszüge dieser Stellungnahme wiedergeben, zu der die FIEC aktiv beigetragen hat (Hervorhebung durch die FIEC):

- 1.2 Der EWSA hebt die **strategische Bedeutung** hervor, die dem Baugewerbe wegen seines Beitrags zum BIP, seiner Rolle für die Beschäftigung im Rahmen der Gesamtwirtschaft in Europa sowie als Impulsgeber für das Wirtschaftswachstum zukommt.
- 1.4 (...) Der EWSA ist zudem der Ansicht, dass **das Baugewerbe keiner direkten finanziellen Unterstützung in Form von Beihilfen bedarf**, sondern im Rahmen des Aktionsplans versucht werden sollte, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Baugewerbe ermöglichen, den ihm zukommenden Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zum allgemeinen Wohlstand sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt in bestmöglicher Weise zu leisten, **was auch die Gewährleistung entsprechender öffentlicher und privater Investitionen zur Förderung nachhaltiger Projekte** sowie die Finanzierung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten vor allem durch Bankdarlehen umfasst, **wobei unverzügliche und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Krediten zu ergreifen sind**, einschließlich der Schaffung besonderer Instrumente für Bürgschaften und Rückbürgschaften.
- 1.6 Der EWSA weist nachdrücklich darauf hin, dass Sparmaßnahmen zwar strukturelle Ungleichgewichte austarieren, jedoch keine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums bewirken, sondern die Wirtschaftskrise in vielen Staaten eher verschlimmern. **Es muss in nachhaltige Gebäude und Infrastruktur investiert werden, um für die Zukunft Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Europa zu sichern.**
- 1.7 Die organisierte Zivilgesellschaft fordert die Kommission, das Europäische Parlament, den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, **Investitionen** in die Nachhaltigkeit von Gebäuden und Kerninfrastruktur **nicht nur als eine andere Form öffentlicher Ausgaben, sondern als strategischen Beitrag** zur Gewährleistung von Wachstum und Beschäftigung auch in der Zukunft zu betrachten. Der EWSA empfiehlt zudem, **derartige Investitionen bei der Berechnung der Leistung eines Landes im Zusammenhang mit den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht zu berücksichtigen.**
- 1.8 Die Sanierung der alternden Gebäudeinfrastruktur der EU birgt ein **enormes Potenzial** hinsichtlich der Reduzierung der Energienachfrage, die notwendig ist, um das EU-Ziel einer Senkung der Treibhausgasemissionen sowie der Energienachfrage um jeweils 20%. (...) **Um dies zu bewerkstelligen, müssen die Mitgliedstaaten angemessene finanzielle und steuerliche Anreize schaffen, die den Markt zu größeren Energieeinsparungen** und zum Abbau der Qualifikationsdefizite anspornen.
- 1.12 **Wenn die erforderlichen Investitionen getätigt werden, kann das Baugewerbe hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten;** gleichzeitig sind Projektanleihen zwar ein probates Mittel zur Aufbringung zusätzlicher privater Finanzmittel für Projekte, können aber öffentliche Investitionen nicht ersetzen.
- 1.13 Zahlreiche Bauunternehmen und insbesondere KMU stehen aufgrund des Zahlungsverzugs von öffentlichen Auftraggebern und von Kunden aus der Privatwirtschaft erheblich unter Druck. **Die Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr muss ordnungsgemäß durchgesetzt werden, um das Überleben der Unternehmen zu sichern.** Der EWSA hebt nachdrücklich hervor, dass es zur vollständigen Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 2011/7/EU und Erreichung ihrer Ziele wichtig ist, **die Zahlungs- und Eingangsfristen auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten auf 30 Tage zu beschränken (...).** (...) **Tatsächlich stellt der Zahlungsverzug bei hohen Rechnungsbeträgen im Rahmen der öffentlichen Beschaffungsmärkte eine erhebliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit, der Rentabilität und der Überlebensfähigkeit von Unternehmen dar.** Jene Länder, die bislang kürzere Zahlungsfristen hatten, **sollten die Ausnahmebestimmungen der Richtlinie nicht dazu nutzen, um diese Fristen zu verlängern.** Der EWSA spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, **für die Begleichung von Rechnungen (einschließlich Abnahme und Prüfung) eine höchstens 30-tägige Zahlungsfrist zuzulassen.**
- 1.14 Der EWSA hebt hervor, dass **Bankkredite zugunsten der Investoren und der Realwirtschaft wieder gefördert und gestärkt werden müssen**, um die Chancen für einen Aufschwung nicht zu

gefährden oder erheblich zu senken. (...) Um die bereits vorhandene Kreditklemme nicht weiter zu verschärfen, dürfen Finanzaufsichtsregeln wie jene, die im **Basel-III-Abkommen** vorgeschlagen wurden, **nicht zu einer weiteren Einschränkung der Kreditvergabe** an die Realwirtschaft führen. Deshalb sollte die Möglichkeit, **günstig Geld von der EZB zu borgen, an die Auflage geknüpft werden, dass dies großteils der Realwirtschaft zugutekommen muss.**

- 1.15 (...) Deshalb sollte der Aktionsplan auch Strategien zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur **Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken wie Scheinselbständigkeit** in der Bauwirtschaft enthalten.
- 1.17 Eine Umgehung der Regelungen und sozialen Verpflichtungen führt zu Wettbewerbsverzerrungen im Baugewerbe. (...) Zu diesem Zweck sind **entsprechende Durchsetzungsverfahren anzuwenden, um zu gewährleisten, dass die im Aufnahmestaat geltenden Bedingungen respektiert werden.**
- 1.21 Der **Anteil an FuE** im Bereich der Bauwirtschaft **muss** im Hinblick auf die damit zu erzielenden Produktivitätszuwächse **angehoben werden.**(...)
- 1.22 Der EWSA spricht sich für **faire und ausgewogene Vertragsbedingungen** in allen EU-Mitgliedstaaten aus, wobei **diese auch für Unternehmen aus Drittstaaten gelten sollten, die auf dem EU-Baugewerbemarkt tätig sind.** Die Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Prinzip des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ (anstelle des „Niedrigstangebots“) sowie **eine generelle Ablehnung ungewöhnlich niedriger Angebote** sind entscheidende Faktoren für einen wirksamen und fairen Wettbewerb.

Europäisches Parlament

Zur großen Überraschung vieler Akteure der Baubranche hat das Europäische Parlament beschlossen, keinen spezifischen Bericht zur Mitteilung der Kommission über die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes zu erstellen.

Das Parlament wird jedoch an der Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik⁴ arbeiten, in der die Baumitteilung im Kapitel über vorrangig zu behandelnde Aktionspläne, Punkt iv) mit dem Titel „Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe“, als Referenz dient.

Aus diesem Grunde steht das European Construction Forum in Kontakt mit dem Europäischen Parlament, um sicherzustellen, dass die Mitteilung der Kommission und die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses in die Arbeit des EP zur allgemeineren Mitteilung über die Industriepolitik einfließen werden.

Ausblick

Angesichts der Tatsache, dass die Baubranche durch diese Mitteilung oben auf der europäischen Agenda steht und ihre wichtige Rolle beim Kampf gegen weltweite Herausforderungen sowie bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen anerkannt wurde, ist ein großer Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Es ist nun die Aufgabe der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Bauwirtschaft, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um das Beste daraus zu machen. Natürlich umfasst dies auch die grundsätzliche Notwendigkeit der Zuteilung von Budgets für die erforderlichen Investitionen.

⁴ COM(2012)582 du 10/10/2012, p.10/11.



PRESSEMITTEILUNG

31.07.2012

**Mitteilung über die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes:
Investitionen und Arbeitsplätze stehen an erster Stelle**

Die FIEC begrüßt den heute vorgestellten Aktionsplan der Kommission zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und dankt Vizepräsident Tajani dafür, die Bedeutung der Baubranche für die europäische Wirtschaft im Anschluß an seinen Vortrag im Juni beim FIEC-Kongreß erneut hervorgehoben und die regelmäßige Durchführung von Gipfeltreffen mit Vertretern der Branche beschlossen zu haben. FIEC-Präsident Thomas Schleicher kommentierte die Veröffentlichung der Mitteilung und betonte dabei, daß die Ankündigungen jedoch auch mit konkreten Ergebnissen vor Ort unterlegt werden müssten.

„Austerität führt nicht zu neuem Wachstum, sondern verstärkt in vielen Ländern die Wirtschaftskrise“, erklärte Schleicher. „Wir müssen diese so wichtigen Investitionen in nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen auch sehen, damit das zukünftige Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa sichergestellt sind.“ Weiterhin merkte er an, daß die Baubranche in Europa keine Subventionen benötige, sondern vielmehr der Schlüssel für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Schaffung von Grundlagen für längerfristiges Wirtschaftswachstum sei. „Die Regierungen sollten Investitionen in nachhaltige Gebäude und notwendige Infrastruktur als einen Beitrag zum zukünftigen Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sehen und nicht nur als eine weitere Form öffentlicher Ausgaben.“

Die bebaute Umwelt macht erwiesenermaßen 40 % des primären Energiebedarfs und mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen aus. **Es gibt ein enormes Potential für eine Senkung des Energiebedarfs durch die Umgestaltung unseres alternden Gebäudebestands**, so daß Europas 20-20-20-Ziele erreicht werden können. Um dieses Potential auszuschöpfen, müssen die Länder aber sicherstellen, daß geeignete finanzielle und steuerliche Anreize vorhanden sind, um den Markt anzukurbeln und das Qualifikationsdefizit zu verringern.

Eine weitere große Herausforderung besteht darin, die **Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastruktur in Europa zu modernisieren**, um den Bedarf zukünftiger Generationen zu decken. Wenn die Regierungen die Bedeutung entsprechender Investitionen nicht erkennen, wird Europa hinter anderen Teilen der Welt zurückfallen, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch im Hinblick auf das soziale Wohlbefinden. **Der Bausektor spielt bei der Bewältigung dieser Herausforderung eine wichtige Rolle, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Investitionen verfügbar gemacht werden.** Projektanleihen stellen zwar eine Möglichkeit dar, die Bereitstellung zusätzlicher privater Mittel für Projekte zu fördern, können jedoch nicht die Rolle der öffentlichen Investitionen ersetzen.

Auf internationaler Ebene begrüßt die FIEC die aktuellen Legislativvorschläge der Kommission, mit denen sichergestellt werden soll, daß das öffentliche Vergabewesen in Europa vor unlauterem Wettbewerb durch internationale Bauunternehmen geschützt wird, jedoch sind diese Schritte noch sehr zaghaft. Schleicher merkte an, daß **die Vorschriften für staatliche Beihilfen, die auf europäische Unternehmen Anwendung finden, auch für Unternehmen von außerhalb der EU gelten müssen. Derzeit ist dies, wie wir gesehen haben, nicht immer der Fall.**

Im Hinblick auf kurzfristige Anforderungen erklärte Schleicher, daß **„viele Bauunternehmen durch verspätete Zahlungen von öffentlichen Auftraggebern stark unter Druck stehen, wobei hinzukommt, daß die Banken keine Überbrückungsdarlehen an überlebensfähige Unternehmen vergeben.“** „Zahlungsverzug sowie das Fehlen von Krediten treiben viele ansonsten solide Unternehmen, insbesondere KMU, an den Rande der Insolvenz“, fügte er hinzu.

Abschließend erklärte Schleicher nochmals, daß der **Bausektor, der knapp 10 % des europäischen BIP ausmacht, ein Schlüsselement für die Gesundheit der Wirtschaft insgesamt darstelle.** „Beim Streben nach Wachstum müssen nationale Entscheidungsträger mit der Baubranche kooperieren, wie es die Kommission über diese Mitteilung getan hat, und erkennen, daß die Branche unter der Voraussetzung der richtigen finanziellen und regulatorischen Bedingungen für Wachstum, Arbeitsplätze und Umweltschutz sorgen kann, die wir zu Recht verdienen.“

Die FIEC ist der Verband der europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (27 EU- und EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d. h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Ulrich Paetzold

FIEC, Avenue Louise 225, BE-1050 Brüssel

Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76 E-Mail: info@fiec.eu Web: www.fiec.eu



Seit dem Erscheinen unseres Jahresberichts 2012 hat die Bedeutung von internationalen Angelegenheiten mit direkten Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt weiter zugenommen. Da die internationalen Interessen der FIEC Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen von FIECs

Schwesterorganisation European International Contractors“ (EIC) vertreten werden, versteht es sich von selbst, daß es am effizientesten ist, Kräfte, Expertise und Anstrengungen zu bündeln.

Aus diesem Grund stellen wir unsere gemeinsame Arbeit in diesem speziellen Kapitel vor, zusätzlich zu dem eigentlichen EIC-Bericht auf Seite 64.

Staatseigene Unternehmen aus Drittländern auf dem EU-Binnenmarkt

Der Zugang staatseigener Unternehmen aus Drittländern zu öffentlichen Beschaffungsmärkten bleibt ein Thema. Es ist ausgesprochen wichtig, das Interesse an diesem Thema nicht zu verlieren, nur weil in den letzten 12 Monaten nicht viele neue Fälle zu beobachten waren. Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Haushaltsprobleme vieler Mitgliedstaaten können Vergabestellen dazu verleiten, kombinierte Finanzierungs- und Bauverträge von staatseigenen Unternehmen aus Drittländern ernsthaft in Betracht zu ziehen. Das ist in benachbarten Ländern außerhalb der EU zu beobachten und erste Anzeichen zeigen, daß solche Entwicklungen derzeit auch in manchen EU-Mitgliedstaaten in Erwägung gezogen werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bekräftigen FIEC und EIC, daß sie gegen jegliche Form von Protektionismus und für fairen Wettbewerb auf symmetrisch offenen Märkten sind. Solange Wettbewerb, fair und ausgewogen ist, trägt er zu Fortschritt und Innovation bei, während unfairer und ungesunder Wettbewerb, der nur auf dem niedrigsten Preis beruht, Wirtschaft und Gesellschaft der EU gefährdet.

Auch die gemeinsamen Aufrufe von FIEC und EIC vom Juni 2011 haben ihre Gültigkeit behalten:

- *Auf echter Gegenseitigkeit beruhender bzw. symmetrischer Marktzugang und entsprechende Anreize (d.h. handelspolitische Schutzinstrumente) auf EU-Ebene, wenn internationale Verhandlungen keinen konkreten Fortschritt erzielen.*
- *Änderung der Regeln des öffentlichen Auftragswesens in der EU, um wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle*

potentiellen Bieter aus der EU und Drittländern sicherzustellen und insbesondere unfairen Wettbewerb zwischen privaten und staatseigenen Unternehmen zu verhindern.

- *Preise, die auf staatlichen Beihilfen, die in der EU unerlaubt wären, und/ oder auf der Mißachtung sozial- und umweltrechtlicher Anforderungen beruhen stellen nicht hinnehmbaren, unlauteren Wettbewerb dar, der durch zwingende Vorschriften über ungewöhnlich niedriger Angebote (ALT) anstelle der derzeit verfügbaren freiwilligen Möglichkeiten verhindert werden muß, um EU-Mitgliedstaaten vom Mißbrauch der ungeschützten Offenheit des Binnenmarkts abzuhalten.*

Die Antwort der EU-Gesetzgeber

Die Kommission hat vorgeschlagen, dieses Problem auf zweierlei Weise anzugehen, nämlich durch spezielle Regeln für ungewöhnlich niedrige Angebote (Art.69 der vorgeschlagenen klassischen Vergaberichtlinie)¹ und durch die „Marktzugangsverordnung“². Mit beiden Vorschlägen beschäftigen sich derzeit das Europäische Parlament und der Rat als Mitgesetzgeber in sogenannten informellen Trilogverhandlungen, mit denen ohne weitere offizielle Lesungen eine Einigung erreicht werden soll.

Art. 69 der „klassischen“ Vergaberichtlinie

Der Vorschlag der Kommission wurde zwar als eine Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Richtlinie (2004/18) angesehen, aber in Bezug auf die bevorstehenden Herausforderungen für unzureichend erachtet. In der Tat würden die vorgeschlagenen Regeln den ausschreibenden Stellen einen breiten Handlungsspielraum für die Annahme von ALT lassen, während den Unternehmen kein spezielles Rechtsmittel gegen solche Vergabeentscheidungen zur Verfügung stünde.

Die spezifischen Änderungsvorschläge der FIEC, die auf eine Stärkung der Regeln und eine Verringerung der Möglichkeiten der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an ungewöhnlich niedrige Angebote abzielten, fanden allerdings weder im EP noch im Rat viel Unterstützung.

Die ALT-Regeln, die derzeit von Parlament und Rat verhandelt werden, verabsäumen es, folgendes vorzusehen:

- realistischere und alternative Bedingungen was die Pflicht der ausschreibenden Stellen betrifft, Erklärungen für die Preise zu verlangen.
- der verbindliche Ausschluß von Angeboten, die unter dem Verdacht stehen, staatliche Beihilfen zu enthalten, wenn der Bieter nicht nachweist, daß die fragliche staatliche Beihilfe mit EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist.
- die Vermutung, daß Unternehmen in staatlichem Eigentum oder unter staatlicher Aufsicht und Führung, staatliche Beihilfe erhalten oder erhalten haben, verbunden mit der Pflicht für die

¹ Dokument Kom(2011)896.

² Dokument Kom(2012)124.

Vergabestelle, den entsprechenden Auftrag nur zu vergeben, wenn der Bieter diese Vermutung widerlegt hat.

Der Hauptunterschied der beiden Standpunkte für die Situation, daß „ein Angebot sich als ungewöhnlich niedrig erweist“, ist, daß das EP die Vergabestelle verpflichtet („soll“), den Bieter um Erläuterungen zu bitten, während der Rat die Frage nur zuläßt („darf“). Natürlich geben beide Ansätze Vergabestellen die Befugnis, ALTs auszuschließen, aber sie lassen das Tor auch weit offen für Vergabebehörden auf der Suche nach „Kosteneffektivität“, obwohl die Erfahrung zeigt, daß die Vergabe eines Auftrags an ein ALT langfristig dazu tendiert, sehr teuer zu werden.

Verordnung über den „Marktzugang“

FIEC und EIC haben diese Initiative von Anfang an als einen guten ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt, da Gegenseitigkeit, Fairness und Chancengleichheit zwischen Unternehmen aus der EU und solchen von außerhalb der EU eindeutig verstärkt werden müssen. Zugleich sahen sie erheblichen Raum für Verbesserung und forderten eine weniger zurückhaltende und effizientere Gestaltung der Initiative. Dabei spielte die Tatsache eine Rolle, daß jahrzehntelange internationale Verhandlungen mit dem Ziel der Marktöffnung für internationale Bauunternehmen, die auf den Märkten gewisser Drittländer tätig werden möchten, nicht viel Fortschritt erzielt haben (vgl. die Kommentare der EIC zum „dritten überarbeiteten Angebot“ Chinas im Dezember 2012).

In der gemeinsamen Stellungnahme von FIEC und EIC vom 27.7.2012 (s. Anlage zu diesem Kapitel)

- widersprechen sie der Aussage der Kommission, daß die öffentlichen Beschaffungsmärkte der EU im Prinzip völlig offen seien, da es weder im Primär- noch im Sekundärrecht eine rechtliche Grundlage für eine solche Aussage gibt.
- fordern sie die vollständige Umsetzung der im GPA verhandelten Freistellungen und Ausnahmen.
- kritisieren sie bestimmte Aspekte des Vorschlags
- fordern sie die Einführung eines Nachprüfungsverfahrens
- schlagen sie zielgerichtete Änderungen zur Verbesserung des Wortlauts vor.

Als Ergänzung zu der Verordnung fordern FIEC und EIC

- die Ausdehnung von Antidumping-Regeln auf Dienstleistungen;
- die Anwendung der EU-Regeln zu Subventionen und staatlichen Beihilfen auf alle Bieter, die in der EU tätig werden möchten, einschließlich solcher aus Drittländern.

Die derzeitigen Debatten im Europäischen Parlament (INTA-Ausschuss) und in der Arbeitsgruppe des Rates werden beeinträchtigt durch die grundlegenden Meinungsunterschiede derer, die an eine bedingungslose Öffnung der Märkte glauben

und derer, die für einen realistischeren Ansatz eintreten, auf der Grundlage, von Gegenseitigkeitsprinzipien.

In Anbetracht dieser Situation und der möglichen negativen Folgen für Bauunternehmer in mehreren Ländern haben sich FIEC und EIC gefragt, ob der status quo, ohne dieses vorgeschlagene Marktzugangsinstrument, nicht vorzuziehen wäre. Letztendlich wurde beschlossen, mit der Lobbyarbeit für die FIEC/EIC-Vorschläge fortzufahren. Zugleich tauchten Gerüchte auf, für die EU-Institutionen arbeitende Juristen hätten erhebliche Zweifel daran, daß die vorgeschlagene Verordnung unter rein rechtlichen Gesichtspunkten den nötigen Anforderungen entspreche. Der Ausgang dieser politisch und rechtlich komplexen Situation ist ungewiß.

Faire Vertragsbedingungen, insbesondere bei EU-finanzierten Projekten

Im Anschluß an die Probleme mit geänderten FIDIC-Vertragsbedingungen im „Red Book“ und „Yellow Book“, die im letzten Jahresbericht erläutert wurden, haben sich FIEC und EIC dieses Jahr auf zwei Punkte konzentriert: eine spezifische gemeinsame Arbeitsgruppe „Polen“ und das Rechtsetzungsverfahren zu den Regeln für die Fazilität „Connecting Europe“. (s. ECO-Bericht auf Seite 24).

Die Arbeitsgruppe „Polen“

Diese Arbeitsgruppe besteht ausschließlich aus Bauunternehmern und beratenden Ingenieuren, die auf dem öffentlichen Beschaffungsmarkt Polens tätig sind, so daß sie von Erfahrungen aus erster Hand profitiert. Unter dem Eindruck der deutlich formulierten Kritik veröffentlichten FIEC und EIC am 22.11.2012 eine gemeinsame Presseerklärung (im Anhang zu diesem Bericht). Zusammen mit dem polnischen Ingenieursverband ZPBUI wurde begonnen, Informationen zu unfairen Vertragsbedingungen und konkreten Fällen für eine Datenbank zu sammeln, die einen systematischen Ansatz bei der Suche nach einer Lösung ermöglichen würde, z. B. durch den Vorschlag fairer Vertragsklauseln.

FIEC und EIC machten die Standpunkte der Arbeitsgruppe, insbesondere bei den folgenden Veranstaltungen bekannt:

- Die polnische Infrastrukturkonferenz, vom PZPB und dem Executive Club am 23.01.2013 in Warschau organisiert (Ulrich Paetzold, FIEC);
- einem aufgezeichneten Interview vom 13.02.2013 mit Ulrich Paetzold, FIEC, und Frank Kehlenbach, EIC, zu sehen auf http://www.youtube.com/watch?v=s5CD5iC_gyA
- der internationalen Konferenz „Good Practice in Procurement and Execution of Contracts in Road Projects“, die vom Polnischen Straßen-Kongreß am 20.02.2013 in Warschau veranstaltet wurde (Redner: Frank Kehlenbach, EIC).

Direkte Kontakte mit GDDKiA, der polnischen Generaldirektion für Nationalstraßen und Autobahnen ergaben, daß sie dort die von Bauunternehmern und Ingenieuren geäußerten Ansichten nicht teilen, da sie der Auffassung sind, die Managementprobleme der Behörde gelöst zu haben und einfach von Bauunternehmern und Ingenieuren erwartet, in ihren Verantwortungsbereichen das gleiche zu tun. GDDKiA hat ebenfalls Gespräche mit polnischen Interessenvertretern über Vertragsbedingungen begonnen. Die FIEC-/EIC-Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit für eine bessere Kenntnis und mehr Transparenz fortsetzen und hofft, zu einer Lösung beitragen zu können, die alle beteiligten Partner als befriedigend ansehen können.

Die Fazilität „Connecting Europe“

Am 17.9.2012 veröffentlichten FIEC und EIC eine gemeinsame Stellungnahme zur „Verwendung von fairen Vertragsbedingungen für mit Mitteln aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der Fazilität ‚Connecting Europe‘ kofinanzierte Infrastrukturprojekte (einschließlich TEN)“ mit einer Reihe konkreter Änderungsvorschläge für beide Verordnungsvorschläge. Recht schnell wurde deutlich, daß sich die Arbeit auf den Verordnungsvorschlag für die Fazilität „Connecting Europe“ konzentrieren mußte. In diesem Rechtsetzungsverfahren wurden in den TRAN- und ITRE-Ausschüssen des Europäischen Parlaments einige Erwägungsgründe angenommen, die faire und ausgewogene Vertragsbedingungen fordern, während die entsprechenden Artikel nicht angenommen wurden (Stimmgleichheit). Die Angelegenheit befindet sich nun in den informellen Trilogverhandlungen und FIEC/EIC und ihre nationalen Mitgliedsverbände halten weiter nach Verbündeten für die Idee Ausschau, auch die Artikel, die den bereits in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments angenommenen Erwägungsgründen entsprechen, aufzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob diese Bemühungen Erfolg haben werden.

„Internationale Wettbewerbsfähigkeit“

Mit diesem Thema beschäftigt sich die Thematische Gruppe 5 des Hochrangigen Forums, das die Europäische Kommission für die Umsetzung und Weiterverfolgung der Mitteilung über die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes eingerichtet hat, KOM(2012) vom 31.07.2013. (siehe das spezielle Kapitel, Seite 12)

Kommissionsvizepräsident Tajani „Wachstumsmissionen“

Ende 2011 beschloß Kommissionsvizepräsident Tajani, solche Missionen durchzuführen, die keine „Handelsmissionen“ sind, da sie keine handelspolitischen Fragen oder Handelsbarrieren ansprechen. „Wachstumsmissionen“ dienen unter anderem dem Zweck, „die Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen Ländern und Regionen der Welt zu stärken, indem politische Treffen mit einer geschäftlichen Dimension (Türen öffnen/ Vorbereitung der Suche passender Geschäftsverbindungen) zu unternehmens- und Industriepolitischen Themen verbunden werden“ sowie „die Internationalisierung der europäischen Unternehmen und insbesondere der KMU zu erleichtern“. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der speziellen Website der GD ENTR http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/mission-growth/missions-for-growth/index_en.htm (nur in Englisch). Die Bauwirtschaft wurde angesichts der riesigen Märkte für Baudienstleistungen auf anderen Erdteilen als einer der Schlüsselsektoren ausgewählt. Inzwischen werden die Wachstumsmissionen des Vizepräsidenten-Tajani durch follow-up Missionen des Generaldirektors der GD ENTR Daniel Calleja ergänzt. FIEC und EIC wurden von hochrangigen Bauunternehmern auf den folgenden Wachstumsmissionen vertreten:

25.-28.11.2012, Marokko und Tunesien

Francisco Paños Ingeniería y Técnica del Transporte TRIA (Spain)
Luisa Todini Salini S.p.A. (Italien)
Leonardo Blanda Salini S.p.A. (Italien)
Isnardo Carta Carta Isnardo S.p.A. (Italien)

23.-26.1.2013, Peru und Chile

Rui Guimarães, Mota Engil (Portugal/ Peru)

15.-19.4.2013, Kolumbien und Mexiko

Gabriel Gonzalez Anton, Ferrovial (Spanien/ Kolumbien)

Die für den 17.-18.6.2013 geplante Wachstumsmission nach Rußland (Moskau) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Weitere Wachstumsmissionen werden wahrscheinlich nach China und Indien gehen.

Gemeinsame FIEC/ EIC Stellungnahme zum Entwurf der „Marktzugangsverordnung“ der Europäischen Kommission (KOM(2012)124)

27.7.2012 (Auszug – die Langfassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar)

1. FIEC und EIC begrüßen den Vorschlag der Kommission für einen Verordnungsentwurf, da dieser ein guter Schritt in die richtige Richtung ist.

In der Tat müssen Reziprozität und Fairness/ Chancengleichheit zwischen EU- und Nicht-Unternehmen verstärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf der Verordnungsentwurf jedoch weiterer Verbesserungen.

2. Offenheit des öffentlichen Beschaffungsmarkts der EU:

- a) FIEC und EIC teilen nicht die Ansicht der Kommission, die öffentlichen Beschaffungsmärkte der EU seien im Prinzip vollkommen offen, da es weder im Primär- noch im Sekundärrecht eine rechtliche Grundlage für eine solche Aussage gibt. Insbesondere der Verweis auf Artikel 58 der Richtlinie 2004/17/EG ist diesbezüglich zu schwach. Darüber hinaus bezieht sich dieser Artikel nur auf „Lieferaufträge“ und gilt demnach nicht für Dienstleistungs- oder Bauaufträge.
- b) Wären die öffentlichen Beschaffungsmärkte der EU im Prinzip vollkommen offen (was FIEC und EIC bestreiten), so gibt es doch keine rechtliche Grundlage für Verfahren, die der Kommission das exklusive Recht geben, beinahe willkürlich und ohne Rechtsbehelfssystem zu entscheiden, ob, wann und unter welchen besonderen Bedingungen bestimmte Teile dieses Markts geschlossen werden können.
- c) FIEC und EIC bedauern, dass das von der Kommission als Grundlage für diesen Aspekt ihres Vorschlags verwendete (und mehrfach mündlich erwähnte) Rechtsgutachten nicht öffentlich zugänglich gemacht wurde, da es sehr schwierig ist, die Stichhaltigkeit eines unbekanntes Gutachtens zu beurteilen. Infolgedessen sind FIEC und EIC der Meinung, dass kein stichhaltiges Argument für die Anwendung der gemeinsamen Handelspolitik der EU auf öffentliche Beschaffungsangelegenheiten vorgebracht wurde, für die das GPA eine Ausnahme von den allgemeinen WTO-Politiken sowie spezielle Regeln vorsieht.
- d) Schließlich verstehen FIEC und EIC nicht, warum der Binnenmarkt unterhalb des Schwellenwerts von 5 Millionen Euro vollkommen offen sein

sollte, und das selbst in Fällen, in denen es GPA-Vorbehalte gibt!

3. Anwendungsbereich: FIEC und EIC verstehen das Ziel der Kommission, zu viel Verwaltungsaufwand Vergabestellen und EU-Unternehmen zu vermeiden, indem sie einen Schwellenwert von 5 Millionen Euro ansetzt, bedauern aber, dass der Anwendungsbereich so eng gefasst ist. Nur 7% der Verträge (nach Zahl) und 61% der Aufträge (nach Wert) werde betroffen sein, was bedeutet, dass rund 40% der Aufträge (nach Wert) „gratis“ Unternehmen aus Drittländern überlassen werden. **Und das auch, wenn GPA-Vorbehalte bestehen.**

Erstens sollte deutlich gesagt werden, dass Abweichungen und Ausnahmen vom GPA „nicht abgedeckt“ sind. Zweitens sollte der Schwellenwert von 5 Millionen Euro gestrichen werden, um nicht gerade KMU einem unfairen Wettbewerb von Unternehmen aus Drittländern und den Folgen einer unausgewogenen Reziprozität auszusetzen.

4. Herkunftsregeln (Art. 3): Die FIEC und die EIC sind der Auffassung, dass für die korrekte Umsetzung dieser Bestimmungen gemeinsame EU-Leitlinien benötigt würden (siehe auch unter „Klärungsbedarf“).

5. Dezentrales Verfahren (Art. 6):

- Zum jetzigen Zeitpunkt scheinen die Regeln, wie Vergabestellen ihre Ausschreibungsverfahren durchführen sollen, recht unpraktikabel.
- So wird beispielsweise der tatsächliche Antrag auf Ausschluss, nicht erwähnt, sondern nur Information und Notifizierung.
- Andererseits kann die Kommission nur auf Grundlage eines Antrags entscheiden und nicht auf Grundlage der Notifizierung, eine Anfrage einzureichen.
- Allgemein würde Unsicherheit in Bezug auf das Verfahren selbst – da die Auswahl- und Vergabeentscheidungen in Erwartung der Entscheidung der Kommission nur einstweilige Gültigkeit hätten –, die Anzahl der Angebote und ein die Glaubwürdigkeit des Verfahrens sowie das Interesse des Markts, einschließlich potenzieller Geldgeber, an dem Verfahren beeinträchtigender Dominoeffekt entstehen. Eine Klärung und Vereinfachung dieses Verfahrens ist demnach dringend erforderlich.

- **Keine rechtliche Neutralität:** FIEC und EIC stellen eine Unausgewogenheit bei der Neutralität der Kommission bezüglich der Entscheidungen der Vergabestellen fest. Während die Kommission der Auffassung ist, dass sie „nichts zu sagen hat“, wenn eine Vergabestelle billige Produkte/ Dienstleistungen von einem Unternehmen aus einem Drittland annehmen möchte, muss sie ihre Zustimmung geben, wenn dieselbe Vergabestelle diese Möglichkeit ausschließen möchte.
- Um die Kommission zu zwingen, aktiv zu werden, sollte, wenn die Kommission nicht in der gegebenen Frist auf die Notifizierung der Vergabehörde/-stelle reagiert, die Entscheidung, ein Angebot abzulehnen, als „bestätigt“ gelten.

6. Ungewöhnlich niedrige Angebote (Art. 7):

FIEC und EIC sind der Auffassung, dass diese Bestimmung höchst unzureichend ist und meinen, dass für diesen Zweck eine stärkere, allgemeine und übergreifende Regel (in den Vergaberichtlinien) besser geeignet wäre.

7. Zentrales Verfahren (Art. 8 bis 10):

FIEC und EIC sind der Auffassung, dass dieses zentrale Verfahren sehr interessant ist und ein nützlicher und wirksamer Hebel sein könnte, vorausgesetzt, dass die Bedingungen für die Auslösung des Verfahrens, also eine Untersuchung vorzunehmen und restriktive Maßnahmen einzuführen, gestärkt werden. Der Kommission sollte hier nicht zu viel Spielraum für Manöver gelassen werden, sie sollte vielmehr „gezwungen“ werden, wenn und wann nötig, aktiv zu werden.

8. Klärungsbedarf:

Der Wortlaut ist manchmal zu verschwommen und muss in gemeinsamen EU-Leitlinien erläutert werden (z. B. „substanzielle Reziprozität“, „Geschäftstätigkeiten in erheblichem Umfang“, ...).

9. Kürzere Fristen:

Der zeitliche Rahmen der beiden Verfahren muss etwas verkürzt werden, um Effizienz und Hebelwirkung zu garantieren.

10. Rechtsmittelbedarf:

Diese Verordnung muss von einem Abhilfeverfahren in Bezug auf Entscheidungen von Vergabestellen und der Europäischen Kommission im zentralen und dezentralen Verfahren abgedeckt werden.

11. Ergänzende Instrumente, die zu berücksichtigen sind:

- Antidumping-Regeln => sollten auf Dienstleistungen ausgedehnt werden!
- Beihilferegeln => sollten auf in der EU tätige Unternehmen aus der EU **und von außerhalb der EU** angewendet werden, einschließlich Kontrolle und Reziprozität für Direktinvestitionen.
- Die EU-Regeln in Bezug auf staatliche Beihilfen (für das Angebot oder für seine Finanzierung), Sozial- und Umweltschutzrecht, Investitionen und geistige Eigentumsrechte müssen für alle Bieter gelten (einschließlich solche aus Drittländern, die in der EU an Ausschreibungen teilnehmen).
Die Beweislast für die Einhaltung dieser Regeln sollte bei den Unternehmen liegen und wenn sie diesen Beweis nicht erbringen oder nicht erbringen können, sollte es eine Pflicht geben, sie vom Zugang zum Europäischen Binnenmarkt auszuschließen.



Pressemitteilung

22.11.2012

Bauunternehmen besorgt über Vergabep Praxis in Polen

„So viel deutliche Kritik von so vielen Bauunternehmern aus so vielen verschiedenen Unternehmen und Ländern gegenüber der Vergabep Praxis und den Vergabebehörden eines einzigen Landes haben wir noch nie gehört“, sagte Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC, dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft, im Anschluss an eine Tagung in Brüssel am 21.11.2012. „Und alle diese Unternehmen haben jahrzehntelange Erfahrung mit öffentlichen Aufträgen in der ganzen Welt und den FIDIC-Musterverträgen“, fügt Frank Kehlenbach, Direktor der European International Contractors (EIC) bei der gleichen Gelegenheit hinzu, „aber diese Erfahrung hilft ihnen nicht in Polen, angesichts der mangelnden Bereitschaft der öffentlichen Auftraggeber, ihren Teil der Arbeit zu leisten“.

Für öffentliche Bauaufträge in Polen tätige Bauunternehmer sind zutiefst besorgt über den starken Verfall der Regeln und Praxis in der öffentlichen Auftragsvergabe der letzten Jahre. In der Tat haben verschiedene Änderungen des Vergaberechts und der international anerkannten FIDIC-Vertragsbedingungen bereits seit einiger Zeit zu einer Situation geführt, die von den Bauunternehmern als grob unfair, kontraproduktiv und nicht annehmbar angesehen werden.

Die Mischung aus schlecht vorbereiteten Ausschreibungen, allgemein unfairer Haltung gegenüber Bauunternehmern und der Nichteinhaltung von Vertragspflichten durch öffentliche Auftraggeber werfen nicht nur die Frage der Professionalität auf der Nachfrageseite auf, sondern auch zahlreiche Fragen in Bezug auf Belange des Binnenmarkts, wie z. B. mangelnde Transparenz und Verhältnismäßigkeit, Diskriminierung und Dienstleistungsfreiheit. Wenn diese Entwicklung nicht aufgehalten und umgekehrt werden kann, besteht eine echte Gefahr, dass diese Ineffizienz, wenn europäische Mittel ausgegeben werden, die EU dahin bringen wird, ihre Finanzierungs- und Darlehenspolitiken zu überprüfen, mit der sie Polen für den derzeitigen Zeitraum beinahe 68 Milliarden Euro bereitgestellt hat, und für die jetzt gerade die Legislativverfahren laufen.

Die FIEC und die EIC möchten mit ihren Partnern in Polen konstruktiv dazu beitragen, einen weiteren Verfall der Situation zu verhindern, der dramatische Folgen nicht nur für polnische Bauunternehmen sondern auch für Polen selbst hätte, ein Land, das für seine Erfolge in der Europäischen Union bisher nur Lob geerntet hat.

Ferner ist es interessant, dass derzeit mindestens 2 Milliarden Euro durch Streitfälle vor polnischen Gerichten blockiert sind und dieser Betrag schnell wächst.

Die FIEC - der Verband der Europäischen Bauwirtschaft - vertritt über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern Bauunternehmen aller Größenordnungen, d.h. Handwerksbetriebe, KMU und weltweit tätige Großunternehmen, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Die EIC vertreten – in Zusammenarbeit mit der FIEC – die internationalen Interessen von Bauverbänden aus Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, der Schweiz, der Türkei und dem Vereinigten Königreich.

Für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an:

- Ulrich Paetzold, FIEC, Hauptgeschäftsführer, info@fiec.eu
- Frank Kehlenbach, EIC, Direktor, info@eic-federation.eu



Jacques Huillard, FR

Vorsitzender

*Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin*

Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Verkehr Infrastruktur“

*Jean-François Ravix, FR
Berichterstatter*

Nicht-ständige Arbeitsgruppen:

Internationale Buchhaltungsregeln



Enrico Laghi, IT

Vorsitzender

*Raffaele Petruzzella, IT
Berichterstatter*

PPPs und Konzessionen



Vincent Piron, FR

Vorsitzender

*Marie Eiller-Chapeaux, FR
Berichterstatterin*

Europäisches Vertragsrecht



Wolfgang Bayer, DE

Vorsitzender

*Christine Vöhringer-Gampper, DE
Berichterstatterin*

Öffentliches Auftragswesen



Jan Wierenga, NL

Vorsitzender

*Dick Van Werven, NL
Berichterstatter*

1. Öffentliches Auftragswesen

Nach langen Vorbereitungen, zu denen auch die Temporäre Arbeitsgruppe (TWG) „Öffentliches Auftragswesen“ unter der Leitung von Jan Wierenga (NL/Bouwend Nederland) mit Positionspapieren und gezielten Vorschlägen ihren Beitrag geleistet hat, legte die Europäische Kommission schließlich im Dezember 2011 ein Gesetzespaket zur „Modernisierung“ der bestehenden Rechtsvorschriften vor:

- Vorschlag für eine Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen (ersetzt Richtlinie 2004/18/EG – „klassisch“)
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ersetzt Richtlinie 2004/17/EG – „Sektoren“)
- Vorschlag für eine Richtlinie zu Konzessionen (siehe Punkt 2).

Unsere Analyse ergab, daß einige der Hauptforderungen der FIEC im Vorschlag der Kommission berücksichtigt wurden:

- stabile Schwellenwerte,
- Förderung offener und beschränkter Verfahren,
- Barrierefreiheit als obligatorisches Kriterium in den technischen Spezifikationen,
- Stärkung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in den Anforderungen,
- obligatorische Annahme von Eigenerklärungen, Originaldokumente werden nur vom erfolgreichen Bieter gefordert,
- Förderung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots
- sowie einige Verbesserungen im Hinblick auf ungewöhnlich niedrige Angebote, wenn auch nicht in ausreichendem Maße

Andererseits stießen die Experten aber auch auf Themen, für die Verbesserungen für erforderlich gehalten werden:

- unzureichende Wahrung der Vertraulichkeit von Angeboten,
- allgemeine Verkürzung der Mindestfristen,
- erweiterte Möglichkeit von Verhandlungen im Vergabeverfahren,
- teilweise Schwächung der Verbindung zum Auftragsgegenstand,
- kein Fortschritt hinsichtlich der Möglichkeit, Alternativangebote abzugeben,

- Verwirrung im Hinblick auf spezifische technische Spezifikationen und Vergabekriterien (z. B. Produktionsprozess),
- Grundsatz „anwenden oder begründen“ für die Aufteilung von Aufträgen in Lose,
- zusätzliche Bestimmungen zur Auftrags Erfüllung (z. B. Vergabe an Nachunternehmer).

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten legte die FIEC schließlich am 25.6.2012 dem Berichterstatter Marc Tarabella (S&D-BE) sowie Schattenberichterstattern eine Stellungnahme inklusive einer ersten Liste mit Änderungsvorschlägen vor und versandte sie im Binnenmarktausschuß des Europäischen Parlaments.

Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung in der Plenarsitzung des EP im Dezember 2012 führte die FIEC zwei weitere Aktionen durch und beteiligte sich an einer dritten gemeinschaftlichen Aktion.

- In einem Schreiben vom 14.11.2012 an das zyprische Ratspräsidentschaft legte die FIEC dar, daß die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bieter und der Verfahrenstransparenz gefährdet sei durch mehrere Misbräuche (z. B. eine extreme Kürzung der Mindestfristen, die Schwächung der Verbindung zum Auftragsgegenstand, Spezifikation der Bewertung in Zusammenhang mit den Unterpositionen nach Angebotseinreichung).
- In ihren „Hauptforderungen“ an das Europäische Parlament vom 14.11.2012 wies die FIEC auf die Notwendigkeit hin, die Vertraulichkeit von Angeboten zu verbessern, die Abgabe von Alternativangeboten zu fördern, das Konzept des „Produktionsprozesses“ einzuschränken, die Erkennung und Ablehnung ungewöhnlich niedriger Angebote zu verschärfen und die zusätzlichen Ausführungsbedingungen vornehmlich bei Vergabe an Nachunternehmer zu streichen (z. B. direkte Zahlung an Nachunternehmer und Kettenhaftung).
- In einem weiteren kollektiven Appell eines Dutzends europäischer und nationaler Unternehmerverbände zum Thema „PPP“ vom 26.11.2012 teilte die FIEC die Ansichten der anderen Beteiligten dahingehend, daß Transparenz und faire Gleichbehandlung gegenüber den Unternehmern – ungeachtet ihrer Rechtsform – gewährleistet sein müsse. Darum sollten auch „in-house“ Geschäfte und interkommunale Kooperationen, die Ausnahmen von den Grundsätze des Binnenmarktes und des öffentlichen Auftragswesens darstellen, auf ein Minimum begrenzt bleiben.

Im Dezember 2012 verabschiedete der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments seinen Bericht, und der Rat seine allgemeine Linie. Anfang März 2013 begann der Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat. Gegenwärtig sieht die FIEC dem Ausgang der Gespräche mit gemischten Gefühlen entgegen. Einige vom Bausektor angeführte Punkte wurden aber entweder vom Parlament (z. B. Akzeptanz von Alternativangeboten) oder vom Rat (z. B. Streichung zusätzlicher Regeln bei Vergabe an Nachunternehmer) aufgegriffen.

Hingegen wurde das Hauptproblem der ungewöhnlich niedrigen Angebote nicht angegangen. Aus diesem Grund hat die FIEC gemeinsam mit der EFBH am 21.2.2013 eine Stellungnahme veröffentlicht. Die Sozialpartner der Bauwirtschaft betonen die negativen Auswirkungen sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor hin, diesen Punkt nicht in Angriff genommen zu haben und fordern objektive definierte Kriterien zur Identifizierung ungewöhnlich niedriger Angebote, sowie die obligatorische Ablehnung eines jeden ungewöhnlich niedrigen Angebots, für das keine akzeptable Rechtfertigung beigebracht wurde.

Während des gesamten Prozesses haben die FIEC und ihre Mitgliedsverbände die zuständigen Institutionen der EU laufend über ihre Standpunkte und mögliche Kompromisse informiert. Selbstverständlich wird das Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens auch dadurch beeinflusst, daß es eine sehr große Anzahl von Akteuren mit verschiedensten und teilweise sogar konträren Interessen betrifft.

Das Thema ungewöhnlich niedriger Angebote spielt ebenfalls eine wichtige Rolle beim Legislativverfahren zum Verordnungsentwurf „Marktzugang/ Gegenseitigkeit“. Dieses wird in dem Kapitel über gemeinsame Aktivitäten von FIEC und EIC näher behandelt (Seite 18).

Je nach Verhandlungsverlauf ist eine Verabschiedung dieser Richtlinienentwürfe für Sommer 2013 vorgesehen.

2. PPPs und Konzessionen

Während derzeit einige grundlegende Bestimmungen zu Baukonzessionen in den „klassischen“ Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen verankert sind, legte die Kommission im Dezember 2011 eine eigenständige Richtlinie sowohl für Bau- als auch für Dienstleistungskonzessionen vor, deren Bestimmungen teilweise einfach nur aus dem „klassischen“

Richtlinienentwurf zum öffentlichen Auftragswesen kopiert wurden.

Die temporäre Arbeitsgruppe „PPPs und Konzessionen“ unter der Leitung von Vincent Piron (FR/FNTP) verabschiedete ein Positionspapier mit Datum vom 20.4.2012. Es enthält eine allgemeine Stellungnahme und konkrete Änderungsvorschläge. Klarstellungen, Verbesserungen und/ oder Streichungen wurden insbesondere gefordert im Hinblick auf die allgemeine Vereinfachung des Vorschlags, die Definition von Konzessionen, ihre Dauer und Änderungen während der Laufzeit, Verfahrensgarantien für Bieter, sowie – wie gehabt – das Problem der Kodifizierung von „in-house“ und interkommunaler Zusammenarbeit. Ein weiteres Mailing zur Erinnerung an die Hauptforderungen der FIEC wurde am 1.10.2012 an den Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments geschickt. Darüber hinaus wurde regelmäßiger Kontakt zu den EU-Institutionen gehalten – insbesondere zum Berichterstatter Philippe Juvin (EVP-FR).

Im Dezember 2012 legte der Rat seinen generellen Ansatz fest und im Januar 2013 nahm das Europäische Parlament (Binnenmarktausschuss) seinen Bericht an. Die Verhandlungen im Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat begannen Mitte März.

Zum derzeitigen Stand des Verfahrens hat der Berichterstatter das Ziel einer allgemeinen Vereinfachung des Richtlinienentwurfs klar erreicht, was die FIEC sehr begrüßt hat. Auch bei den technischeren Aspekten wurden einige Verbesserungen erzielt, nämlich im Hinblick auf die Vertragsdauer – in Verbindung mit der Möglichkeit, ursprüngliche und späterer Investitionen zurückzuerzielen – und eine größere Flexibilität in Bezug auf Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit. Dennoch gibt es auch weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Behandlung von PPP, Definitionen, Vertraulichkeits- und Zuschlagskriterien...

Die Verabschiedung dieses Richtlinienvorschlags ist ebenfalls für Sommer 2013 vorgesehen.

EPEC Private Sector Forum

Gleichzeitig beteiligt sich die FIEC weiterhin an den Aktivitäten des „Private Sector Forum“ des European PPP Expertise Centre (EPEC), das sich mit einem wirtschaftlicheren Ansatz für PPPs beschäftigt, und steuert die spezifische Erfahrung der Bauwirtschaft bei.

Da das zweite der beiden jährlichen Sitzungen des „Private Sector Forum“ auf Frühjahr 2013 verschoben wurde, wies die FIEC das EPEC erneut auf die Bedeutung eines ständigen Dialogs zwischen öffentlichen und privaten Akteuren hin. Dieser Appell stieß beim Organisations-Team auf offene Ohren und die FIEC wurde eingeladen, im Rahmen der anstehenden Sitzung im April 2013 die aktuellen Anliegen der Baubranche vorzutragen.

3. Internationale Buchhaltungsregeln

a. IFRIC12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen – Darstellung von Cashflows für Bau- oder Modernisierungsarbeiten

In einem Schreiben an das IASB (International Accounting Standard Board) vom 21.5.2012 reagierte die FIEC auf eine negative Entwicklung hinsichtlich der Darstellung von Cashflows für Bau- oder Modernisierungsarbeiten im Rahmen der Standard „IFRIC12-Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“. Der Interpretationsausschuss hatte dem Rat eine Änderung vorgeschlagen, um klarzustellen, daß ein Unternehmer, der Dienstleistungen im Bereich Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung anbietet, sämtliche aus dieser Tätigkeit erwirtschafteten Bruttoerträge als **operativen** Cashflow deklarieren solle. Im Gegensatz zu dieser Interpretation bestand die FIEC in ihrem Schreiben darauf, daß ein solcher Cashflow vielmehr investiven Cashflow darstellte. Diese Analyse basierte auf zwei Aspekten: der Natur der Branche einerseits und den Vorgaben des IAS 7 andererseits.

Im März 2013 wurde dieses Thema vom Interpretationsausschuss des IASB diskutiert, ohne zu einer abschließenden Lösung zu kommen. Offenbar besitzt der Interpretationsausschuss nur begrenzte Kompetenzen, sich dieses Themas anzunehmen. Es hat außerdem den Anschein, als würden die meisten Akteure die Klärung der Klassifizierung von Cashflows gemäß IAS 7 nicht als Priorität für den IASB betrachten. Aus diesem Grund wird die FIEC die Entwicklungen weiterhin beobachten.

b. Überarbeitung der Transparenz- und Buchhaltungsrichtlinien

Ein weiterer Punkt in Buchhaltungsfragen ergab sich aus der Überarbeitung der Transparenz- und Buchhaltungsrichtlinien. Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung

der bestehenden Transparenz- und Buchhaltungsrichtlinien vor, um zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren zu ermutigen. Das soll durch erhöhte Transparenz im Rahmen länderbezogener Berichterstattung (CBCR) über weltweit erfolgte Zahlungen von Unternehmen der Mineralgewinnung und Forstwirtschaft an Regierungen erreicht werden. Die besagte Überarbeitung strebt darüber hinaus eine Verringerung der Bürokratie für KMU an. Während des Gesetzgebungsprozesses schlug einer der beiden Mitberichtersteller im Europäischen Parlament vor, die Reichweite der Buchhaltungsregeln auf einige weitere Wirtschaftszweige auszuweiten, darunter auch der Bau. Eine solche Änderung würde vor allem börsennotierte Bauunternehmen zu erheblich größerem Verwaltungsaufwand zwingen.

Eine solche unerwartete Ausweitung des Anwendungsbereichs von Gesetzgebungsvorschlägen, eingebracht ohne vorausgehende Folgenabschätzung oder Konsultation der Betroffenen, ist ein Negativbeispiel im Hinblick auf Transparenz und Effizienz, ansonsten ganz oben auf der Agenda von EU-Institutionen.

In einem Schreiben vom 25.2.2013 an die EU-Institutionen weist die FIEC ausdrücklich darauf hin, daß die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Buchhaltungsrichtlinie börsennotierte Bauunternehmen mit zusätzlichen Berichtspflichten belasten würde, ohne daß hierdurch eine nennenswerte Verbesserung der Transparenz innerhalb der ursprünglich anvisierten mineralgewinnenden Industrien erreicht würde. Weit davon entfernt, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu verringern, würde diese Ausweitung vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Bauunternehmen gegenüber Nicht-EU Unternehmen beeinträchtigen. Darum kommt die FIEC zu dem Schluß, daß ein kosteneffizientes Berichtssystem, das Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie gesicherte Energie- und Ressourcenverfügbarkeit ins Gleichgewicht bringt, ein gemeinsames Anliegen von Bauwirtschaft und EU-Institutionen sein müsste.

Bei Redaktionsschluß dieses Jahresberichts ist der Ausgang der Trilog-Verhandlungen noch nicht bekannt.

4. Europäisches Vertragsrecht – Verordnungsentwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (CESL)

Nachdem die Europäische Kommission die mögliche Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Vertragsrechts lange diskutiert hatte, folgte im Oktober 2011 ein Vorschlag für eine Verordnung über ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht, das sich ausschließlich auf Verkäufe beschränkt. Diese Verordnung würde bei Verabschiedung die Schaffung eines fakultativen Rechtsinstruments ermöglichen, das die Partner eines grenzübergreifenden Geschäfts auf freiwilliger Basis anwenden könnten.

Dieses Instrument bezieht sich auf alle grenzübergreifenden Online-Warenverkäufe mit dem Ziel ihrer Förderung im Binnenmarkt. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß dies auch Auswirkungen auf andere Vertragsarten und möglicherweise auf Bauverträge hätte. Außerdem ist diese Initiative der Europäischen Kommission nur ein erster Schritt in Richtung auf ein Europäisches Vertragsrecht, so daß die Bauwirtschaft sich ohnehin mit einer solchen Möglichkeit auseinandersetzen muss.

Die EU-Parlamentarier sind geteilter Meinung, was die Entwicklung eines solchen fakultativen Rechtsinstruments angeht, und Verbraucher- wie auch Unternehmerverbände haben bereits auf Schwächen und Regelungslücken des Vorschlags hingewiesen. Sie argumentieren vor allem, daß ein derartiges fakultatives Rechtsinstrument nicht erforderlich sei und daher am Markt keinen Mehrwert bringe.

Kontakte wurden geknüpft zu EU-Institutionen und die Temporäre Arbeitsgruppe „EU Vertragsrecht“ unter Vorsitz von Dr. Wolfgang Bayer (DE-HDB) erarbeitete ein Positionspapier mit Datum 20.12.2012. Die FIEC hob einige der zahlreichen Regelungslücken des Verordnungsentwurfs hervor (z. B. Terminologie, unfaire Bedingungen, Schadenersatzansprüche, Bezahlung, Verjährungsfristen, Herstellergarantie) und betonte erneut, daß kein spezieller Bedarf an EU-weit vereinheitlichten Vertragsregeln für den Bau bestehe, dessen Tätigkeitsbereich vor allem lokal ist.

5. Steuern – Ermäßigte Mehrwertsteuersätze

Die Europäische Kommission moniert seit Jahren, daß der geltende Rechtsrahmen für Mehrwertsteuer (MwSt) zu komplex ist und unter massiven Betrugsfällen leidet, die auf mehr als 100 Mrd. € pro Jahr geschätzt werden.

Auf dieser Grundlage begann die Kommission im Jahr 2010 mit einer grundlegenden Überarbeitung der MwSt-Vorschriften. Zu diesem Zweck gab sie verschiedene Studien in Auftrag und führte eine Reihe öffentlicher Konsultationen durch. Neben dem Erfordernis einer Straffung und Vereinfachung des MwSt-Systems für Unternehmen ist für die Bauwirtschaft das Hauptthema die mögliche Überarbeitung der zahlreichen Ausnahmen vom Mindestnormalsteuersatz von 15 % von Bedeutung.

Die letzte öffentliche Konsultation vom Oktober 2012 behandelte explizit das Thema ermäßigte Mehrwertsteuer im Wohnungsbau und warf die Frage auf, ob es nicht effektiver wäre, ermäßigte Sätze auf energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen zu konzentrieren.

Darüber hinaus wies die FIEC in ihrem Beitrag vom 3.1.2013 darauf hin, daß die derzeit in der Branche geltenden ermäßigten MwSt-Sätze – für „*Lieferung, Bau, Renovierung und Umbau von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus*“ sowie „*Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen*“ – **bereits ressourceneffiziente Lösungen im Wohnungsbau bieten** und keine Wettbewerbsverzerrung zur Folge haben, sondern vielmehr zu einem Rückgang des „Heimwerker“-Markts und der Schwarzarbeit im Bausektor beitragen, weshalb sie unverändert bleiben sollten. Darüber hinaus würde eine Verschiebung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf energieeffiziente Produkte (z. B. ohne Installationsdienste und ordentliche Rechnungen) vielmehr eine Reihe unerwünschter Nebeneffekte nach sich ziehen wie eine Zunahme der Schwarzarbeit, eine Verzerrung des Binnenmarkts, erhebliche Schwierigkeiten bei der objektiven Kategorisierung energieeffizienter Produkte sowie bei der ständigen Aktualisierung einer solchen Liste.

Eine Legislativvorschlag der Europäischen Kommission wird für Ende 2013 erwartet und soll auf den Ergebnissen aktueller Studien und Befragungen aufbauen. Vorerst ist die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze im sozialen Wohnungsbau sowie im Bereich der Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten jedoch nicht gefährdet.

6. Infrastrukturelle Herausforderungen

a) "Connecting Europe": Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa

Im Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ein Paket namens „Connecting Europe“ verabschiedet, das folgende Vorschläge enthält:

- eine Verordnung zur Schaffung der **Fazilität „Connecting Europe“ (CEF)**, d. h. eines neuen Finanzinstruments für die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur;
- eine Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (Punkt b);
- eine Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur;
- eine Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze.

Angesichts des enormen Finanzierungsbedarfs für europäische Infrastrukturnetze – geschätzt auf 500 Mrd. € für Verkehr, 200 Mrd. € für Energie und 270 Mrd. € für Telekommunikation bis 2020 – ist der Vorschlag der Kommission, dieses globale Finanzinstrument mit einem Volumen von 50 Mrd. € für den Zeitraum 2014-2020 einzurichten, eine gute Nachricht, auch wenn diese Summe nur das Minimum dessen darstellt, was notwendig ist, um eine echte Hebelwirkung zu erzielen.

Die CEF soll Projekte mit EU-Mehrwert unterstützen, die bis 2020 umzusetzen sind und als Hebel dienen sollen, private Investitionen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zu gewinnen. Der Europäischen Kommission zufolge sollte das Budget wie folgt aufgeteilt werden: 31,7 Mrd. € für Verkehr (inkl. 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds), 9,1 Mrd. € für Energie und 9,2 Mrd. € für Telekommunikation.

In einem ersten Positionspapier vom 28.3.2012 sicherte die FIEC dieser Fazilität ihre volle Unterstützung zu und bestand darauf, den vorgesehenen Betrag bis zum Ende der Verhandlungen zu bewahren. Zudem forderte die FIEC die Konzentration dieser Finanzmittel auf eine engere Auswahl von Projekten mit Nutzen für die EU und verbindlichen Zeitplänen für ihre Realisierung. Zuletzt verwies die FIEC auf das erforderliche Gleichgewicht zwischen langfristigen öffentlichen und privaten Investitionen.

Gespräche fanden statt mit den drei Co-Berichterstattem Ines Ayala Sender (S&D-ES), Dominique Riquet (EVP-FR) und Adina-Loana Valean (ALDE-RO).

In einem weiteren Positionspapier vom 27.9.2012 erinnerte die FIEC an ihre Unterstützung eines gemeinsamen Finanzierungsrahmens für Infrastruktur, einer Konzentration der begrenzten Mittel auf Projekte mit hohem Mehrwert für die EU sowie der Durchführung sozioökonomischer Kosten-Nutzen-Analysen der Projekte. Aber gemeinsam mit ihrer Schwesterorganisation EIC (European International Contractors) brachte die FIEC auch zur Sprache, daß bei der Bewilligung von EU-Geldern für Infrastrukturprojekte sichergestellt werden muß, daß die vergebenen Aufträge faire Vertragsbedingungen einhalten.

Tatsächlich haben in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU tätige Bauunternehmen uns darauf aufmerksam gemacht, daß von der EU geförderte Aufträge oft auf eindeutig unfairen Vertragsbedingungen beruhen, die seriöse Unternehmen von einer Bewerbung auf die Ausschreibung abhalten. Außerdem ist das Risiko offensichtlich, daß unfaire Vertragsbedingungen zu einem verringerten und undurchsichtigeren Wettbewerb führen können sowie zu schlechter Bauqualität, Verzögerungen, Forderungen, Streitigkeiten und sogar unethischem Verhalten.

Der Bericht des Parlaments wurde im Dezember 2012 (von den Ausschüssen Verkehr und Industrie) angenommen, einschließlich einiger neuer Elemente zu fairen Vertragsbedingungen. Die Trilogverhandlungen von Kommission, Parlament und Rat begannen im März 2013 mit dem Ziel, bis Sommer 2013 zu einer Einigung zu gelangen.

Zwischenzeitlich traf der Rat jedoch eine Entscheidung über den für den Zeitraum 2014-2020 vorgesehenen mehrjährigen Finanzrahmen, auf dem die für die CEF bestimmten Gelder beruhen. Wie erwartet, forderten Mitgliedstaaten erhebliche Kürzungen der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen 50 Mrd. €. Gemäß der Entscheidung des Rats vom 7.2.2013, würde die CEF insgesamt nur 29,9 Mrd. € erhalten: 23,1 Mrd. € (inkl. 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds) für Verkehr, 5,1 Mrd. € für Energie und nur 1 Mrd. € für Telekommunikation.

Selbstverständlich informierte die FIEC das Europäische Parlament, einen großen Befürworter der CEF, über ihre große Enttäuschung über diese Kürzungen. Trotz seiner in der Resolution vom 13.2.2013 formulierten ablehnenden Haltung gegen die Entscheidung des Rates

scheint das Europäische Parlament nicht bereit zu sein, für diese Beträge zu kämpfen, sondern mehr um einige andere technische Aspekte (z. B. Flexibilität des Budgets, Revisionsklauseln und EU-eigene Ressourcen).

b) Überprüfung der TEN-T-Verordnungen:

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission die EU-Leitlinien für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vor. Dem Vorschlag zufolge soll das TEN-V aus zwei Ebenen bestehen, und zwar einem Kernnetz, das bis 2030 vollendet sein soll, und einem Gesamtnetz, das bis 2050 fertigzustellen ist. Dieses Gesamtnetz wird die EU vollständig abdecken und die Erreichbarkeit aller Regionen gewährleisten. Prioritäten des Kernnetzes sind die wichtigsten Verbindungen und Knotenpunkte des TEN-V. Die Errichtung des Kernnetzes wird durch ein Korridorkonzept erleichtert.

Die FIEC unterstützte den ursprünglichen Vorschlag der Kommission vollumfänglich in einer Stellungnahme vom 24.9.2012 und befürwortete eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments. Die FIEC begrüßte insbesondere die vorgeschlagene gemeinsame objektive Methodik zur Einschätzung von Projekten von europäischem Interesse sowie die vorgeschalteten sozio-ökonomischen Analysen der Projekte. Darüber hinaus befürwortete die FIEC klare Fristen für die Umsetzung der Projekte und die Veröffentlichung von Einzelheiten der Durchführung der Projekte.

Alle diese Punkte wurden im Bericht des Parlaments vom Dezember 2012 berücksichtigt. Weniger positiv ist hingegen, daß das Parlament als neues Konzept die „Klimafolgeneinschätzung“; in das Rahmenwerk der sozio-ökonomischen Projektanalysen eingeführt hat. Die FIEC äußerte Bedenken hinsichtlich der Ungenauigkeit dieses neuen Konzepts und des zu erwartenden zusätzlichen Verwaltungsaufwands.

Eine weitere bei Parlament und Rat zu beobachtende Entwicklung war, die Neigung von Parlamentariern und Mitgliedstaaten, der Liste förderfähiger Projekte zusätzliche nationale Projekte hinzuzufügen, obwohl man sich darauf geeinigt hatte, die zur Verfügung stehenden EU-Gelder auf eine begrenzte Anzahl von Projekten von gesamteuropäischem Interesse zu konzentrieren!

Da derzeit Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat mit dem Ziel einer Einigung bis zum Sommer 2013 stattfinden, wird die FIEC die weiteren Entwicklungen verfolgen.

c) Hin zu einer Gesetzesinitiative zur Straßenmaut

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Einführung der sogenannten „Eurovignette“-Richtlinie (2011/76/EU – in ihrer dritten überarbeiteten Fassung) hat die Europäische Kommission im Herbst 2012 eine öffentliche Konsultation zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Straßeninfrastruktur eingeleitet.

Zweck der Konsultation war die Ermittlung von Möglichkeiten zur Gewährleistung notwendiger Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (z. B. Straßen) angesichts stetiger Kürzungen staatlicher Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur in Europa seit den 1970er Jahren.

In ihrem Beitrag zum Fragebogen der Kommission vom 31.10.2012 sprach die FIEC sich für die Notwendigkeit aus, daß Nutzer/ Verschmutzer von Verkehrsinfrastruktur auch für die Kosten der Instandhaltung sowie für sonstige in Zusammenhang mit der Verkehrsinfrastruktur stehende externe Kosten aufkommen (sog. „Nutzer zahlt“ und „Verschmutzer zahlt“ Prinzipien). Die Einführung neuer Mautsysteme sollte innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden, um eine Verlagerung des Verkehrs auf gebührenfreie Ausweichstrecken zu vermeiden. Die FIEC hat ausdrücklich die obligatorische Zweckbindung der Einnahmen aus Straßennutzungsgebühren befürwortet: a) für die Entwicklung und/ oder Instandhaltung der nationalen Verkehrsinfrastruktur; und b) für die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems. Letztendlich sollte auch im Hinblick auf eine Gebührenerhebung für die Verkehrsinfrastruktur (einschließlich der externen Kosten) eine Gleichstellung aller Transportmittel erfolgen, um die globale Nachhaltigkeit zu verbessern (z. B. Schieneninfrastruktur), was derzeit noch nicht der Fall ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation erklärte EU-Kommissar für Verkehr Siim Kallas am 05.12.2012, daß ein Gesetzespaket zum Thema Straßennutzungsgebühr für Juni 2013 in Arbeit sei. Diese Initiative soll das Defizit bei der Finanzierung öffentlicher Infrastruktur für alle Transportmittel ausgleichen und der Kommissar rechnet mit Mehreinnahmen zur Finanzierung von Infrastruktur-Instandhaltung, Kampf gegen Verkehrsstaus und Förderung umweltfreundlicherer Mobilität.

d) Verordnungsentwurf „Tachograph“

Im Juli 2011 überarbeitete die Europäische Kommission zwei Gesetzestexte in Zusammenhang mit dem Tachographen, dem digitalen für den Güterkraftverkehr vorgeschriebenen Kontrollgerät gemäß der Verordnung über die Normung bestimmter Sozialvorschriften in Verbindung mit dem Güterkraftverkehr (Verordnung 3821/85/EWG und Verordnung 561/2006/EG). Ziel der Überarbeitung war u.a. die Anpassung der Regeln an die technische Modernisierung vom Fahrtenschreiber zum digitalen Tachographen.

Das Problem ist nur, daß diese Gesetzgebung, ursprünglich eingeführt, um die Fahrt- und Ruhezeiten der Fahrer im Güterfrachtverkehr zu erfassen, auch auf Nicht-Berufsfahrer anzuwenden sein kann, insbesondere auf Fahrer von Bauunternehmen, die zu ihren Baustellen fahren. Das ist für Bauunternehmen sehr kosten- und zeitintensiv, da die Kontrollgeräte selbst sehr teuer sind und ihre Nutzung zusätzlichen Verwaltungsbedarf erfordert.

Nach geltendem Recht sind jedoch Ausnahmen vorgesehen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem Maximalgewicht von 7,5 Tonnen, die benutzt werden, um Material, Ausrüstung oder Maschinen zu befördern, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Darüber hinaus dürfen diese Fahrzeuge nur im Umkreis von 50 km vom Firmensitz genutzt werden, und das Lenken darf nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellen (Art. 13 § 1 (d) der Verordnung 561/2006/EG).

Die Definition der aktuellen Ausnahmen entspricht der speziellen Situation von Bauunternehmen, die eigene Baustellen anfahren. Und doch sind die vorgesehenen Bedingungen sehr restriktiv. Demgemäß bot die Überarbeitung des Gesetzestextes dem Sektor Gelegenheit zur Einführung flexiblerer Befreiungskriterien, die den Besonderheiten der Baubranche besser entsprechen.

In ihrem ursprünglichen Vorschlag forderte die Kommission lediglich eine Ausweitung des für die Ausnahme vorgeschriebenen 50-km-Radius auf 100 km. Dank einer starken Lobby des Sektors wurden vom Europäischen Parlament in seiner Resolution vom 3.7.2012 weitere positive Änderungen beschlossen:

- Eine **obligatorische Ausnahme von der Verordnung erfolgt** für „Fahrzeuge oder Fahrzeugkombination, die in einem Umkreis von 100 Kilometern vom Standort des Unternehmens zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur

Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt, verwendet werden, soweit das Lenken des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.“

- Eine **freiwillige teilweise Ausnahme von der Verordnung** für „Fahrzeuge, die in Zusammenhang [...] mit dem Straßenbau, sowie der Straßenunterhaltung und -kontrolle verwendet werden [...]“
- Eine **freiwillige teilweise Ausnahme von der Verordnung** für „Fahrzeuge, die im Baustellenverkehr für die Versorgung und Belieferung mit Baumaterialien verwendet werden“.

Neben der Einführung dieser ausgesprochen nützlichen Ausnahmen erweiterte das Europäische Parlament den Geltungsbereich der gesamten Verordnung auf Fahrzeuge mit einem Höchstgewicht von 2,8 bis 3,5 Tonnen, während die aktuelle Verordnung so leichte Fahrzeuge gar nicht berücksichtigt. Diese Ausweitung würde bedeuten, daß außerhalb der vorgeschlagenen Ausnahmekriterien (z. B. über den 100-km-Radius hinausgehend) alle leichten Fahrzeuge ab 2,8 Tonnen unter die kostenintensive und aufwendige Verordnung fielen.

Die FIEC reagierte auf diese Resolution in einer Stellungnahme vom 10.9.2012. Einerseits begrüßte sie die neuen Ausnahmeregelungen, andererseits aber kritisierte sie auch die Ausweitung der Verordnung auf leichtere Fahrzeuge. Nach Beginn der Trilogverhandlungen (zwischen Kommission, Parlament und Rat) Anfang 2013 erinnerte die FIEC an ihre Befürwortungen und Bedenken in einem Schreiben vom 4.3.2013 an alle drei Institutionen.

Bei Redaktionsschluß dieses Jahresberichts ist der Ausgang der Trilogverhandlungen noch nicht bekannt. Es heißt jedoch, der Rat werde einer generellen Ausweitung der Verordnung auf leichtere Fahrzeuge nicht zustimmen ... und auch zusätzliche Ausnahmen ablehnen, abgesehen von jener ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ausweitung des Umkreises vom Standort des Unternehmens von 50 auf 100 km.

7. Bautätigkeit

Dieses Thema wird im jährlichen Statistikbericht der FIEC (Nr. 56, Ausgabe: Juni 2013) im Detail dargestellt. Eine kurze allgemeine Übersicht finden Sie in den „Schlüsselzahlen des Bausektors 2012“ der FIEC (Ausgabe: Juni 2013).

Einige Beispiele für die von der Kommission „Wirtschaft und Recht“ im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit:

- Sie hat im Jahresverlauf in allen relevanten Stellungnahmen und Pressemitteilungen immer wieder darauf hingewiesen, dass Wirtschaftswachstum ohne Investitionen im Bausektor nicht möglich ist.
- Sie diente als Plattform für den Austausch von Informationen über die Bautätigkeit und sektorale Maßnahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten in diesem Jahr.
- Sie beteiligte sich am Rechtsetzungsverfahren zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens und verschaffte der Bauwirtschaft zu verschiedenen Themen Gehör.
- Sie brachte sich aktiv in die Debatten rund um die Überarbeitung der Verkehrspolitik und Infrastrukturfinanzierung anhand der Fazilität „Connecting Europe“ ein und konnte im Europäischen Parlament viel versprechende Ergebnisse erzielen.

Stellungnahmen

- Schreiben der FIEC an EU-Institutionen zum Entwurf der „Fahrtenschreiber-Verordnung“ (4/3/2013)
- Schreiben der FIEC zur Überarbeitung der Transparenz- und Rechnungslegungsrichtlinien (25/2/2013)
- Gemeinsame Stellungnahme FIEC/ EFBH zu ungewöhnlich niedrigen Angeboten im öffentlichen Auftragswesen (21/2/2013)
- Stellungnahme der FIEC zum Verordnungsentwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (20/12/2012)
- Schreiben der FIEC zum öffentlichen Auftragswesen an den Rat (14/11/2012)
- Kernbotschaften der FIEC zum öffentlichen Auftragswesen an das Europäische Parlament (14/11/2012)
- Mailing der FIEC an das Europäische Parlament zu den Änderungsvorschlägen für die Konzessionsrichtlinie (1/10/2012)
- Stellungnahme der FIEC zur Fazilität „Connecting Europe“ – TRAN/ITRE Berichtsentwurf (27/9/2012)
- Stellungnahme der FIEC zur den TEN-V-Leitlinien – TRAN Berichtsentwurf (24/9/2012)
- Stellungnahme der FIEC zur legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments zum Entwurf der „Fahrtenschreiberrichtlinie“ (10/9/2012)
- Gemeinsame Stellungnahme FIEC/EIC zum Entwurf der „Marktzugangsverordnung“ (27/7/2012)
- Stimmempfehlungen der FIEC an das Europäische Parlament (Plenum) zum Entwurf der „Fahrtenschreiberrichtlinie“ (28/6/2012)
- Konsolidierte Stellungnahme der FIEC zum Entwurf der („klassischen“) Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (25/6/2012)
- Schreiben der FIEC an das IASB zu IFRIC 12 – Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen (21/5/2012)
- Vorläufige Stellungnahme der FIEC zum Entwurf der Konzessionsrichtlinie (20/4/2012)
- Vorläufige Stellungnahme der FIEC zum Entwurf der Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (4/4/2012)

Pressemitteilungen

- Pressemitteilung der FIEC – EP-Abstimmung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) 2014-2020: Die Bauwirtschaft mahnt das Europäische Parlament dringend zur Unterstützung von Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze (11/3/2013)
- Pressemitteilung zur FIEC – FIEC-Konferenz 2012 über öffentlichen Auftragsvergabe (8/6/2012)
- Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC unterstützt einen größeren Rahmen für EFRE-Programme (29/5/2012)
- Gemeinsame Pressemitteilung FIEC/ CECE – Infrastrukturinvestitionen für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa (16/5/2012)
- Pressemitteilung der FIEC – Nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze benötigen Infrastrukturinvestitionen (23/4/2012)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

- Beitrag der FIEC zur öffentlichen Konsultation zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen (3/1/2013)
- Beitrag der FIEC zur öffentlichen Konsultation zum Mautsystem (31/10/2012)
- Schreiben der FIEC an den Kommissar De Gucht in Reaktion auf die öffentliche Konsultation zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente (2/7/2012)
- Antwort der FIEC auf den Fragebogen zum Aktionsplan Unternehmertum (27/7/2010)

Sonstige

- Schreiben der FIEC an das Europäische PPP-Kompetenzzentrum (17/1/2013)
- Vortrag von C. Le Forestier – Aktionsplan der Europäischen Kommission für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Bauwirtschaft (7/11/2012, Sitzung des FOCOPE)
- Die FIEC befürwortet die Erklärung zur Unterstützung der Fazilität Connecting Europe (31/10/2012)
- Rede von V. Piron, Vorsitzender der TWG „PPP und Konzessionen“, auf dem European Forum for Manufacturing (15/5/2012, gemeinsame Veranstaltung FIEC/ CECE)

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar.



Gemeinsame Stellungnahme von FIEC und EFBH zum Kampf gegen ungewöhnlich niedrige Angebote im öffentlichen Auftragswesen
21.2.2013

Hintergrund:

Die gängige Praxis der Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Grundlage des „niedrigsten Preises“ bzw. der Akzeptanz „ungewöhnlich niedriger Angebote“ (ALT) sind der Ursprung verschiedenster Formen unlauteren Wettbewerbs und Sozialbetrugs, die von FIEC und EFBH, den Sozialpartnern der Bauwirtschaft auf EU-Ebene, auf das Schärfste verurteilt werden. Desweiteren führen ALT sehr häufig zu höheren Endkosten für den Kunden und beeinträchtigen die erbrachte Qualität erheblich.

In ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe vom 20.12.2011 hat die Kommission daher vorgeschlagen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit ALT zu stärken. Hierzu werden drei kumulative „Identifikationskriterien“ genannt, anhand derer die den Auftrag vergebenden Behörden eine Erläuterung der angesetzten Preise und Kosten durch die Wirtschaftsteilnehmer verlangen können¹. Die Kommission hat ebenfalls vorgeschlagen, eine obligatorische Ablehnung von ALT bei Nichtbeachtung sozial-, arbeits- oder umweltrechtlicher Vorschriften einzuführen.

FIEC und EFBH haben diese Vorschläge vehement unterstützt, da hiermit die Vergabe öffentlicher Aufträge an ALT bekämpft werden sollte, die unlauteren Wettbewerb schafft zwischen den Unternehmen, die die sozial-, arbeits- und umweltrechtlichen Vorgaben einhalten und optimale Leistung zu einem angemessenen Preis erbringen, und denen, die stattdessen billige Arbeiten in schlechten Arbeitsbedingungen liefern.

In den Augen von FIEC und EFBH hätten die Vorschläge der Kommission noch weiter gehen und der vorgeschlagene Identifikations-Prozentsatz noch etwas enger gesteckt werden können². Darüber hinaus sind beide der Ansicht, dass die Vergabebehörde verpflichtet sein sollte, sobald ein Angebot aus welchen Gründen auch immer ungewöhnlich niedrig zu sein scheint, systematisch eine Erklärung hierfür einzufordern. Das ist eine Frage der Kohärenz und Effizienz. Darüber hinaus sollten ALT, die auf unzulässiger staatlicher Förderung beruhen, ebenso systematisch abgelehnt werden: Es ist weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass ALT, die nur auf der Grundlage unzulässiger öffentlicher Förderung möglich sind, nicht ebenso konsequent behandelt werden wie ALT, die wegen der Nichtbeachtung sozial-, arbeits- oder umweltrechtlicher Vorgaben derart niedrig ausfallen können. Im Übrigen müssten diese Vorschriften gleichermaßen für Angebote gelten, die von EU- wie von Nicht-EU-Unternehmen eingereicht werden.

PROBLEM => VERPASSTE GELEGENHEIT:

Trotz zahlreicher vernünftiger Argumente für strengere Vorschriften in diesem Zusammenhang ließen Europäisches Parlament und Rat die von der Kommission vorgeschlagenen „Identifikationskriterien“ fallen und erstreckten die obligatorische Ablehnung nicht auf ALT, die unzulässige Staatshilfen enthalten. Dies ist inakzeptabel, da es nicht dazu beiträgt, die derzeitige Situation zu verbessern, in der öffentliche Auftraggeber selbst festlegen, was ein ALT ist – eine erwiesenermaßen unbefriedigende Situation, die in der Vergangenheit zu zahlreichen Gerichtsverfahren geführt hat. In der Version des Rates sind öffentliche Auftraggeber nicht einmal mehr verpflichtet, von den Unternehmen eine detaillierte Preis- und Kostenkalkulation für ihr Angebot einzufordern, wenn dieses im Verhältnis zum Auftragsvolumen ungewöhnlich niedrig erscheint.

¹ (a) Die veranschlagten Preise bzw. Kosten sind mehr als 50 % niedriger als der Durchschnittspreis bzw. die Durchschnittskosten der anderen Ausschreibungsteilnehmer; (b) die veranschlagten Preise bzw. Kosten sind mehr als 20 % niedriger als die Preise bzw. Kosten des Ausschreibungsteilnehmers mit dem zweitgünstigsten Angebot; (c) mindestens fünf Angebote sind eingegangen.

² In ihrer Stellungnahme vom 25.06.2012 hat die FIEC sich für noch strengere Identifikationskriterien ausgesprochen: (a) die veranschlagten Preise bzw. Kosten sind mehr als 20 % niedriger als der Durchschnittspreis bzw. die Durchschnittskosten der anderen Ausschreibungsteilnehmer; oder (b) die veranschlagten Preise bzw. Kosten sind mehr als 20 % niedriger als die Preise bzw. Kosten des Ausschreibungsteilnehmers mit dem zweitgünstigsten Angebot. Ohne Bezugnahme auf eine bestimmte Mindestanzahl von Angeboten.



LÖSUNG:

Die große Zahl von Fällen vor dem Europäischen Gerichtshof und Beschwerdestellen für das öffentliche Auftragswesen zeigt deutlich, dass die oben angeführten Bedenken in vollem Umfang gerechtfertigt sind.

FIEC und EFBH appellieren daher an den Rat und das Europäische Parlament, die Vorschriften zur Bekämpfung der Vergabe öffentlicher Aufträge an ungewöhnlich niedrige Angeboten zu verschärfen.

Umsetzen ließe sich dies durch die Anwendung strenger, obligatorischer, vorgegebener Kriterien auf mathematischer Grundlage, um ALTs zu identifizieren, und durch die systematische Zurückweisung von aus welchem Grunde auch immer (z. B. Verstöße gegen sozial-, arbeits- oder umweltrechtliche Vorgaben, staatliche Fördermaßnahmen usw.) als ALT identifizierten Angeboten.



Johan Willemen, BE

Vorsitzender

*Domenico Campogrande, FIEC
Berichterstatter*

Unterkommission SOC 1

„Berufsausbildung“



Alfonso Perri, IT

Vorsitzender

*Rossella Martino, IT
Mit-Berichterstatterin*



Jacques Lair, FR

Executiv-Vorsitzender

*Odette Repellin, FR
Mit-Berichterstatterin*

Unterkommission SOC 2

„Gesundheit und Sicherheit“



Cristina García Herguedas, ES

Vorsitzender

*Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter*

Unterkommission SOC 3

„Wirtschaftliche und soziale
Aspekte der Beschäftigung“



François Jacquel, FR

Vorsitzender (-05/2013)



Jean Cerutti, FR

Vorsitzender (05/2013-)

*Florence Sautejeau, FR
Berichterstatterin*

A. INVESTITIONEN IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG: DER WEG AUS DER KRISE

Die weltweite Wirtschaftskrise hat sich erheblich auf die Bauwirtschaft ausgewirkt, wenn auch von Land zu Land in unterschiedlichem Maße.

In mehreren Mitgliedstaaten sind viele Arbeitsplätze verloren gegangen, und trotz EU-weiter hoher Arbeitslosenquoten leidet die Bauwirtschaft weiterhin unter einem Mangel an Facharbeitern. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Bedarf daran, die Investitionen in die Ausbildung zu erhöhen, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern, insbesondere im Bereich der KMU, den Bedarf an Kompetenzen besser zu antizipieren und die Ausbildungsprogramme entsprechend anzupassen.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist es beim Bau nicht das „Endprodukt“, das innerhalb des Binnenmarktes mobil ist, sondern es sind die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die dort hingehen müssen, wo das „Produkt“ errichtet werden soll. Diese Mobilität ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors entscheidend; daher sollte sie nicht durch eine – in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallende – Aus- und Weiterbildungspolitik behindert werden, die aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in jedem Land oft sehr unterschiedlich ist. Aus diesen Gründen wird die FIEC ihre Bemühungen auch darauf ausrichten, für mehr Transparenz und eine bessere gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zu sorgen.

1. Sektorausschüsse für Kompetenzen auf EU-Ebene – eine Plattform zur besseren Vorhersage des Kompetenzbedarfs

Bei den Sektorausschüssen für Kompetenzen handelt es sich um Plattformen auf Branchenebene, in denen die Betroffenen Erkenntnisse in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des Beschäftigungs- und Kompetenzbedarfs zu gewinnen suchen, um die Politikgestaltung in oder für diesen Sektor zu unterstützen. Sie sollen folglich als eine Plattform dienen, an der – zusätzlich zu den Sozialpartnern – weitere Betroffene (staatliche Stellen, für die berufliche Bildung zuständige Einrichtungen, Universitäten und Schulen usw.) mitwirken und auf strukturierte und beständige Weise arbeiten.

Bei diesen Sektorausschüssen für Kompetenzen kann es sich um Einrichtungen für die berufliche Erstausbildung und/oder

Weiterbildung handeln. Alle diese Einrichtungen verfolgen ein gemeinsames Ziel, nämlich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser in Einklang zu bringen, und zwar in quantitativer Hinsicht (Arbeitsplätze) und/oder in qualitativer Hinsicht (Fertigkeiten und Kompetenzen).

FIEC und EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter; unser Sozialpartner und Arbeitnehmervertreter im europäischen sektoriellen Sozialdialog) haben daher beschlossen, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) für die Bauwirtschaft eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Einrichtung eines solchen Europäischen Sektorausschusses für Kompetenzen (ESSC) zu erstellen. Sie wurde vor kurzem fertiggestellt.

Hauptziel der Studie war es einerseits, die auf nationaler Ebene bestehenden sektoriellen Einrichtungen ebenso wie ihre quantitativen und qualitativen Ergebnisse zu erfassen, sowie andererseits, Bereitschaft und Machbarkeit, eine solche Einrichtung auf EU-Ebene zu schaffen, einzuschätzen.

Die erste sich aus der Studie ergebende Erkenntnis ist, dass die existierenden Einrichtungen sehr unterschiedliche Strukturen und Kompetenzbereiche aufweisen, was jedoch kein größeres Hemmnis für eine mögliche Plattform auf EU-Ebene wäre. Zudem sehen die meisten ihrer Vertreter einen klaren Mehrwert darin, überhaupt eine gewisse Koordinierung auf EU-Ebene, unter der Verantwortung der sektoriellen Sozialpartner der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene, FIEC und EFBH, herbeizuführen.

Es wurden mehrere Themen identifiziert, die in das Arbeitsprogramm eines solchen ESSC aufgenommen werden könnten, zum Beispiel: gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft, technische Entwicklungen, Entwicklungen auf nationaler Ebene, Art und Weise des Transfers der Entwicklung des Bauprozesses in die Berufsbildung usw.

Eine Problemquelle könnte der Versuch sein, die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der existierenden Ausschüsse/ Beobachtungsstellen auf EU-Ebene zusammenzuführen. Wie die Studie ergab, können solche Ergebnisse – so vorhanden – von sehr detaillierten und praktischen Daten bis hin zu einer eher akademischen Analyse reichen und sehr eng mit nationalen/ lokalen Besonderheiten verbunden sein. Desweiteren gibt es offenbar nur wenige Informationen zur Antizipation bzw. Prognose des Bedarfs an Kompetenzen.

Neben den strukturellen und organisatorischen Aspekten sind Finanzierung und langfristiges Bestehen eines ESSC offenbar das problematischste Element.

Die Machbarkeitsstudie liefert keine Ergebnisse dazu, ob, und falls ja in welchem Umfang, die identifizierten Akteure zur Finanzierung eines ESSC bereit wären. Was eine mögliche Finanzierung durch die EU angeht, so ist dies derzeit mit Anforderungen an Tätigkeit und Ergebnis verbunden, die von FIEC und EFBH sowie deren Mitgliedern nicht erfüllt werden können.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden nun von FIEC und EFBH in ihren internen Gremien sowie im Ausschuss für den sozialen Dialog vorgestellt und diskutiert. Beide Organisationen sind sich einig darin, dass die Entscheidung für oder gegen die Einrichtung eines ESSC letzten Endes an dem Mehrwert gemessen wird, den er für die Bauwirtschaft und ihre Akteure schafft.

2. Anwerbung und Bindung junger Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft – eine der größten Herausforderungen für die Zukunft

Trotz aller Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen in der EU düster. Jede fünfte arbeitssuchende Person unter 25 Jahren findet keine Stelle. 7,5 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren sind weder erwerbstätig noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung befindlich.

Außerdem leidet die Bauwirtschaft in den meisten Ländern nach wie vor unter einem schlechten Image, das sie wenig attraktiv erscheinen lässt und im gewissen Maße die Schwierigkeiten erklärt, junge Menschen und Facharbeiter anzuwerben und zu halten.

Dieses Thema ist daher für die FIEC und in der Agenda des Sozialdialogs vorrangig.

Das ist außerdem einer der Gründe, warum die FIEC assoziierter Partner der Vereinigung „WorldSkills Europe“ (www.euroskills.org) wurde, die sich für Exzellenz im Bereich der Entwicklung von Fertigkeiten und Kompetenzen in der gesamten EU einsetzt.

„WorldSkills Europe“ veranstaltet alle 2 Jahre jeweils in einem anderen Mitgliedstaat der EU die „EuroSkills“. An diesem eindrucksvollen Leistungswettbewerb nehmen Hunderte begabter junger Menschen teil, die in ihren Heimatländern ausgewählt wurden. Dieser Leistungswettbewerb soll einerseits dazu dienen, in der EU und ihren Mitgliedstaaten das Niveau der Fertigkeiten

anzuheben, und andererseits dazu, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Kompetenzen und beruflicher Aus- und Weiterbildung für Wirtschaft und Gesellschaft in der EU zu schaffen.

„EuroSkills 2012“ fand vom 4. bis 6. Oktober 2012 in Spa-Francorchamps (BE) statt. Mehr als 400 junge Wettbewerbsteilnehmer aus 23 verschiedenen Ländern traten in mehr als 44 verschiedenen Berufen gegeneinander an, um vor über 40.000 Besuchern die Besten Europas zu werden.

Aber „EuroSkills“ ist nicht nur Wettbewerb. Vielmehr geht es auch darum, Berufe zu entdecken und auszuprobieren, sich über Ausbildungsprogramme zu informieren und hochqualifizierte junge europäische Profis von morgen kennen zu lernen. Es ist der Platz, an dem führende europäische Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Aus- und Fortbildung in Seminaren, Konferenzen und Treffen zusammenkommen. Letztendlich haben „EuroSkills“ das Ziel, Image, Qualität und Attraktivität des europäischen Aus- und Fortbildungssystems zu steigern, und bieten die Gelegenheit, dies auf politischer Ebene anzusprechen. Aus diesen Gründen wird die FIEC ihre Partnerschaft mit „WorldSkills Europe“ auch zukünftig fortsetzen, insbesondere im Hinblick auf den nächsten Wettbewerb, im Oktober 2014 in Lille (FR).

3. Das Projekt „Install-RES“: qualifizierte Mitarbeiter für die Installation erneuerbarer Energiesysteme in Europa

Das Projekt „Install+RES“, an dem die FIEC teilnimmt, zielt darauf ab, hochwertige Lehrgänge für Ausbilder und Installateure im Bereich kleiner Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie in Gebäuden (Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasse) in mehreren EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Bulgarien, Griechenland, Italien, Polen und Slowenien) einzurichten. Das gesamte Unterrichtsmaterial wird im Einklang mit den Bestimmungen ausgearbeitet, die in der Richtlinie 2009/28/EG (Art. 14, Anhang IV) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen genannt sind.

Die hohe Qualität der Lehrgänge, die im Rahmen des Projekts „Install+RES“ angeboten werden, wird durch Kurse zur „Ausbildung der Ausbilder“ gewährleistet. In diesen Kursen sollen sich die Ausbilder, die die Lehrgänge für die Installateure durchführen werden, praktisches und theoretisches Wissen aneignen, damit sie den Installateuren

einen kompetenten Unterricht ihrem jeweiligen Land erteilen können.

Das gesamte Schulungsmaterial wurde auf Deutsch und Englisch im ersten Teil des Projekts erarbeitet. Ihr Inhalt und die Angaben zur Methodik wurden anschließend übersetzt und für jedes andere teilnehmende Land angepasst. Im zweiten Teil konzentriert sich die Schulung auf die Installateure, in ihren nationalen Sprachen, und diejenigen Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie, die nach dem nationalen Aktionsplan für den spezifischen nationalen Bedarf am wichtigsten sind.

Nähere Angaben zu diesem Projekt sowie sämtliche Schulungsunterlagen, die auf Grundlage der „Creative Commons“-Lizenzen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind auf der folgenden Website zu finden: www.resinstaller.eu.

B. VERBESSERUNG VON GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (G&S) ZUM NUTZEN VON UNTERNEHMEN UND IHREN MITARBEITERN

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, ist die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz vor allem auf dem Bausektor nach wie vor ein wichtiges Thema und steht somit auch ganz oben auf der Prioritätenliste der FIEC.

Die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit kann auch durch die Förderung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen erreicht werden, wenn alle Beteiligten eingebunden werden.

1. Informationsmodule zu „Asbest“: eine Initiative zur Bewusstseins-schärfung

Während der letzten Jahrzehnte hat die EU nach und nach die Herstellung und den Vertrieb von Asbest sowie den Handel hiermit verboten und die Tätigkeiten zur Entsorgung dieses Materials Regelungen unterworfen. Asbest ist jedoch nach wie vor ein potenziell tödliches Material, das trotz eines umfangreichen Verbots und intensiver Bemühungen, es zu beseitigen, nach wie vor an vielen verschiedenen

Stellen gefunden wird, z.B. in öffentlichen und privaten Gebäuden.

Unternehmen, die sich auf die Asbestbeseitigung spezialisiert haben, müssen sich an sehr strenge gesetzliche Vorschriften halten, mit strikten Vorgaben in Bezug auf Ausbildung und Qualifikation, Schutzmaßnahmen, Vorgangsdokumentation usw.

Auch jene Arbeiter, die nur gelegentlich mit Asbest in Berührung kommen, so wie beispielsweise junge Bauarbeiter ohne jede Erfahrung mit alten Baustoffen, müssen über asbesthaltige Materialien aufgeklärt werden, d. h. sie müssen wissen, wo und wann man auf sie stoßen kann, wie man sie erkennt, wie man mit diesen Materialien verfährt usw.

Vor diesem Hintergrund haben die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, FIEC und EFBH, beschlossen, die Kampagne „sichere Instandhaltung“ der Bilbao Agentur zu nutzen, um ein spezielles Projekt zu diesem Thema ins Leben zu rufen.

Hauptanliegen des Projektes war es, einerseits Informationsmodule für verschiedene Berufe und Aktivitäten im Bausektor zu entwickeln, und andererseits, den EU-weiten Erfahrungsaustausch zu erleichtern.

Das wohl wichtigste Ergebnis war die Ausarbeitung leicht verständlicher Informationsmodule, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über potenzielle Risiken und geeignete Vorsichts- und Schutzmaßnahmen aufklären. Diese Informationsmodule, die in verschiedene EU-Sprachen übersetzt wurden und auf der FIEC-Website als Downloads zur Verfügung stehen (www.fiec.eu) schildern verschiedene Gefahrensituationen anhand eines Ampel-Modells. Jeder der drei „Ampelfarben“ (Grün, Gelb, Rot) werden bestimmten Situationen bzw. Materialien zugeordnet, die dann geeignete Maßnahmen bedingen.

2. Atembarer Quarzfeinstaub (RCS): sinnvolle gesetzliche Vorschriften

Quarzfeinstaub ist natürlicher Bestandteil von Erde, Sand, Granit und noch vielen anderen Mineralien. Man findet ihn in fast allen Gesteinsarten, sodass er überall in unserem täglichen Umfeld vorhanden ist: an Stränden und auf Straßen, auf Feldern usw.

Quarzfeinstaub ist wesentlicher Bestandteil von Rohstoffen mit vielfältiger industrieller Verwendung, und er ist unverzichtbare Komponente vieler Dinge im Bereich der Bauwirtschaft, z. B. von Mauersteinen, Fenstermörtel, Straßen und anderer Transportinfrastruktur.

Atembarer Quarzfeinstaub (RCS) dringt in den Körper ein, wenn Staub mit einem Anteil Quarzfeinstaub eingeatmet wird. Dies kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen. Aus diesem Grund wurden auf nationaler Ebene in allen Mitgliedstaaten Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Man kann RCS überall dort ausgesetzt sein, wo feine Partikel von Quarzstaub in der Luft vorhanden sind. Daher sind wir alle jeden Tag einer sehr geringen Dosis Quarzfeinstaub ausgesetzt, da diese natürlich auftretende Substanz in sehr hohem Maße auf unserem Planeten vorkommt. Obwohl die Erfahrung nahelegt, dass die Belastung mit Quarzfeinstaub in der Umwelt (selbst bei Menschen, die nahe Steinbrüchen leben) nicht stark genug ist, um Erkrankungen hervorzurufen, hat die Europäische Kommission entschieden, sich mit dem Thema RCS-Belastung am Arbeitsplatz zu beschäftigen.

Hauptgrund dafür ist, dass Quarzfeinstaub sich tief in den Lungen festsetzen kann. Die natürlichen Verteidigungsmechanismen des Körpers können zwar einen Großteil des eingeatmeten Staubs abbauen, aber wenn es zu einer längeren Belastung durch extrem hohe Staubmengen kommt, so kann die Akkumulation dieses Staubs langfristig zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen. Die bekannteste Form der Lungenschädigung durch Quarzfeinstaub heißt Silikose und sie kann indirekt Lungenkrebs verursachen.

Daher zielt die Initiative der Europäischen Kommission darauf ab, zu bewerten, ob RCS in den Geltungsbereich der „Karzinogen“-Richtlinie (90/394/EWG) aufgenommen werden sollte bzw. ob ein anderer Rechtsrahmen den Risiken einer längeren Belastung am Arbeitsplatz in angemessenem Umfang gerecht wird.

In ihrer Stellungnahme forderte die FIEC den „Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ der EU auf, eine geeignetere Rechtsgrundlage für RCS zu erwägen, beispielsweise die Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe (98/24/EG), die es dem Arbeitgeber erlauben würde, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken durch das Vorhandensein von RCS am Arbeitsplatz zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Die FIEC kritisierte die von den Autoren der im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführten „Folgenabschätzungsstudie“ verwendete Methodik sehr, die letzten Endes zu erheblichen Ungenauigkeiten und Fehlinterpretationen führte, sowohl hinsichtlich der präsentierten Daten als auch hinsichtlich der Expositionsgrade in der Bauwirtschaft.

Die falsche Methodik der „Folgenabschätzungsstudie“ führt beispielsweise zu dem Schluss, dass der Bau die Branche mit der höchsten RCS-Exposition ist, obwohl Bauarbeiter während ihrer Tätigkeit nur gelegentlich mit RCS in Berührung kommen. Deshalb wäre es wichtig, in Diskussionen zu unterscheiden zwischen den Arbeitern, die über längere Zeit hinweg RCS ausgesetzt sind und jenen, die nur für kurze Zeit oder gelegentlich mit RCS in Berührung kommen.

Darüber hinaus wies die FIEC darauf hin, dass in der „Folgenabschätzungsstudie“ weder die Anzahl der potenziell noch jene der tatsächlich RCS ausgesetzten Bauarbeiter genannt wird. Auch konkrete Prozentangaben, die die Realität in mindestens 2 der 3 Länder widerspiegeln sollen und als Grundlage für die Hochrechnungen gedient haben, fehlen.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts wurden die Bedenken und Anfragen der FIEC berücksichtigt, und eine neue Folgenabschätzungsstudie sollte bald von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben werden. Auch die Option, RCS in die Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe aufzunehmen anstatt in die Richtlinie über karzinogene Arbeitsstoffe, wird nun ernsthaft geprüft.

3. Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)

Aus Statistiken geht hervor, dass in der EU mindestens 11 Millionen Arbeitnehmer unter arbeitsbedingten MSE leiden.

Zusätzlich zu der sogenannten „Rahmenrichtlinie“ (Richtlinie 89/391/EG) über Sicherheit und Gesundheitsschutz, die Arbeitgeber verpflichtet, tätig werden zu werden, um Risiken am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu beheben, gibt es eine weitere einschlägige EU-Richtlinie, mit der das Problem von MSE dadurch angegangen werden soll, dass sie die Belastung mit Risiken, die in bestimmten Arbeitssituationen auf dem Bau auftreten reguliert, nämlich die Richtlinie 90/269/EG zur „manuellen Handhabung von Lasten“.

Jedoch können ergonomische Risikofaktoren in ganz unterschiedlichen Arbeitssituationen auftauchen und sie können Arbeiter beeinträchtigen, deren Aufgaben nicht nur aus der manuellen Handhabung von Lasten bestehen. So machen beispielsweise repetitive Bewegungen in der EU-27 den am häufigsten vorkommenden Risikofaktor aus: Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer berichtet, dass ihre Arbeit repetitive Hand- oder Armbewegungen erfordert. Ermüdende, schmerzhafte Zustände bilden den Risikofaktor, der am zweithäufigsten vorkommt.

Nach zwei Anhörungsrunden der betroffenen Kreise gab die Europäische Kommission eine Studie in Auftrag, um die sozioökonomischen Folgen möglicher Gemeinschaftsinitiativen im Bereich MSE zu analysieren und zu bewerten.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Kommissare Tajani und Andor hat die FIEC, zusammen mit mehreren anderen Arbeitgeberorganisationen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine neue Gesetzgebungsinitiative nicht angebracht wäre. Zum Einen, weil MSE viele Ursachen haben, nicht unbedingt arbeitsbedingte, und weil jede Branche spezifische Merkmale aufweist. Zweitens vertritt die FIEC den Standpunkt, dass die Prävention von MSE besser praxisbezogen auf der Ebene der einzelnen Branchen organisiert würde, und zwar unter Verwendung von Leitfäden, die auf freiwilliger Grundlage angewandt würden.

Die Ergebnisse der Folgenabschätzungsstudie belegen, dass den betreffenden Unternehmen durch die Möglichkeit eines neuen umfassenden legislativen Eingriffs zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt schätzungsweise 3,7 Mrd. EUR entstünden, von denen 90% von KMU zu tragen wären. In der Studie wird ferner klar festgestellt, dass *„diese Möglichkeit den KMU unverhältnismäßig hohe Kosten aufbürden und sie somit den KMU-Test nicht bestehen würde“*.

Nach Ansicht der FIEC müssen Arbeitgeber in ihren Unternehmen und in ihrem täglichen Geschäft besonders auf MSE achten. FIEC ist jedoch auch der Ansicht, dass vor einer Änderung des geltenden Rechtsrahmens und zur Vermeidung unnötiger zusätzlicher Belastungen zunächst nachgewiesen werden muss, dass die derzeitigen Regelungen unangemessen sind und eine etwaige Ausweitung geltenden Rechts oder eine neue Gesetzgebungsinitiative der EU tatsächlich einen Mehrwert bewirken würde.

Die FIEC wird daher die weitere Entwicklung dieses Themas genau verfolgen.

C. ARBEIT UND FREIZÜGIGKEIT: IM MITTELPUNKT DER POLITISCHEN DEBATTE

1. Entsenderichtlinie: für eine bessere Anwendung und Durchsetzung

Das Thema der Arbeitnehmerfreizügigkeit verdeutlicht die Spannungen zwischen der Schaffung der Bedingungen für die Entwicklung und das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes einerseits und den Bestimmungen, die den Schutz der Bauarbeiter garantieren, andererseits.

In diesem Zusammenhang will die Entsenderichtlinie (96/71/EC) einen adäquaten Schutz der Arbeiterrechte gewährleisten, indem sie gewisse Parameter aufstellt, die einen „Kern“ von Mindestanforderungen an Schutzbestimmungen für Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für die Dauer der Entsendung festlegen, die vom Dienstleister im Gastland einzuhalten sind.

Die Entsenderichtlinie steht deshalb im Fokus der EU-Gesetzgebung, für einen Sektor wie den Bau, der unter anderem von einem hohen Maß an Mobilität seiner Arbeitskräfte geprägt ist. Ihre effektive Anwendung und Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten spielt eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Sozial-Dumping und somit für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftszweigs. Freizügigkeit ist unverzichtbar zum Ausgleich des Arbeitermangels, und im Binnenmarkt sollten Unternehmen nicht mit unnötigen Hindernissen konfrontiert werden, wenn sie Dienstleistungen mit Hilfe von entsendeten Arbeitern erbringen. Gleichzeitig müssen Gastländer in der Lage sein, angemessene und adäquate Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um illegale Beschäftigung und Sozial-Dumping zu bekämpfen.

Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), insbesondere die Fälle „Laval“ (C-341/2005), „Rüffert“ (C-346/2006) und „Luxemburg“ (C-319/2006) haben einige Akteure veranlasst, die Effizienz der Entsenderichtlinie infrage zu stellen und sich für eine Überarbeitung einzusetzen.

Bei diesem Thema hat sich die Position der FIEC nicht geändert: Die Entsenderichtlinie bedarf keiner Überarbeitung. Allerdings wären durch eine konsequentere Anwendung und Durchsetzung Verbesserungen möglich. Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission im März 2012 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur

Durchsetzung der Entsenderichtlinie 96/71/EC vor, ohne die Entsenderichtlinie an sich zu modifizieren.

Trotz der grundsätzlich positiven Ausgangsabsichten der Europäischen Kommission hat die Vorlage auch einige Bedenken hervorgerufen, die im Mittelpunkt der Lobbying-Initiativen der FIEC an das Europäische Parlament stehen. Besonders kritisch wird hierbei die geplante Aufstellung einer vollständigen Liste von Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen gesehen, die die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen nationalen Behörden erheblich beschneiden würden. Eine solche Einschränkung würde keine ordentliche Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie ermöglichen und somit den Zweck der vorgelegten neuen Richtlinie konterkarieren. Darum vertritt die FIEC den Standpunkt, dass die Liste der möglichen Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen indikativ und nicht erschöpfend sein sollte.

Mit dem Ziel, das Lobbying zu diesem speziellen Thema zu verstärken, haben FIEC und EFBH gemeinsam einige Änderungsvorschläge ausgearbeitet, die auch gemeinschaftlich mehreren MdEP vorgestellt und mit diesen besprochen wurden.

Der Richtlinienvorschlag führt auch Vorschriften zur „gesamtschuldnerischen Haftung“ des Hauptunternehmers gegenüber seinem/n Nachunternehmer/n vor. In diesem Punkt vertritt die FIEC den Standpunkt, dass es weiterhin den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen sein sollte, zu entscheiden, ob ein solches System der „gesamtschuldnerischen Haftung“ auf nationaler Ebene eingeführt werden soll, oder ob nicht alternative Maßnahmen sinnvoller wären.

Diese zwei politisch sensiblen Themen stehen nun im Mittelpunkt der Debatten im Europäischen Parlament und im Ministerrat.

Ebenfalls zum Thema „Entsendung“ beteiligt sich die FIEC als Partner an einem europäischen Projekt, das von der Europäischen Kommission (GD EMPL) finanziell unterstützt und von einem staatlichen französischen Institut namens INTEFP koordiniert wird. Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und den für Kontrollen zuständigen Regierungsbehörden.

Das Projekt konzentriert sich auf folgendes:

- Den Zugang zu Informationen über Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Unternehmen und Mitarbeiter erleichtern: die Kenntnis der am Arbeitsplatz geltenden nationalen Gesetze ist für Unternehmen,

die Mitarbeiter entsenden, ebenso wichtig wie für Gewerkschaften und Behörden, die für ihre Durchsetzung verantwortlich sind.

- Ein besseres Verständnis der zugrundeliegenden Strukturen und der komplexen Natur von Entsendesituationen über einen Dialog mit den verschiedenen Akteuren.
- Die Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit seitens der Sozialpartner und der nationalen Behörden auf Grundlage konkreter Beispiele zur Ermittlung von Schwierigkeiten und Stolpersteinen, sowie zur Hervorhebung positiver Erfahrungen und wirksamer Hebel.

2. Die Migrationspolitik der EU und ihre Folgen für die Bauwirtschaft

Im Jahr 2010 legte die Europäische Kommission im Rahmen ihrer allgemeinen Migrationspolitik zwei Richtlinienvorschläge vor. Beide Vorschläge haben zum Ziel, die Verfahren zur Erlangung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen zu erleichtern. Der erste Richtlinienvorschlag betrifft „Saisonarbeiter“, während der zweite sich mit der „konzerninternen Entsendung“ (ICT) befasst.

Nach Ansicht der Kommission führen konzerninterne Entsendungen von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zu neuen Kompetenzen und Fachkenntnissen, Innovationen und größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten für die aufnehmenden Unternehmen, so dass die wissensbasierte Wirtschaft in Europa vorangebracht und Investitionsströme innerhalb der EU gefördert werden.

Der Vorschlag für eine Richtlinie über „Saisonarbeiter“ ist nicht allzu problematisch, da ihr Anwendungsbereich auf echte saisonale Tätigkeiten beschränkt ist, zu denen die Bautätigkeit jedoch nicht zählt; hingegen ist der Vorschlag zu ICT weitaus umstrittener, hauptsächlich weil einige der vorgeschlagenen Regeln den ordnungsgemäßen Ablauf von Bautätigkeiten in der EU beeinträchtigen könnten. Aus diesem Grund haben FIEC und EFBH beantragt, Bautätigkeiten von dem Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Richtlinie auszunehmen.

Mehr als zwei Jahre später ist der legislative Prozess zu ICT noch nicht abgeschlossen und bei Redaktionsschluss dieses Berichts sind die Verhandlungen zwischen dem EP und dem Ministerrat vollständig zum Erliegen gekommen.

3. Förderung des Aufbaus paritätischer Fonds in mittel- und osteuropäischen EU Ländern

Die Bauwirtschaft wird durch bestimmte Elemente charakterisiert, durch die sich diese Branche von anderen unterscheidet, zum Beispiel:

- die Tatsache, dass es nicht das „Endprodukt“ ist, das im Binnenmarkt mobil ist, sondern die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die dorthin gehen müssen, wo das „Produkt“ errichtet werden soll;
- personalintensive Tätigkeit;
- hohe Mobilität der Arbeitskräfte;
- Zusammenhang mit örtlichen Traditionen sowie klimatischen und kulturellen Faktoren.

Aufgrund dieser Besonderheiten haben die Sozialpartner der Bauwirtschaft eine spezifische, vorausschauende Funktion und Aufgabe bei der Organisation und Regelung des Bausektors im Rahmen der Arbeitsbeziehungen.

Dies geschieht unter anderem durch die Einrichtung „paritätischer Fonds“, die von den Sozialpartnern selbst gegründet und von diesen mit Mitteln ausgestattet und verwaltet werden. Häufig dienen sie zur Ergänzung der bestehenden staatlichen Strukturen, hauptsächlich in den Bereichen Ausbildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, sowie Systeme sektorieller Altersversorgung und Urlaubsgeld. Neben den Kollektivvereinbarungen spielen die „paritätischen Fonds“ auch eine wichtige Rolle dabei, die Sozialpartner zusammenzubringen.

In den meisten westeuropäischen EU-Mitgliedstaaten gibt es solche Einrichtungen, während in den mittel- und osteuropäischen Ländern bislang nur sehr wenige eingerichtet wurden.

Um den Aufbau paritätischer Fonds in denjenigen Ländern zu fördern, in denen sie es nicht gibt, haben FIEC und EFBH in Zusammenarbeit mit AEIP, dem Europäischen Verband Paritätischer Einrichtungen der Sozialen Sicherheit, sowie mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL), mehrere gemeinsame Initiativen ergriffen und insbesondere im März 2011 eine Website eingerichtet, auf der detaillierte Informationen über bereits bestehende paritätische Fonds in den verschiedenen Mitgliedstaaten abrufbar sind (www.paritarian-funds-construction.eu).

Zur Weiterverfolgung dieser Initiativen und auf Wunsch der Sozialpartner in Bulgarien, Polen und Rumänien wurde

im Jahr 2012 ein neues Projekt durchgeführt, um spezielle Workshops zum Kapazitätsaufbau durchzuführen.

Mit Unterstützung der Vertreter „paritätischer Fonds“ aus Deutschland, Frankreich und Spanien hat das Projekt zum Ziel, den Sozialpartnern der betreffenden Länder bilaterale technische Kenntnisse zu speziellen Themen oder Problemen zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Initiativen zur Einrichtung solcher „paritätischen Fonds“ zu ergreifen.

Die FIEC ist außerdem Partner eines weiteren Projekts namens „Post-crisis social dialogue in the construction industry“ (www.sodico.gzs.si), koordiniert vom unserem slowenischen Mitglied CCBMIS (Fachverband Bau und Baustoffe). Das Projekt konzentriert sich auf:

- Voraussicht, Vorbereitung und Management von Wandel und Umstrukturierung in der Bauwirtschaft;
- Anpassung des Sozialen Dialogs in der Bauwirtschaft an Wandel bei Beschäftigung und Arbeit;
- Stärkung der Rolle der Sozialpartner der Bauwirtschaft, unter anderem durch die Einrichtung „paritätischer Fonds“.

Die Projektpartner werden insbesondere die Machbarkeit der Einrichtung „paritätischer Fonds“ prüfen, um die Neustrukturierung von Bauunternehmen in Slowenien, Kroatien, Ungarn und Bulgarien zu gestalten, mit dem Ziel, eine positive Perspektive für die Zeit nach der Krise zu schaffen. Dafür werden Strukturen entwickelt, die dazu beitragen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Nachfolgend einige Beispiele für die von der Sozialkommission im vergangenen Jahr allein oder gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) im sektoralen Sozialdialog der EU geleistete Arbeit

- Partner der Kampagne der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) „Partnerschaft für Prävention“.
- Partner von „WorldSkills Europe“, dem Veranstalter von Euroskills (alle 2 Jahre stattfindende internationale Berufsmeisterschaften für junge Leute, mit dem Ziel, Qualität, Ergebnisse, Attraktivität und Förderung von Berufsausbildung und berufliche Kompetenzen zu verbessern. www.euroskills.org).
- Partner des Projekts „Install-RES“, das darauf abzielt, in mehreren europäischen Mitgliedstaaten Lehrgänge für Ausbilder und Installateure kleiner erneuerbarer Energieanlagen (Biomasse, Sonnenenergie, PV und Wärmepumpen) für Gebäude zu entwickeln (www.resinstaller.eu).
- Partner des SODICO-Projekts „Sozialer Dialog in der Bauwirtschaft nach der Krise“, das darauf abzielt, Wandel und Umstrukturierungen in der Bauwirtschaft nach der Krise zu antizipieren, vorzubereiten und zu bewältigen, indem es die Rolle der Sozialpartner und ihre Zusammenarbeit stärkt (www.sodico.gzs.si).
- Partner in einem Projekt zur „Arbeitnehmerentsendung: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und Kontrollstellen in Europa“.

Stellungnahmen

FIEC Stellungnahme „Festlegung eines geeigneten EU-Regelungsrahmens für atembaren Quarzfeinstaub“ (29.5.2012)

Stellungnahme der FIEC zum Richtlinienvorschlag für die „Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ [KOM(2012) 131] (11.7.2012)

FIEC Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ [KOM(2012) 173], dem sogenannten „Beschäftigungspaket“ (15.10.2012)

Gemeinsame FIEC-EFBH Änderungsvorschläge zum Richtlinienvorschlag zur „Durchsetzung der Entsenderichtlinie“ (29.11.2012)

FIEC Kommentare zum „IOM SHE Can Report“ über atembaren Quarzfeinstaub (3.12.2012)

FIEC und EFBH „Gemeinsame Stellungnahme“ zu der neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit für 2013-2020 (17.12.2012)

Pressemitteilungen

FIEC-EFBH Pressemitteilung zur Präsentation des gemeinsamen Leitfadens für Gesundheitsschutz und Sicherheit: ein Instrument für Bauunternehmen jeder Größe“ (21.06.2012)

FIEC Pressemitteilung anlässlich des Dreigliedrigen Sozialgipfels am 14.3.2013: „Mit Investitionen in Ausbildung und fairem wettbewerblichen Rahmen wird die Bauwirtschaft ihre Rolle als Motor für Wachstum und Arbeitsplätze spielen können“.

FIEC Pressemitteilung zur „Arbeitnehmerentsendung“: Bauarbeitgeber unterstützen die Arbeitnehmer bei der Ablehnung der vorgeschlagenen Einschränkungen der EU für nationale Kontrollmaßnahmen“ (24.1.2013)

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar

Initiativen mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft

FIEC- EFBH Projekt „Kapazitätenaufbau für die Einrichtung von paritätischen Fonds in mittel- und osteuropäischen Ländern“ (Ref. VS/2011/0390)

FIEC- EFBH Projekt „Unterichtsmodule zur sichereren Handhabung von Asbest“ (VS/2011/0398)

FIEC- EFBH Projekt „Sektorausschuss für Kompetenzen in der Bauwirtschaft: Machbarkeitsstudie“ (Ref. VS/2011/0530)

FIEC Stellungnahme

Mitteilung der Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ KOM(2012) 173

15.10.2012 (Auszug – die Langfassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar)

Die Hauptbotschaften der FIEC:

1. **Die Lohn- und Gehaltspolitik muss in nationaler Zuständigkeit bleiben, ohne jegliche Einmischung der EU.**
2. **Die Vielfalt der Arbeitsverträge ist als Ergänzung zu unbefristeten Arbeitsverträgen von entscheidender Bedeutung, um dem vielfältigen Bedarf der Unternehmen und Personen sowie den Entwicklungen und Veränderungen auf den Arbeitsmärkten gerecht zu werden.**
3. **Es ist unverzichtbar, den Menschen die geeigneten Instrumente an die Hand zu geben (Ausbildung, Regelungsrahmen, etc.), um ihnen den Wechsel vom Ansatz der „Arbeitsplatzsicherheit“ auf einen Ansatz der „Beschäftigungssicherheit“ in ihrer beruflichen Karriere zu ermöglichen.**

A. Allgemeine Betrachtungen

[...]

5. Diesbezüglich begrüßt die FIEC, dass die Kommission die bedeutende Rolle, die die Sozialpartner sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene für die Entwicklung solcher Politiken und Maßnahmen spielen können, anerkannt hat. Das wird noch wichtiger, wenn die Besonderheiten der einzelnen Sektoren zu berücksichtigen sind.

B. Von der FIEC begrüßte Aspekte

[...]

7. FIEC begrüßt daher den Bedarf einer Verstärkung des Kampfes gegen informelle und nicht deklarierte Arbeit, um faire Rahmenbedingungen für echte Unternehmen zu gewährleisten. Die Motivationen, die hinter informeller und nicht deklarierte Arbeit stehen sind komplex und können daher nur mit einer Kombination aus präventiven, repressiven und regulatorischen Maßnahmen angegangen werden, sowie durch eine enge Koordinierung zwischen den zuständigen Behörden. Wie von der Kommission angegeben, besteht hier außerdem Bedarf an besserer Koordination und Zusammenarbeit zwischen

Mitgliedstaaten, insbesondere um das Problem in grenzüberschreitenden Situationen anzugehen.

[...]

C. Themen mit Besorgnis für FIEC

13. Die FIEC ist der Auffassung, dass es irreführend sein kann, wie die Kommission davon zu sprechen, dass man sich auf einen „Europäischen Arbeitsmarkt“ zubewegen muss. Für die Vollendung eines solchen idealen „Europäischen Arbeitsmarkts“, wäre eine komplette Harmonisierung von Bereichen wie Arbeitsrecht, Soziale Sicherheit, Besteuerung, Renten, etc. erforderlich, die jedoch sehr eng an nationale Besonderheiten geknüpft sind und daher der Verantwortung der Mitgliedstaaten unterstellt bleiben müssen. Die Kommission betont jedoch zu Recht, und die FIEC teilt diese Ansicht, dass die Arbeitskräftemobilität in der EU gefördert und erleichtert werden muss, unter anderem durch eine bessere Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen, indem rechtliche und praktische Hindernisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer aufgehoben werden.
14. Die FIEC ist entschieden gegen jede Initiative, die einer „Europäisierung“ der Lohnpolitik die Tore öffnen würde, wie z. B. der Vorschlag, ein dreigliedriges EU-Forum für die Beobachtung von Lohnentwicklungen und den diesbezüglichen Meinungsaustausch einzurichten. Allein die sektoralen Sozialpartner in den verschiedenen Mitgliedstaaten sind in der Lage, für eine geeignete und angemessene Lohnentwicklung in ihrem Sektor zu sorgen, die den besonderen wirtschaftlichen Bedingungen und dem Regelungsrahmen Rechnung trägt. Dasselbe gilt für alle Trends in Richtung der Einführung von EU-Standards für Mindestlöhne.

[...]

FIEC Stellungnahme**zum Richtlinienvorschlag zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [KOM(2012) 131]**

11.7.2012 (Auszug – die Langfassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar.)

Die wichtigsten Forderungen der FIEC:

- 1. Die Entscheidung über die Einführung eines Systems der „gesamtschuldnerischen Haftung“ sollte jedem Mitgliedstaat überlassen bleiben. Nichts weist darauf hin, dass hier Bedarf an einem Eingreifen der EU besteht oder dies einen erhöhten Nutzen bringen würde.**
- 2. Die richtige Anwendung und die Durchsetzung der „Entsenderichtlinie“ kann nur gewährleistet werden, wenn tatsächlich geeignete Kontrollmaßnahmen stattfinden können. Der derzeitige Vorschlag würde diese Kontrollmöglichkeiten einschränken und wäre damit kontraproduktiv.**
- 3. Dass Unternehmen und Arbeitnehmer sowie die Behörden untereinander leichter auf besser verfügbare Informationen über die anzuwendenden Maßnahmen zugreifen können, ist ein Schlüsselfaktor für die effektive Durchsetzung der Entsenderichtlinie.**

A. Allgemeine Erwägungen

[...]

3. Die FIEC erkennt jedoch an, dass es Verbesserungsbedarf bei der Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie gibt, um gleiche Rahmenbedingungen für die Unternehmen und einen angemessenen Sozialschutz für die Arbeitnehmer sicherzustellen.

B. Anliegen der FIEC**Verhinderung von Missbrauch und Umgehung von Bestimmungen (Art. 3)**

[...]

11. Die FIEC ist der Auffassung, dass in dem Richtlinienvorschlag ausdrücklich angegeben sein sollte, dass in Fällen von „unechten Entsendungen“ (d.h. wenn die aufgeführten Kriterien nicht erfüllt

sind) die gesamten Arbeitsbedingungen des Gastgeberlandes für die betreffenden Arbeitnehmer gelten müssen.

[...]

Nationale Kontrollmaßnahmen (Art. 9)

[...]

14. Eine solche Einschränkung würde keine ordnungsgemäße Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie erlauben und somit den Zielen der vorgeschlagenen Richtlinie entgegenlaufen.
15. Die Liste der möglichen Verwaltungsaufgaben und Kontrollmaßnahmen sollte daher unverbindlich und nicht erschöpfend sein.
16. Um wirksame Kontrollen zu ermöglichen, müssen die zuständigen Behörden eines Landes darüber hinaus rechtzeitig und vor dem eigentlichen Beginn der Entsendung informiert werden, dass ein ausländischer Dienstleister in ihr Hoheitsgebiet kommt.

[...]

Unteraufträge - gesamtschuldnerische Haftung (Art. 12)

28. Auf dieser Grundlage ist die FIEC der Auffassung, dass die Entscheidung, wie es bereits heute der Fall ist, bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegen muss, ob sie ein solches System der gesamtschuldnerischen Haftung auf nationaler Ebene einführen möchten oder ob alternative Maßnahmen besser geeignet sind.

[...]

Stellungnahme der FIEC Schaffung eines geeigneten EU-Regelungsrahmen für atembaren Quarzfeinstaub (RCS)

29.5.2012 (Auszug – die Langfassung ist auf der Website der FIEC unter www.fiec.eu abrufbar.)

Einleitung

Die Arbeitgeber der Bauwirtschaft sind sich bewusst, dass bei bestimmten Bauarbeiten atembarer Quarzfeinstaub (RCS) auftritt und setzen sich daher für die Einführung der am besten geeigneten Kontroll- und Schutzmaßnahmen für ihre Arbeitnehmer ein.

[...]

Die FIEC vertritt insoweit die folgende Auffassung:

- 1. Die Aufnahme von RCS in den Geltungsbereich der „Karzinogen“-Richtlinie nicht angemessen ist, da dies zum einen keine Lösung für die Gesundheitsvorsorgeprobleme der Arbeitnehmer wäre und zum ändern die erforderlichen technischen Maßnahmen für die Umsetzung nahezu undurchführbar wären. Darüber hinaus wären die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen in der Bauwirtschaft, insbesondere für KMUs, extrem hoch.**

[...]

- 2. Gleichwohl würde die Aufnahme von RCS in die Chemikalienrichtlinie mit einem europäischen Arbeitsplatzgrenzwert von nicht weniger als 0,1 mg/m³ dem Anliegen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer und den technischen Möglichkeiten für Umsetzungsmaßnahmen zu erschwinglichen Kosten hingegen in angemessener Weise gerecht.**

[...]

Schlussfolgerungen

Die FIEC bittet die Kommission und ihre Ausschüsse, einen besser geeigneten Regelungsrahmen in Erwägung zu ziehen als die „Karzinogen“-Richtlinie für diese sehr weit verbreitete Substanz, die in vielen Wirtschaftszweigen verwendet wird, deren Risiken variabel sind und deren Kanzerogenität sich durch einen sekundären Wirkungsmechanismus ergibt.

Die Festlegung eines Arbeitsplatzgrenzwerts in der Chemikalienrichtlinie würde den Gesundheitsauswirkungen von RCS besser gerecht werden, d. h. sowohl dem sekundären Wirkungsmechanismus als auch dem variablen Risiko.

Im Sinne der sozioökonomischen und gesundheitlichen Auswirkungen sowie der technischen Durchführbarkeit sollte ein europäischer Arbeitsplatzgrenzwert für RCS nicht unter 0.1 mg/m³ angesetzt werden.



Kjetil Tønning, NO

Vorsitzender

*Frank Faraday, FIEC
Berichtersteller (-06/2013)*

*Sue Arundale, FIEC
Berichterstellerin (06/2013-)*

Unterkommission TEC 1

„Richtlinie, Normen und
Qualitätssicherung“



Jan Coumans, BE

Vorsitzender

*Eric Winnepeninckx, BE
Berichtersteller*

Unterkommission TEC 3

„Umwelt“



Jan Wardenaar, NL

Vorsitzender

*Paul Schumacher, NL
Berichtersteller*

Unterkommission TEC 2

„Forschung, Entwicklung und
Innovation“



Bernard Raspaud, FR

Vorsitzender

*Pascal Lemoine, FR
Berichtersteller*

0. Einleitung

Die Technische Kommission der FIEC gliedert sich gegenwärtig in drei Unterkommissionen, die sich mit unterschiedlichen Themen befassen.

Diese sind auf Seite 48 aufgeführt und umfassen eine ganze Reihe von Aspekten, die mit der Bautätigkeit in Zusammenhang stehen wie Innovation, Standardisierung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur sowie nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten. Zusätzlich wurden im Jahr 2009 zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Bau- und Abbruchabfällen sowie mit Energienetzen befassen. Aufgrund des beschränkten Umfangs dieses Jahresberichts ist es nicht möglich, alle Tätigkeiten der Technischen Kommission aufzuführen. Insofern handelt es sich im Folgenden um eine Übersicht der Fortschritte auf verschiedenen Gebieten, die der derzeitige Vorsitzende der Technischen Kommission der FIEC, Kjetil Tønning, zu Beginn seiner zweiten Amtszeit im Juni 2012 festgelegt hat. Ausführliche Angaben zu den laufenden Tätigkeiten der Technischen Kommission enthält das Arbeitsprogramm, das über die Website der FIEC abrufbar ist.

1. Schaffung eines nachhaltigen Bausektors

Sei es die Bewältigung der Aufgabe, den Klimawandel zu begrenzen und sich an seine Folgen anzupassen, einen Beitrag zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft zu leisten oder für die Deckung des künftigen Bedarfs an Wohnungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu sorgen, stets kommt der Bauwirtschaft eine entscheidende Rolle zu. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung steht im Mittelpunkt der Arbeit der Technischen Kommission der FIEC. Unabhängig von anderen Initiativen, die durch internationale und europäische Normung oder durch Initiativen der Europäischen Kommission, z.B. durch die anstehende Mitteilung über nachhaltige Gebäude, vorangebracht werden sollen, **definiert die FIEC ihre eigene Vision davon, wie die Baubranche am besten zur Nachhaltigkeit beitragen kann.** Ziel ist es, sicherzustellen, dass Bauunternehmen bei dem Bemühen um Nachhaltigkeit an der Spitze stehen und die Marktchancen voll nutzen können, die durch die neuen Triebkräfte für den Wandel entstehen, wie z.B. strengere Umweltschutzvorschriften und Maßnahmen für die Verringerung von CO₂-Emissionen (durch die europäischen und nationalen Gesetzgeber), sowie die stärkere Marktnachfrage nach Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung,

Verbesserung der CO₂-Bilanzen und Energieeffizienz bei öffentlichen und privaten Kunden. Arbeit an Nachhaltigkeit bezieht sich auf alle FIEC Kommissionen und Arbeitsgruppen, bildet jedoch den Schwerpunkt der Unterkommission „Umwelt“ der Technischen Kommission, die unter dem Vorsitz von Jan Wardenaar (NL) steht.

Fortschritte im Jahr 2012

Nach der erfolgreichen Nachhaltigkeitskonferenz im Jahre 2010, auf dem ein breites Spektrum an Bauunternehmen zahlreiche Erfolgsgeschichten präsentierte, hat die FIEC sich bemüht, den Impuls dieses Kongresses aufrechtzuerhalten, trotz Konjunkturrückgang und Staatsschuldenkrise, die in vielen Ländern die Kreditvergabe erheblich erschwert haben. Die FIEC beteiligte sich am Organisationskomitee des von der Europäischen Kommission gesponserten Eco-Innovation Forums in Amsterdam¹, einem zweitägigen Workshop im April 2012 mit hochkarätigen Rednern, die darüber debattierten, wie Nachhaltigkeit effektiver in Planung und Ausführung von Bauprojekten eingebracht werden kann. Als Rednerin für die FIEC unterstrich Sigrid Strand-Hanssen vom norwegischen Bauunternehmen NCC die Bedeutung effektiver Zusammenarbeit aller Akteure der Wertschöpfungskette eines Bauvorhabens schon in der Anfangsphase, um die effiziente Ausführung des Projekts sicherzustellen, Verschwendung zu vermeiden und die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten zu verringern.

Das weitere Vorgehen

Da sich das Präsidium der FIEC bereits für eine größere Sichtbarkeit der Nachhaltigkeit ausgesprochen hat, **sucht der Verband gegenwärtig nach einem detaillierteren Konzept dafür, wie die Bauwirtschaft am besten zur Schaffung einer nachhaltigen, CO₂-armen Wirtschaft beitragen kann.** Zu diesem Zweck wurde im Dezember 2012 innerhalb der TEC-3 eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich derzeit mit der Aktualisierung der Grundsätze der FIEC für die Nachhaltigkeit befasst, die 2005 das erste Mal veröffentlicht wurden. Unter anderem ist es das Hauptziel der Bemühungen, der FIEC einen sinnvollen Beitrag zur Vorbereitung auf die bevorstehende Mitteilung über nachhaltige Gebäude zu ermöglichen, die voraussichtlich bis Ende 2013 von der GD Umwelt der Europäischen Kommission veröffentlicht wird.

¹ Website: http://ec.europa.eu/environment/econnovation2012/1st_forum/.

2. Die wichtige Rolle des Bausektors bei der Schaffung einer CO₂-armen Wirtschaft

Energieeinsparung in Gebäuden

Die Bemühungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Klimawandel in Zusammenhang gebracht werden, sowie zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von fossilen Energieträgern werden vergeblich sein, wenn nicht gleichzeitig die Nachfrage nach Energie gesenkt wird. In diesem Zusammenhang spielen Gebäude eine wichtige Rolle, da auf sie 40 % des Endverbrauchs an Energie und mehr als ein Drittel der Treibhausgasemissionen entfallen. Die politischen Entscheidungsträger wissen seit geraumer Zeit, welchen Nutzen Maßnahmen zur Einsparung von Energie im Gebäudebestand haben, denn Studien haben gezeigt, dass der kostengünstigste Weg zur Einsparung von Energie darin besteht, entsprechende Maßnahmen in Gebäuden zu ergreifen. Für den Bereich der Neubauten wird in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), die im Juli 2010 in Kraft trat, Ende 2020 als Frist für Niedrigstenergiegebäude genannt (öffentliche Gebäude schon früher), wenn auch die Auslegung dieses Begriffs den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen ist, unter Zuhilfenahme eines europäischen Vergleichsverfahrens.

Ausschöpfen des Energiesparpotenzials bestehender Gebäude

Da die Renovierungsquote bei bestehenden Gebäuden in vielen Fällen nach wie vor 1 % nicht übersteigt, betont die FIEC weiterhin, **dass die kostengünstigste Lösung zum Einsparen von Energie in Gebäuden darin besteht, tätig zu werden, wenn sie grundlegend renoviert werden.** Die FIEC ist daher mit der neuen Richtlinie zufrieden, da sie die Notwendigkeit eines soliden Finanzrahmens zur Förderung von Renovierungsarbeiten für Energieeffizienz, insbesondere in Eigenheimen, anerkennt. Insoweit ist die Bedeutung der in manchen Ländern angewendeten, ermäßigten **MwSt**-Sätze für Renovierungsarbeiten nicht zu unterschätzen. Die FIEC ist jedoch besorgt, daß viele Länder aus Budgetgründen dieses und andere wirksame Finanzinstrumente zur Förderung von Energiesparmaßnahmen und zur Sicherstellung der Beschäftigung von Facharbeitern in der Bauwirtschaft nicht anwenden. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ veröffentlichte die Unterkommission „Umwelt“ im September 2011 detaillierte Vorschläge zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Wohnbauten, und zwar unter dem Titel „**Financing**

Solutions in Housing – A view from the construction industry“ (Lösungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus aus Sicht der Bauwirtschaft.) Dieser Text nennt die wesentlichen Hindernisse, die Renovierungsarbeiten in Wohnbauten im Wege stehen, z.B. Gleichgültigkeit, geringe Kenntnisse des Nutzens solcher Investitionen und des Amortisationszeitraums, der schwierige Zugang zu Krediten und die unterschiedlichen Anreize für Mieter und Eigentümer. Die EU kann dadurch am besten helfen, daß sie die verfügbaren Mittel zur Verbesserung der Energieeffizienz besser einsetzt und die entsprechenden Programme strafft. Die Hebelwirkung auf die private Finanzierung ließe sich verbessern, wenn man gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank Fazilitäten für die Risikoteilung vorsähe. Ein Bericht über die finanzielle Unterstützung von Energiesparmaßnahmen an Gebäuden wird kurzfristig von der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission erwartet.

Unter technischen Gesichtspunkten ist eine systematische und methodische Herangehensweise erforderlich wenn es um bestehende Gebäude angeht. Damit sollte versucht werden, den Heiz- und Kühlbedarf von Gebäuden z.B. durch ausreichende Isolierung und Verglasung zu senken, ehe für neue technische Systeme und Kleinstkraftwerke mit erneuerbaren Energien wie Solarkollektoren und Erd- bzw. Luftwärmepumpen geworben wird.

Energieeffizienzrichtlinie

Im November 2012 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die **Energieeffizienzrichtlinie veröffentlicht**³. Mit dem 18 Monate zuvor bekanntgegebenen Vorschlag hatte die Europäische Union zum ersten Mal versucht, einen speziellen Rechtsakt für branchenübergreifende Energieeffizienz zu erlassen. Der Vorschlag erwies sich als extrem kontrovers in Bezug auf viele der vorgeschlagenen verbindlichen Maßnahmen, darunter Energiesparpflichten für Energieversorger und die Verpflichtung für Behörden, jedes Jahr einen bestimmten Prozentsatz ihres Gebäudebestands zu renovieren. Die politische Einigung, auf die sich im April 2012 das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten verständigen konnten, brachte einen Text hervor, der zwar in einigen Bereichen ehrgeiziger war als der Entwurf, in vielen anderen jedoch erheblich verwässert worden war, vornehmlich in Bezug auf die Renovierung öffentlicher Gebäude, die auf „Gebäuden der Zentralregierung“ beschränkt wurde. Vielversprechender war jedoch, dass die Richtlinie mittelfristig die Erstellung von „Fahrplänen“ für die Renovierung von Gebäudebeständen vorsieht, über die die Mitgliedstaaten der Kommission ebenso berichten müssen wie über ihre

² Financing Solutions in Housing – A view from the construction industry; zu beziehen über die FIEC-Website unter Publikationen und Stellungnahmen. Datum 16/09/2011.

³ Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz. ABl. L315/1 vom 14. November 2012.

Energieeffizienz-Aktionspläne. Ein erster solcher Bericht soll 2014 vorgelegt werden.

Das weitere Vorgehen

Mit Annahme der überarbeiteten EPBD- und EED-Richtlinie konzentriert sich das Lobbying für finanzielle und steuerliche Förderungen von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Gebäude wieder auf die nationalen Entscheidungsträger. Aus diesem Grund hat sich die FIEC im September 2012 der Kampagne „Renovate Europe“ angeschlossen. Die „Renovate Europe“-Kampagne, bestehend aus großen internationalen Unternehmen und Verbänden, fordert die Erstellung eines ehrgeizigen Fahrplans zur Verdreifachung der jährlichen Renovierungsrate des EU Gebäudebestands von aktuell 1 % auf 3 % bis 2020, um sicherzustellen, dass das Gesamtergebnis dieser Renovierungen bis 2050 zu einer 80%-Senkung des Energiebedarfs im Gebäudebestand im Vergleich zum Jahr 2005 nach sich zieht. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Kampagne auf die nationalen Finanzministerien und schrieb im Februar 2013 an alle 27 EU-Finanzminister, um ihr Bewusstsein für den wirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in Energieeinsparung an Gebäuden zu schärfen und ihnen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer Studie⁴ von Copenhagen Economics zum wirtschaftlichen und sozialen Nutzen von Investitionen in Energieeffizienz vorzustellen. Diese Schreiben werden gefolgt von Treffen mit einigen der Ministerien. Die Mitglieder der FIEC werden eingeladen, sich an solchen Delegationen zu beteiligen.

Ausbau der EU Energienetze

Die Arbeitsgruppe „Energienetze“ der FIEC-Unterkommission „Umwelt“ besteht nunmehr seit vier Jahren und hat dank der Arbeit von Daniel Boscarì (FR) und seinem Team im Juni 2010 eine ausführliche Stellungnahme dazu vorgelegt, was nötig ist, um die **unerlässlichen Investitionen in die neue Strom- und Gasnetzinfrastruktur** sicherzustellen und auf diese Weise Europas Bedarf an Energieeinfuhr zu verringern sowie das Netz auf die kommende groß angelegte CO₂-arme Energieerzeugung vorzubereiten. Der Investitionsbedarf für neue Energieinfrastrukturen in der EU wird von der Europäischen Kommission für die nächsten zehn Jahre auf 200 Mrd. Euro geschätzt. **Es gibt jedoch nach wie vor Hemmnisse, die dem Umbau der EU-Netze entgegenstehen, nämlich überzogene Bauvorschriften und der Mangel an Finanzierung in großem Maßstab.**

Um mit der Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu beginnen, schlug die Europäische Kommission Ende

November 2011 vorrangige Korridore für den Ausbau der Energieinfrastruktur vor. Dieser Ausbau soll mittels der Fazilität „**Connecting Europe**“ (CEF) geschehen, in der über 9 Mrd. Euro für die Energieinfrastruktur bereitgestellt werden sollen. Gleichzeitig nahm die Europäische Kommission auch einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verfahren zur Genehmigung vorrangiger, grenzüberschreitender Infrastrukturvorhaben an. Gegenwärtig werden die Vorhaben durch unzählige Genehmigungsverfahren verzögert, was die Fertigstellung grenzüberschreitender Projekte zur Verknüpfung der Infrastruktur bislang verhindert. In ihren überarbeiteten **Leitlinien für die Transeuropäischen Energienetze** schlägt die Europäische Kommission nunmehr vor, die Genehmigungsverfahren dadurch zu straffen, dass während der gesamten Dauer von Projekten von europäischem Interesse eine einzige Planungsbehörde zuständig sein soll. Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag gipfelten am 21. März 2013 in einer Einigung im Ministerrat. Die neue Verordnung wird 12 strategischen Infrastrukturkorridoren Priorität verleihen und sich mit der Identifikation von Projekten von gemeinsamem Interesse befassen, die für deren Implementierung erforderlich sind. **Dazu gehören auch Bestimmungen zur schnelleren und transparenteren Vergabe von Genehmigungen, deren Dauer einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren grundsätzlich nicht überschreiten darf.** Der Text stellt zudem Regeln für mögliche Kostenteilung beim Bau von Infrastrukturprojekten allgemeinen Interesses auf und enthält Auswahlkriterien für EU-Projektförderung. Die Europäische Kommission wird ihre erste Liste mit Projekten von Interesse für die gesamte EU bis zum 31. Juli kommenden Jahres auf der Grundlage regionaler Listen beschließen. In der Folge soll die EU-Liste alle zwei Jahre überarbeitet werden.

Unterdessen wurden die für die Energieinfrastruktur in der Fazilität „Connecting Europe“ vorgesehenen Mittel im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten zum Mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 erheblich reduziert, von den seitens der Kommission vorgeschlagenen 9 Mrd. Euro auf nunmehr 5,1 Mrd. Euro. Die FIEC reagierte auf diese Kürzung in einer Pressemitteilung⁵ vom 11. März 2013 vor Verabschiedung eines Beschlusses des Europäischen Parlaments zum Thema. Darin wurde erneut die Überzeugung der Bauwirtschaft dargelegt, dass Investitionen für die Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit der EU unabdingbar sind.

⁴ Multiple Benefits of Investing in the Energy Efficient Renovation of Buildings. Copenhagen Economics. Datum: 05.10.2012.

⁵ European Parliament Plenary Vote on MFF Resolution: Construction Sector urges the European Parliament to support investment in growth and jobs. Pressemitteilung, FIEC. Datum: 11.03.2013 Abrufbar über die Website von FIEC unter Publikationen -> Pressemitteilungen.

3. Beitrag zu einer ressourceneffizienten Gesellschaft

Die Umweltbilanz von Bautätigkeiten ist bekannt, sowohl was den Energieverbrauch als auch was die CO₂-Emissionen betrifft. Der Verbrauch lebenswichtiger Ressourcen, z.B. Wasser bei Bautätigkeiten und das Management von Bau- und Abbruchabfällen können jedoch nicht unbeachtet bleiben. Schätzungen zufolge machen Bau- und Abbruchabfälle den zweitgrößten Abfallstrom aus, und die Europäische Union hat in der neuen **Abfallrahmenrichtlinie 70 % als Ziel für das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen bis zum Jahr 2020** festgelegt. Nach einem Treffen mit der GD Umwelt der Europäischen Kommission Ende Juni 2011 setzt sich die FIEC für dieses 70 %-Ziel ein. Gemeinsam mit ihrem assoziierten Mitglied „Europäischer Verband für Güteüberwachte Recycling-Baustoffe“ (EQAR) befasst sich die FIEC mit dem Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich. Die FIEC nahm an dem **EQAR-Workshop über Baustoff-Recycling** teil, der Ende Mai 2011 in Brüssel stattfand und schnelleren Fortschritt forderte für die Definition der Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte Kategorien von Abfällen, z. B. für Bau- und Abbruchabfälle und rezykliertes, körniges Gesteinsmaterial. In dem Workshop wurden auch Beispiele von Ländern angeführt, die bereits ehrgeizige Rechtsvorschriften über das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen erlassen haben, sowie von sonstigen freiwilligen Initiativen, z.B. der Initiative WRAP (Working together for a world without waste – gemeinsam für eine Welt ohne Abfälle) im Vereinigten Königreich, der sich bereits mehr als 670 Organisationen angeschlossen haben mit dem Ziel die für Deponien bestimmten Abfallmengen bis zum Jahr 2012 zu halbieren.

Im September 2011 legte die Europäische Kommission ihren lange erwarteten **Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa**⁶ vor. Diese Mitteilung ist eine von sieben Initiativen, die im Rahmen der EUROPA 2020 Strategie für Wachstum und Beschäftigung (Nachfolger der Lissabon-Strategie) vorgesehen sind. Die Kommission bereitet **für dieses Jahr (2013) eine Mitteilung über nachhaltige Gebäude** vor, zu deren Inhalt jedoch Ende März 2013 nichts Genaues bekannt war.

4. Auf dem Weg zu einem wirklich innovativen Bausektor

Die Tätigkeiten der FIEC in den Bereichen Forschung und Entwicklung haben seit langem ihren Platz in der Unterkommission „Forschung, Entwicklung und Innovation“, unter dem Vorsitz von Bernard Raspaud (FR). Die Arbeit der FIEC in diesem Bereich beruht auf einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft (ECCREDI), der die Aufgabe hat, die Interessen der europäischen Bauwirtschaftsverbände in der von der EU geförderten Forschung und Entwicklung zu vertreten, und bestrebt ist, die betreffenden Forschungsergebnisse der großen Mehrheit der „technology followers“ zu vermitteln. FIEC ist auch Mitglied der Europäischen Technologieplattform für das Bauwesen, die die Europäische Kommission bei der Themenauswahl für Aufforderungen zur Einreichung von Forschungsvorschlägen unter dem Siebten Rahmenprogramm (RP7) berät. ECCREDI und ECTP bündeln ihre Kräfte, um der Bauwirtschaft im Hinblick auf das nächste Rahmenprogramm „Horizont 2020“, das ab dem Jahr 2014 das aktuelle Forschungsrahmenprogramm ablösen wird, Gehör zu verschaffen.

„Horizont 2020“ – das neue Forschungsrahmenprogramm

Ende November 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein neues Forschungsrahmenprogramm vor, für das während eines Zeitraums von sieben Jahren Mittel in Höhe von 80 Mrd. EUR bereitgestellt werden sollen. In dem Vorschlag geht es um drei Schwerpunkte: Exzellenz der Wissenschaftsbasis, Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzen für die Gesellschaft. In diesem Zusammenhang gibt es eine Reihe von Aspekten, die für die Bauwirtschaft von Interesse sind, z.B. Forschung und Innovation in den Bereichen Energieeffizienz und Technologien erneuerbarer Energie, Klimawandel und Forschungsarbeit zur Bewältigung des demografischen Wandels. Die FIEC begrüßt die Tatsache, dass im Verordnungsvorschlag „Horizont 2020“ eine Vereinfachung des Antragsverfahrens und der Pflicht zur Berichterstattung durch die teilnehmenden Organisationen vorgesehen ist.

Die FIEC veröffentlichte ihren Kommentar zu „Horizont 2020“ im Mai 2012⁷ und reichte im Nachgang bei der Berichterstatterin für das Europäische Parlament, Frau Teresa Madurell (ES-S&D), eine Reihe von Änderungsvorschlägen zum Vorschlag für „Horizont 2020“ ein. Einer der Kernpunkte der FIEC-Kommentare

⁶ Mitteilung: Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, KOM(2011) 571 endgültig vom 20.9.2011.

⁷ FIEC Comments and Draft Amendments to the proposed Regulation of the Parliament and the Council establishing the “Horizon 2020” Framework Programme and the proposed decision of the Council establishing the specific programme for the implementation of “Horizon 2020”. Datum: 21.05.2012; abrufbar über die Website der FIEC.

zu dem neuen Rahmenprogramm war die Forderung nach einer besseren Organisation der Weitergabe von Forschungsergebnissen der durch die EU geförderten Projekte an KMU in der Wertschöpfungskette der Bauwirtschaft. Auf diese Weise sollen KMU schneller und effizienter einen Nutzen aus Innovationen ziehen können. Einige Änderungsvorschläge wurden von der Berichterstatterin aufgegriffen und erscheinen in ihrem Bericht.

Aktuelle Entwicklungen

Nach der Einigung im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments bezüglich der sechs Legislativvorschläge zu „Horizont 2020“ kamen die Forschungsminister im Ministerrat zu einer Einigung im Hinblick auf die besonderen Ziele und allgemeinen Maßnahmen des nächsten Rahmenprogramms. Sie erzielten zudem in Teilen eine Einigung zu den Regeln für die Teilnahme, die weitgehend mit dem Kommissionsvorschlag zu den ursprünglichen, stark vereinfachten Regeln übereinstimmen. Ähnlich wie die Energie- und Verkehrsinfrastruktur ist auch das Schicksal des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ in starkem Maße abhängig von der Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen. Bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts haben die Mitgliedstaaten das Programm um 10 Mrd. Euro gekürzt. Das Europäische Parlament strebt einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 100 Mrd. Euro über sieben Jahre an.

Das FIEC Innovationsforum

Um in den Gesprächen mit dem ECCREDI und der Europäischen Kommission kompetent Auskunft darüber zu geben, welchen Herausforderungen sich die Mitgliedsunternehmen gegenübersehen, die an europäischen Forschungsprojekten teilnehmen möchten, beabsichtigt das Sekretariat weiterhin, die Einrichtung eines Innovationsforums voranzubringen. Mit einem solchen Forum wäre in erster Linie dafür gesorgt, dass die FIEC Fragen zu Forschung, Entwicklung, und Innovation schneller beantworten kann. Die Mitgliedsverbände der FIEC sind derzeit aufgefordert, Unternehmer zu benennen, die in dem Forum mitwirken möchten. Mitte April 2013 fand eine Sitzung der Unterkommission „Forschung, Entwicklung und Innovation“ statt, um darüber zu sprechen, wie dieses Forum praktisch aufgebaut werden kann.

5. CE-Kennzeichnung: Wahrung der Interessen der Verwender von Bauprodukten

Mit Angelegenheiten der CE-Kennzeichnung sowie der Bauprodukteverordnung befasst sich die Unterkommission „TEC-1“ unter dem Vorsitz von Jan Coumans (BE).

Die Bauprodukteverordnung

Die Bauprodukteverordnung trat im April 2011 in Kraft⁸, jedoch werden viele ihrer Bestimmungen erst im Juli 2013 rechtskräftig. Das Ziel der Kommission bei der Erarbeitung dieser Verordnung ist die Vollendung des Binnenmarkts für Bauprodukte. Die FIEC unterstützt dieses Ziel, jedoch ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Vereinfachung der von den Herstellern anzuwendenden Konformitätsbewertungsverfahren nicht zu einer Unterwanderung der CE-Kennzeichnung führt. Während der beiden Lesungen des Legislativverfahrens hat sich die FIEC tatkräftig für eine verpflichtende CE-Kennzeichnung durch den Hersteller, ein glaubwürdiges Prüfsystem für sicherheitsrelevante Produkte und eine CE-Kennzeichnung eingesetzt, die auch weiterhin nützliche technische Informationen für Bauunternehmer enthält.

Eine CE-Kennzeichnung mit Nutzwert für die Verwender von Bauprodukten

In der zweiten Lesung der Bauprodukteverordnung konnte die FIEC dafür sorgen, dass der **Inhalt der CE-Kennzeichnung** weiterhin für Bauunternehmen von Nutzen sein wird – angestrebt worden war die Ersetzung der technischen Informationen durch einen einfachen Strichcode und eine Internetadresse. Dank der Arbeit der FIEC-Mitglieder wird die CE-Kennzeichnung weiterhin Angaben zu der beabsichtigten Verwendung des Produkts und zu seinen wesentlichen Merkmalen enthalten.

Den Anliegen der FIEC, dass der Bauunternehmer in der Lage sein muss, das auf der Baustelle eintreffende Produkt genau zu identifizieren, ohne auf Informationen im Internet zurückgreifen zu müssen, und dass die wesentlichen, vorgeschriebenen Angaben zu der beabsichtigten Verwendung des Produkts weiterhin mit dem Produkt selbst geliefert werden sollen, wurde Rechnung getragen. Angesichts der für 2016 erwarteten Überarbeitung der Bauprodukteverordnung ist jedoch diesbezüglich seitens der FIEC und ihrer Mitgliedsverbände Wachsamkeit geboten.

⁸ Verordnung: Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten. ABl. L88/5 vom 4.4.2011.

Erhalt der Leistungserklärung im richtigen Format

Neben der CE-Kennzeichnung ist nach der neuen Verordnung auch vorgesehen, dass jedem Produkt eine Leistungserklärung beiliegen muss, wenn es in Verkehr gebracht wird. Diese Leistungserklärung muss Angaben zu allen wesentlichen Merkmalen des Produkts enthalten. Von Vertretern der Hersteller, die anstreben, die gedruckte Form der Leistungserklärung durch einen Link zu einer Website zu ersetzen, wurde die Frage aufgeworfen, in welchem Format die Erklärung geliefert werden und wie die Nutzung von Websites für die Bereitstellung der Leistungserklärung erfolgen soll. Die FIEC steht den Möglichkeiten, die die Datenspeicherung im Internet bietet, zwar offen gegenüber und erkennt auch die Notwendigkeit, unnötiges Papieraufkommen vor Ort zu vermeiden. Zugleich ist sie aber bestrebt, sicherzustellen, dass Bauunternehmer im Bedarfsfall beim Hersteller oder Vertriebspartner ein Exemplar in gedruckter Form anfordern können. Zudem sollten die Herstellerpflichten nicht zulasten der Bauunternehmerpflichten erleichtert werden. Die FIEC möchte zudem die Zuverlässigkeit und Rückverfolgbarkeit von im Internet gespeicherten Leistungserklärungen für einen Zeitraum gewährleisten, der die in der Bauprodukteverordnung genannten 10 Jahre übersteigt.

Der rechtliche Rahmen für die Nutzung von Webseiten wird in Form eines delegierten Rechtsaktes geregelt werden, der von der Europäischen Kommission im Sommer 2013 erlassen wird, sobald die betreffende Bestimmung der Verordnung in Kraft getreten ist und die vorläufigen Ergebnisse einer ausführlichen Studie vorliegt.

Mit der Durchführung der Studie wurde im November 2012 die belgische Anwaltskanzlei DBB beauftragt und ein erstes Treffen der Akteure fand im Januar 2013 statt. Das Ziel der Studie ist eng gesteckt: untersucht werden die rechtlichen und gesetzlichen Hindernisse in der rechtlichen Zulässigkeit einer auf dem Internet zur Verfügung gestellten Leistungserklärung. Sowohl die FIEC als auch die Vertreter der Hersteller bedauern gleichermaßen, dass die Studie sich nicht auf die geschäftsbezogenere Praxis und Probleme erstreckt, mit denen sich die Verwender von Bauprodukten konfrontiert sehen. Der delegierte Rechtsakt wird in Teilen auf den vorläufigen Ergebnissen der Studie beruhen, die den Akteuren und den Mitgliedstaaten im Mai 2013 vorgestellt werden sollen. Unterdessen bemüht sich die FIEC vor Erlass des delegierten Rechtsaktes um eine Einigung mit den Vertretern der Hersteller zu den Bedingungen einer Bereitstellung der Leistungserklärung im Internet.

Leitfaden für Bauunternehmer: die CE-Kennzeichnung nach der Bauprodukteverordnung

Um Bauunternehmer beim Übergang zu der Bauprodukteverordnung zu unterstützen, hat die FIEC⁹ Ende Juni 2012 einen praktischen Leitfaden über die CE-Kennzeichnung für Verwender von Bauprodukten fertiggestellt. In dem Leitfaden wird mit einfachen Worten erklärt, was die CE-Kennzeichnung ist bzw. nicht ist und welche Informationen dem Produkt beigefügt sein sollten. Vor allen Dingen wird darin klargestellt, dass die Bauunternehmer nach dieser Verordnung rechtlich nicht verpflichtet sind, die CE-Kennzeichnung selbst anzubringen, es sei denn, sie handeln als Hersteller und führen das Produkt am Markt ein. Eine Kurzversion des Leitfadens ist dem vorliegenden Bericht beigefügt.

6. Die richtige Normung für das Bauwesen

Bauwesen und Normung

Ende März 2013 entfiel die zweitgrößte Dokumentenmenge, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) veröffentlicht wurde, auf den Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Die FIEC ist seit dem Jahr 1992 assoziiertes Mitglied des CEN und in den technischen Ausschüssen (TA) vertreten, die für die Mitglieder von Interesse sind. Die Mitgliedsverbände der FIEC sind in den nationalen Spiegelkomitees tätig.

Da auf das Bauwesen ein erheblicher Teil der vom CEN erstellten Normen (Normen für Bauprodukte und für die Planung, z.B. die Eurocodes) entfällt, ist es überaus wichtig, dass Bauunternehmen Kenntnis davon haben, wie sich die Normung auf ihre Arbeit auswirkt. Wichtig ist aber auch, dass den Bauunternehmen in den Technischen Ausschüssen des CEN Gehör verschafft wird. Die meisten Bauunternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und haben spezifische Anforderungen an die Entwicklung von Produktnormen. Ihre Anforderungen unterscheiden sich zB sehr von denen der KMU, die Bauprodukte herstellen. Für Unternehmen und insbesondere KMU liegt eines der Hauptprobleme in der Art und Weise, in der Normen geschrieben werden, und darin, dass sie für die ordnungsgemäße Anwendung einer Norm Querverweise folgen müssen, die sich auf Dutzende von Normen beziehen können. Hier könnte eine Art Leitfaden für Normen, in dem Schritt für Schritt beschrieben wird, wie Prüfverfahren anzuwenden sind, insbesondere für KMU nützlich sein.

⁹ Die Vorschriften zur CE-Kennzeichnung ändern sich: was Unternehmer hierzu wissen müssen! Datum: 20.06.2012 abrufbar über die Website der FIEC.

Die Reform des europäischen Normungssystems

Die Verordnung zur europäischen Normung wurde nach ihrer Verabschiedung im November 2012 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.¹⁰ Erklärtes Ziel war die Straffung und Beschleunigung des Normungsverfahrens, so dass die Normung der Innovation von Produkten und Dienstleistungen besser gerecht werden kann. Das zugrundeliegende politische Ziel der Europäischen Kommission ist die Ankurbelung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, die dem internationalen Wettbewerb in Forschung und Entwicklung ausgesetzt ist. Ein weiteres Ziel der Europäischen Kommission ist die Anhebung der Normungsrate im Dienstleistungsbereich, die weit hinter derjenigen für Produkte zurückbleibt.

Der Vorsitzende der Unterkommission „TEC-1“ Jan Coumans nutzte den Anlass der von der Europäischen Kommission geförderten Konferenz über die Bauprodukteverordnung im Juni 2012 zur Vorstellung der Ansicht der Bauunternehmer bezüglich der Rolle der Normung in der Bauwirtschaft. Die Mitgliedsverbände der FIEC vertreten die Auffassung, dass die Normung von Dienstleistungen in der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene in den meisten Fällen nicht vertretbar ist, da die in den Mitgliedstaaten jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben voneinander abweichen. Angesichts unterschiedlicher Rechtstraditionen und Haftpflichtvorschriften **mahnt die FIEC die Kommission und das CEN zu außerordentlicher Vorsicht bei der Erwägung einer verstärkten Normung im Bereich der Dienstleistungen und Prozesse in der Bauwirtschaft.**

Partnerschaften – Projekte und Kampagne:



Partner der „BUILD UP“ („Das Europäische Portal für Energieeffizienz von Gebäuden“)
www.buildup.eu



ChemXchange – Internet-Datenbank für KMU, die in der Baubranche chemische Substanzen verwenden
www.chemxchange.com



Renovate Europe Campaign
www.renovate-europe.eu

¹⁰ Verordnung Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung.
Datum: 25.10.2012 ABl. L316/12 vom 14.11.2012.

Einige Beispiele für die von der Technischen Kommission im vergangenen Jahr geleistete Arbeit:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Nachhaltigkeitsgrundsätze der FIEC zwecks Ermöglichung einer besseren Reaktion auf die anstehende Mitteilung über nachhaltige Gebäude der EU-Kommission, die im Laufe des Jahres 2013 erwartet wird.
- Anschluss an die Kampagne „Renovate Europe“ im September 2012, mit der die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Hinblick auf die Renovierung von Bestandsbauten gedrängt werden sollen. Im Rahmen der Kampagne fand bereits eine Reihe von Treffen mit nationalen Regierungsvertretern statt.
- Einreichung von Änderungen zum Verordnungsentwurf für das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 beim Berichterstatter für das Europäische Parlament mit dem Ziel, die Anforderungen von Bauunternehmen innerhalb des Programms besser berücksichtigt zu sehen.
- Fertigstellung eines Leitfadens zur CE-Kennzeichnung für Bauunternehmer zur Erläuterung der Änderungen aufgrund der Bauprodukteverordnung, die zum 1. Juli 2013 endgültig in Kraft treten.
- Klare Äußerung der Position der Bauunternehmer zum Thema der zukünftigen Bereitstellung der Leistungserklärung gemäß Bauprodukteverordnung über das Internet gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament.

Stellungnahmen

FIEC-Kommentare zu Horizont 2020 und Änderungsvorschläge der FIEC zum Verordnungsentwurf des Parlaments und des Rates über das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 sowie zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Einsetzung des spezifischen Programms für die Implementierung von Horizont 2020 (21.5.2012).

Stellungnahme der FIEC zur Implementierung der Eurocodes „Praxiserfahrung vor umfassender Ausweitung“ (26.6.2012)

Stellungnahme der FIEC zum Berichtsentwurf von TRAN/ITRE zur Fazilität „Connecting Europe“ (27.9.2012)

Pressemitteilungen

Mitteilung über die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft: Investitionen und Arbeitsplätze an vorderster Front (31.7.2012)

„Zeit für einen starken Renovierungsimpuls: Die FIEC begrüßt die Verabschiedung der Richtlinie zur Energieeffizienz seitens des Europäischen Parlaments“ (11.9.2012)

„Nutzung des Energiesparpotentials von Bestandsbauten in Europa: FIEC schließt sich der Kampagne „Renovate Europe“ an“ (11.10.2012)

Sonstiges

„Die Vorschriften zur CE-Kennzeichnung ändern sich: was Unternehmer hierzu wissen müssen!“ (7.7.2013)

Projekte mit EU-FP7-Finanzierung

ChemXChange-Projekt:

„Europaweite Einführung des ChemXchange-Systems“ Pressemitteilung. (10.10.2012)

Alle genannten Dokumente sind auf der Website der FIEC: www.fiec.eu verfügbar.

CE-Kennzeichnung – Leitfaden:

Die CE-Kennzeichnung: Leitfaden für Bauunternehmer

EINLEITUNG:

Am 1. Juli 2013 löst die Bauprodukteverordnung die aktuellen Baurichtlinien zum Inverkehrbringen von Bauprodukten innerhalb der Europäischen Union ab. Diese neue Verordnung betrifft auch die Begleitdokumente eines Bauprodukts.

WAS IST DIE CE-KENNZEICHNUNG?

Die CE-Kennzeichnung ist ein Etikett, mit dem Produkte versehen werden, damit sie frei auf dem EU Binnenmarkt gehandelt werden können. Dadurch, dass sie eine Leistungserklärung aufsetzen und ihr Produkt mit der CE-Kennzeichnung versehen, informieren Hersteller über bestimmte Leistungsmerkmale dieses Bauprodukts.

INWIEFERN BETRIFFT DAS MICH?

Wenn ein Produkt mit der CE-Kennzeichnung versehen ist, bedeutet das nicht automatisch, dass auch die Verwendung dieses Produkt in der Praxis erlaubt ist. Der Unternehmer muss vorab die zur CE-Kennzeichnung gehörende Leistungserklärung lesen und verstehen und prüfen, ob das Produkt für den vorgesehenen Zweck überhaupt geeignet ist und auch den nationalen Anwendungsregeln entspricht. Die CE-Kennzeichnung eines Produkts gewährleistet nicht, dass dieses alle Bedingungen der nationalen Anwendungsregeln erfüllt, sondern bedeutet lediglich, dass das Produkt gewisse wesentliche Grundanforderungen erfüllt.

WERDEN ALLE BAUPRODUKTE MIT DER CE-KENNZEICHNUNG VERSEHEN?

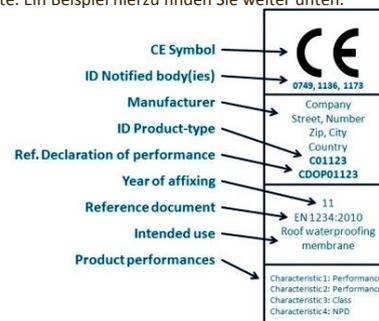
Die meisten schon, aber Produkte, die nicht den harmonisierten europäischen Normen entsprechen oder für die keine Europäische Technische Bewertung (ETA) ausgestellt wurde, erhalten keine CE-Kennzeichnung. Ein Beispiel hierfür ist vor Ort gemischter Beton.

WO FINDE ICH DIE CE-KENNZEICHNUNG?

Die CE-Kennzeichnung finden Sie entweder auf dem Produkt selbst, auf einem am Produkt befestigten Etikett, auf der Verpackung oder auf den Begleitdokumenten.

WELCHE INFORMATIONEN GEHEN MIT DER CE-KENNZEICHNUNG EINHER?

Die die CE-Kennzeichnung begleitenden Informationen, für die allein der Hersteller verantwortlich ist, sind abhängig von den harmonisierten Produktnormen oder ETAs sowie von den Eigenschaften, die der Hersteller in den Leistungskatalog aufnehmen möchte. Ein Beispiel hierzu finden Sie weiter unten.



CE-KENNZEICHNUNG

KENNNUMMER NOTIFIZIERTE STELLEN

HERSTELLERDATEN

PRODUKTGRUPPE

LEISTUNGSKLÄRUNGS-REFERENZ

JAHR DER ZUTEILUNG

REFERENZDOKUMENT

VERWENDUNGSZWECK

PRODUKTLEISTUNGSMERKMALE

WAS TUE ICH, WENN ICH DEN VERDACHT HABE, DASS MIT DER CE-KENNZEICHNUNG ETWAS NICHT STIMMT?

Jedes Land hat seine eigene Marktüberwachungsbehörde. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite mit den Kontaktdaten.

BRAUCHE ICH EINE CE-KENNZEICHNUNG, WENN ICH PRODUKTE NUR FÜR DEN EIGENGEBRAUCH HERSTELLE?

Nein, dann nicht. Die CE-Kennzeichnung für Bauprodukte betrifft hauptsächlich Hersteller. Wenn ein Unternehmer ein Produkt zur eigenen Verwendung (z. B. einen vorgefertigten Betonpfeiler) herstellt, benötigt er hierfür keine CE-Kennzeichnung.

Bringt der Unternehmer dieses Produkt aber in Verkehr, um es an einen anderen Unternehmer zu veräußern, wird er hierdurch zum Hersteller und muss dementsprechend eine CE-Kennzeichnung vornehmen.

Bauftragt der Unternehmer einen Subunternehmer mit der Herstellung eines Produkts, ist die CE-Kennzeichnung Sache des Subunternehmers.

Beachten Sie, dass eine CE-Kennzeichnung in einem anderen Land möglicherweise erforderlich ist, beispielsweise für fest installierte strombetriebene Anlagen wie elektrische Garagentore. Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen lokalen Behörde.

Wo finde ich umfangreichere Informationen zu der Bauprodukteverordnung?

Zusätzliche Informationen zur EU-Gesetzgebung über Bauprodukte finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/construction/legislation/index_en.htm

Wenn Sie eine bestimmte Frage zur CE-Kennzeichnung haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Ministerium Ihres Heimatlandes.

Marktüberwachungsbehörden:

Die Vorschriften zur CE-Kennzeichnung ändern sich: Was Unternehmer hierzu wissen müssen!





Final 11/09/2012

PRESSEMITTEILUNG

**Zeit für einen starken Renovierungsimpuls:
FIEC begrüßt die Verabschiedung der Richtlinie zur Energieeffizienz
durch das Europäische Parlament.**

Die FIEC begrüßt ausdrücklich die Verabschiedung der Richtlinie zur Energieeffizienz durch das Europäische Parlament und lobt insbesondere die Bereitstellung langfristiger nationaler „Fahrpläne“ für die Renovierung des europäischen Gebäudebestandes. FIEC-Präsident Thomas Schleicher sagte zu der Verabschiedung: „In Anbetracht der niedrigen Erneuerungsrate des Gebäudebestands **liegt der Schlüssel zur Senkung des europäischen Energiebedarfs bei gleichzeitigem Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Renovierung bestehender Gebäude, die 40 % des Gesamtenergiebedarfs darstellen und gleichzeitig ein Drittel der Treibhausgasemissionen.** Die Richtlinie sorgt für einen dringend erforderlichen Impuls an die nationalen Regierungen, die Renovierungsrate voranzutreiben. Ohne die notwendigen Investitions- und Finanzierungssysteme wird dieses Ziel allerdings nicht umsetzbar sein“.

Während die Vorreiterrolle bei öffentlichen Gebäuden und im Bereich des zentralen staatlichen Auftragswesens grundsätzlich begrüßenswert ist, **dürfen solche staatlichen Maßnahmen nicht von dem Hauptziel ablenken. Dieses muss lauten, den Markt dahingehend zu beeinflussen, dass Energieersparnis eine höhere Priorität eingeräumt wird,** einerseits, um die EU-Vorgaben zur Senkung von Kohlendioxid-Emissionen zu erfüllen, und andererseits, um die kostenintensive Abhängigkeit der EU von Importen fossiler Energieträger zu verringern und gleichzeitig Gelder innerhalb der innersuropäischen Wirtschaft zu halten. Darüber hinaus **werden umfangreiche Einsparungen und die Entwicklung eines realen Marktes für Energiesparmaßnahmen in Gebäuden Kapazitäten wie Branchenkompetenzen in der Bauwirtschaft fördern.**

Um das Potenzial auszuschöpfen, das die Renovierung des alternden europäischen Gebäudebestands birgt, **ist vor allem die Überwindung der erheblichen finanziellen Hürden im Hinblick auf Investitionen entscheidend.** Diese kann auf Grundlage umfangreicher Finanzierungen erfolgen, beispielsweise in Form von Revolvingfonds oder Zahl-und-Spar-Modellen, bei denen eine Kostenamortisierung über eine Senkung der Energiekosten erfolgt. Steuerliche Anreize wie ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf alle Dienstleistungen an Gebäuden zum Zwecke einer nachweislichen, gesicherten Energieeinsparung haben sich in der Vergangenheit ebenfalls als probates Mittel zur Marktbelebung erwiesen. **Darum appelliert die FIEC an die Länder mit ermäßigtem Mehrwertsteuersatz auf Renovierungsarbeiten, diese Maßnahme beizubehalten.**

Außerdem möchte die FIEC erreichen, **dass Energieeffizienz-Zertifikate zu einem realen und zuverlässigen Maßstab für den Energieverbrauch eines Gebäudes werden,** damit Energiesparen in Zukunft nicht mehr nur auf dem Papier stattfindet. Steuerliche Anreize sollten an belegbare Energieeinsparungen am Gebäude gekoppelt sein: Das schafft einerseits Vertrauen und sorgt gleichzeitig auf dem Markt für ein entsprechendes Qualitätsniveau.

Abschließend unterstreicht die FIEC noch einmal **den Nutzen von Renovierungsarbeiten für die Gesamtwirtschaft.** Dieser wird auch in einer aktuellen Studie zu Investitionen auf dem Energieeffizienzsektor durch die deutschen KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) zweifelsfrei belegt. Die Studie ergab, dass für jeden Euro, der in Renovierungsmaßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung investiert wird, zusätzliche fünf Euro netto in die Staatskasse fließen, aufgrund höherer Steuereinnahmen einerseits und geringerer Arbeitslosengeldzahlungen andererseits. Schleicher bemerkt hierzu: „Solche Zahlen belegen, dass es sich in Bezug auf Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen lohnt, **die Renovierung des europäischen Gebäudebestands zu fördern.** Jetzt, wo die Richtlinie verabschiedet ist, liegt es bei den einzelnen Staaten, auf Worte Taten folgen zu lassen.“

Die FIEC ist der Verband der Europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 29 Ländern (27 EU- und EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d. h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Frank Faraday

FIEC, Avenue Louise 225, BE-1050 Brüssel

Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76 E-Mail: info@fiec.eu Web: www.fiec.eu



Frank Dupré, DE

Der KMU-Beauftragte

*Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatler*

Kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen – eine Vertretung für alle

Die europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus Handwerksbetrieben, KMU und Familienunternehmen. Diese Tatsache spiegelt sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände wider. Aufgrund dieser breiten Mitgliederbasis ist dafür gesorgt, dass die FIEC die Baubranche umfassend vertritt: Sie tritt für Unternehmen ein, die alle Arten von Hoch- und Tiefbauarbeiten ausführen, sei es als General- oder als Nachunternehmer.

Die FIEC vertritt ohne Unterschied die Interessen von Bauunternehmen jeglicher Größe:

- von Handwerkern, Bauherren und Kleinstbetrieben,
- von kleinen und mittleren Unternehmen,
- von großen und sehr großen Unternehmen.

Hierbei kann es sich um Familienunternehmen oder Kapitalgesellschaften, um familiengeführte oder von externen Kräften geleitete Betriebe handeln, jedoch sind es allesamt Bauunternehmen, die mehr gemeinsame denn sich widersprechende Interessen haben.

Die unvergleichliche Aussagekraft der Initiativen und Stellungnahmen der FIEC beruht auf der Tatsache, dass sie auf den Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen aus so vielen Ländern beruhen.

Zusätzlich zu dieser durchgängigen, generellen Berücksichtigung der Interessen von KMU bei allen Themen, die von den Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen der FIEC behandelt werden, setzte die FIEC im Jahr 2002 eigens einen Vizepräsidenten für die Belange der KMU ein, der als KMU-Beauftragter bezeichnet wird.

In der Tat prüft der KMU-Beauftragte der FIEC in jedem Fall genau nach, dass den Interessen von KMU und Familienbetrieben in den Stellungnahmen oder bei den Initiativen der FIEC hinreichend Rechnung getragen wird.

Umfassende Mitwirkung von KMU-Organisationen im branchenbezogenen sozialen Dialog

Der FIEC / EFBH Ausschuss für den Sozialdialog der Bauwirtschaft wird allgemein als einer der wenigen sektoriellen Ausschüsse für den Sozialdialog anerkannt, in dem KMU tatsächlich nicht von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

In der Tat ist mit der umfassenden Vertretung der FIEC von Unternehmen der Baubranche bereits dafür gesorgt, dass die Interessen der KMU bei der Arbeit des Ausschusses für den sozialen Dialog und dessen Fachgruppen umfassend berücksichtigt werden. Die FIEC und ihre Sozialpartnerin, die EFBH, engagieren sich sehr in diesem branchenbezogenen sozialen Dialog, um die umfassende Vertretung zu gewährleisten, den Dialog tragfähig und erfolgreich zu gestalten und ihn in unabhängiger Weise zu führen; diesen Dialog begannen sie vor vielen Jahren, lange bevor er von der Europäischen Kommission institutionalisiert wurde.

Enterprise Europe Network (EEN)

Die Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission hat dieses Netz auf der Grundlage der vorherigen Erfahrungen mit den beiden Netzen *Euro Info Centre* (EIC) und *Innovation Relay Centre* (IRC) eingerichtet. Auf der Website der Generaldirektion heißt es hierzu, dass es die Aufgabe des *Enterprise Europe Network* ist, kleinen Unternehmen zu helfen, die Geschäftsmöglichkeiten in der Europäischen Union optimal zu nutzen. Das EEN umfasst annähernd 600 Mitgliedsorganisationen, die eine ganze Reihe kostenloser Dienstleistungen anbieten, z.B.: Hilfe bei der Suche nach ausländischen Geschäftspartnern, bei der Beschaffung neuer Technologien, bei der Erschließung von Finanzmitteln der EU sowie Beratung zu einer Vielzahl von Themen, etwa dem geistigen Eigentum, dem Einstieg in das internationale Geschäft, den Rechtsvorschriften der EU und Normungsfragen.

Wie bereits beim Netz *Euro Info Centre* wurde die FIEC von der Europäischen Kommission als assoziiertes Mitglied in das EEN aufgenommen. Dies bedeutet, dass wir die Dienstleistungen des EEN nicht selbst erbringen, wenn wir um Rat gefragt werden, sondern die Vollmitglieder des EEN mit branchenbezogenen Ratschlägen und Informationen versorgen und an gemeinsamen Veranstaltungen, Schulungen oder Projekten teilnehmen.

Nähere Angaben hierzu enthält die eigens für das EEN eingerichtete Website: www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu



Néstor Turró, ES

Vorsitzender

*Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin*

Der für „MEDA“ zuständige Vizepräsident der FIEC setzte im Jahr 2012 seine Tätigkeit fort, die Mitgliedsverbände der FIEC über wichtige Aspekte zu den Aktivitäten der EU-Institutionen im Zusammenhang mit der Europa-Mittelmeerpartnerschaft zu informieren.

Folgenden Themen wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet:

- **Die neue Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP).** Diese ist ein Schlüsselement der Maßnahmen der EU in Bezug auf die Mittelmeerpartnerländer. Im März 2013 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Bericht über die Fortschritte der ENP im Jahr 2012, darunter eine gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Europäische Nachbarschaftspolitik: auf dem Weg zu einer verstärkten Partnerschaft“, ein gemeinsames Arbeitspapier zur Umsetzung der ENP im Jahr 2012, ein statistischer Anhang, Fortschrittsberichte zu den einzelnen Ländern (Israel, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästina und Tunesien) sowie Informationen über Syrien, Libyen und Algerien.

Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass zwei Jahre nach der Neuausrichtung der ENP die Erfolge in vielen Kooperationsbereichen vielversprechend sind, auch wenn 2012 aufgrund politischer Instabilität und sozioökonomischer Gegebenheiten ein schwieriges Jahr war. Dennoch sind politische Reformen und Schritte hin zu einer wirklichen und dauerhaften Demokratie in den Partnerländern

noch sehr unbeständig, es gibt also noch viel zu tun. In Anbetracht der unterschiedlichen Geschwindigkeit und Richtung der Reformbestrebungen beharrt die Europäische Kommission darauf, dass seitens der EU eine stärkere Differenzierung im Umgang mit den jeweiligen Länderbedürfnissen erforderlich ist, entsprechend den konkreten Verpflichtungen und Reformfortschritten jedes einzelnen Landes.

Syrien war nach wie vor ein sehr spezieller Fall. Die EU setzte die bilaterale Kooperation mit der Regierung vollumfänglich aus, engagiert sich aber bei der Hilfe für die Zivilbevölkerung.

- **Für eine engere Zusammenarbeit und regionale Integration im Maghreb.** Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik veröffentlichten im Dezember 2012 eine gemeinsame Mitteilung mit einer Reihe von Vorschlägen zur Unterstützung der fünf Maghreb-Länder (Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien) bei ihren Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit und eine vertiefte regionale Integration. In der Mitteilung wird erläutert, dass der Maghreb eine Region mit sehr großem Entwicklungspotenzial ist, jedoch auch zu den am wenigsten integrierten Regionen der Welt zählt. Das Papier verweist auf die Hauptschwierigkeiten dieser Region (demokratische Reformen, sozioökonomische Reformen, globale Bedrohungen – Terrorismus und internationale Kriminalität –, Umwelt und Klimawandel) und schlägt eine Reihe von EU-Maßnahmen vor, um diese Länder bei der Bewältigung dieser Probleme zu unterstützen. Ganz besonderes Augenmerk gilt hierbei den Bereichen Infrastruktur und Energienetze, da diese entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung sind.
- **Die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF).** Die NIF wurde im Mai 2008 offiziell ins Leben gerufen. Sie wurde zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturvorhaben – Verkehr, Energie, Umwelt und Soziales – in Partnerländern (ENP) und zur Unterstützung ihres Privatsektors entwickelt. Die NIF bringt Zuschüsse der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten mit Darlehen europäischer öffentlicher Finanzinstitute und Beteiligungen von Partnerländern zusammen. Insofern spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Koordinierung und effizienteren Umsetzung der finanziellen Unterstützung und schafft wettbewerbsfähige Finanzstrukturen

für die Realisierung größerer Projekte in den Partnerländern. Für den Zeitraum 2007-2013 hat die Europäische Kommission hierfür einen Betrag von € 745 Millionen zugesagt. Um von diesen Mitteln zu profitieren, muss ein Projekt durch eine vom NIF-Direktorium anerkannte europäische öffentliche Finanzinstitution vorgelegt werden.

- **Missions for Growth¹.** Antonio Tajani, Vizepräsident der Europäischen Kommission, besuchte am 13. und 14. November 2012 in Begleitung einer großen Wirtschaftsdelegation Ägypten. Die Wirtschaftsdelegation unterstützte die Hohe Vertreterin der EU Catherine Ashton und Vizepräsident Tajani im Rahmen der Task-Force EU-Ägypten. Vizepräsident Tajani reiste im November vergangenen Jahres außerdem nach Marokko und Tunesien, ebenfalls in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation.

Ziel der von Vizepräsident Tajani organisierten „Missions for Growth“ (Aktionen für Wachstum) ist die Unterstützung europäischer Unternehmen – insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen –, damit diese in Zukunft umfangreicher von den schnell wachsenden internationalen Schwellenmärkten profitieren können.

- **Die Europäische Investitionsbank (EIB).** Die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank in Verbindung mit den Mittelmehrpaterländern – Kreditaktivitäten und Publikationen – verfolgt der zuständige FIEC-Vizepräsident ebenfalls sehr aufmerksam. 2002 wurde die **Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP)** eingerichtet. Im vergangenen Jahr, 10 Jahre nach ihrer Einrichtung, wurde eine Auswertung mit Schlüsselzahlen zu den einzelnen Maßnahmen veröffentlicht. Eine Erwähnung wert ist auch die von der EIB und der Islamic Development Bank (IsdB) im Februar 2012 unterzeichnete Vereinbarung, um der Zusammenarbeit der beiden Institute neue Impulse zu verleihen.
- **Union für das Mittelmeer (UfM).** Der für MEDA zuständige Vizepräsident beschäftigt sich außerdem mit den vom Sekretariat der UfM entwickelten Aktivitäten. Die Rolle dieses Sekretariats ist rein technischer Natur. Es soll Projekte innerhalb und zwischen den UfM-Mitgliedstaaten erfassen, verfolgen, kennzeichnen, fördern und koordinieren. Die Arbeit des Sekretariats ist auf unterschiedliche

Abteilungen verteilt, darunter eine für Verkehr und Stadtentwicklung, eine für Umwelt und Wasser und eine dritte für Energie.

- **MEDA Newsletter.** Diese Newsletter werden über das ganze Jahr hinweg erstellt und bieten aktuelle, relevante Informationen. Sie stehen den FIEC-Mitgliedsverbänden auf der FIEC-Website zur Verfügung.

¹ siehe auch das Kapitel „Internationale Angelegenheiten mit Auswirkung auf den Binnenmarkt“ auf Seite 20.





Martin Lemke, DE

Vorsitzender

Andreas Beulich, BFW
Berichterstatler

Im Zuge der Finanzkrise beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ verstärkt mit der Regulierung der Finanzmärkte und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wohnungsbau.

In den letzten Jahren schlugen internationale und europäische Institutionen eine striktere Regulierung vor, um zu verhindern, dass sich eine Störung der Finanzmärkte wiederholt. Die Reaktion der meisten Behörden bestand darin, Strukturreformen im Banken- und Versicherungswesen zu fordern, darunter eine strengere Bankenaufsicht sowie neue oder verschärfte Eigenkapitalanforderungen. Dies geschah im Wege der Solvency-II-Richtlinie, in der es um die Regulierung, Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit ging. Ferner soll mittels des vorgeschlagenen Gesetzespakets bezüglich Eigenkapitalanforderungen, das eine Richtlinie (CRD IV) und eine Verordnung umfasst, der Bankensektor stärker reguliert werden, indem die Übereinkünfte, die von den G20 im Mai 2010 im Rahmen von Basel III angenommen wurden, umgesetzt werden. In beiden Rechtsakten werden den betreffenden Finanzinstituten strengere Eigenkapitalanforderungen auferlegt, was sich insgesamt sehr nachteilig auf die Finanzierung von Bauvorhaben in Europa auswirken könnte. Der Inhalt und die Folgen der künftigen Verordnung waren für die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ in den letzten Jahren von sehr großem Interesse. Daher haben wir verschiedene Stellungnahmen verfasst und konsequent auf die Folgen hingewiesen, die die vorgeschlagene Regulierung insgesamt mit sich bringen dürfte.

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ befasst, ist die Schaffung von Anreizen für Investitionen in die Energieeffizienz, insbesondere im Bereich der Wohnbauten. In diesem Bereich arbeitet die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ auch mit der Technischen Kommission der FIEC (TEC) zusammen.

Weitere Themen der FIEC Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“:

Zukünftige Entwicklungen des Wohnungsbaus:

- Zukünftige Herausforderungen für Wohnungsunternehmen, Vergabe von Grundstücken
- der Demographische Wandel und die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt (Wohnen im Alter)
- Auswirkungen der Energetischen Anforderungen für den Wohnungsbau

EU-Politik

- Europäische Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau (Energieeffizienz im Gebäudebereich)
- Beobachtung und Darstellung politischer Ereignisse / Entscheidungen

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- Auswirkungen der Finanzkrise auf den Wohnungsbau
- Bankenregulierung und Unternehmensfinanzierung
- Grenzüberschreitende Immobilieninvestitionen

Um die Vernetzung der FIEC-Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ zu erweitern und die immobilienwirtschaftlichen Interessen der FIEC intensiver zu vertreten, ist der Verband Mitglied des Europäischen Forums für Wohnungswesen (*European Housing Forum*), einer Diskussionsplattform zu europapolitischen Themen mit Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Hier bringt sich die Arbeitsgruppe Wohnungsbau aktiv ein. Zu den Mitgliedern zählen die Internationale Mieterallianz (IUT), der Europäische Verbindungsausschuss zur Koordinierung der sozialen Wohnungswirtschaft (*Comité Européen de Coordination de l'Habitat Social*, CECODHAS) sowie die Europäische Union der Freien Wohnungsunternehmen (UEPC) und ganz neu CEPI Rat der europäischen Immobilienberufe.



Duccio Astaldi, IT

Präsident



Frank Kehlenbach, EIC

Direktor

Organisation

European International Contractors e.V. (EIC) wurde 1970 gegründet und ist seit 1984 nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin, Deutschland, eingetragen. Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) in Brüssel angeschlossen sind.

Die EIC vertritt die internationalen Interessen der europäischen Bauwirtschaft. Sie unterhält daher enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen wichtigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, beispielsweise zur Europäischen Kommission, zur Europäischen Investitionsbank (EIB), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus der „International Contracts Statistics“ der EIC hervorgeht, wurde im Jahr 2011 ein internationaler Gesamtumsatz von rund 156 Milliarden € erwirtschaftet, das beste Ergebnis seit Beginn der Aufzeichnungen. Dieses herausragende Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den „Top 225 International Contractors“ bestätigt, die in der Zeitschrift Engineering News-Record veröffentlicht wurde; hieraus geht hervor, dass der Marktanteil der europäischen Bauunternehmen am internationalen Baumarkt 2011 mehr als 50 % betrug.

Im Jahr 2012 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

Duccio Astaldi	(Condotte d'Acqua)	Italien	Präsident
George Demetriou	(J&P Avax)	Griechenland	Vize-Präsident
Jules Janssen	(Besix)	Belgien	Schatzmeister
Svend Erik Clemmensen	(E.Pihl & Søn)	Dänemark	
Juha Höyhtiä	(Lemminkäinen)	Finnland	
Colin Loughran	(Lagan Construction)	Vereinigtes Königreich	
António Mota	(Mota-Engil)	Portugal	
Per Nielsen	(NCC)	Schweden	
Peter de Ridder	(van Oord)	Niederlande	
Juan Antonio Santos de Paz	(Acciona Concesiones)	Spanien	
Stefan Roth	(Bilfinger)	Deutschland	
Emin Sazak	(Yuksel Holding)	Türkei	
Karl-Heinz Strauss	(Porr)	Österreich	

Präsident Duccio Astaldi vertrat die EIC als Vize-Präsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

1. Lobbyarbeit für einen **größeren Markt**, z.B. indem die EIC die internationalen Finanzierungsinstitute und insbesondere die europäischen Geberorganisationen überzeugt, mehr Mittel für den Infrastruktursektor und insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur bereitzustellen, sowie durch die Förderung des Konzepts der Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) weltweit.

2. Lobbyarbeit für einen **besseren Markt**, z.B. indem die EIC für faire und innovative Vergabe- und Vertragsformen eintritt und für weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen in Bezug auf internationale Umweltstandards sowie ethische, soziale und unternehmenseigene Standards.
3. Einsatz für eine **bessere Vernetzung**, z.B. indem die EIC den Bauunternehmen in Europa ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugeschäfts bietet.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmen im Ausland auswirken, hatten folgende Themen bei der Arbeit der EIC 2012 die höchste Priorität:

I. EIC überprüft Mustervertragsbedingungen der FIDIC

Bereits seit mehreren Jahrzehnten zieht die FIDIC die EIC als „friendly reviewer“ für ihre neuen und aktualisierten Vertragsmuster hinzu. Bauunternehmen und Auftraggeber sind sich einig, dass die Vertragsmuster der FIDIC ein guter Ausgangspunkt sind, um die Angebotsabgabe und die Verhandlung internationaler Bauverträge zu erleichtern. In den vergangenen Jahren gab die EIC fünf Kommentare zu den Mustervertragsbedingungen der FIDIC für Bauunternehmen heraus, die „EIC Contractor’s Guides“.

Nach der Veröffentlichung des „EIC Contractor’s Guide to the FIDIC 2010 MDB Harmonised Construction Contract“ (sog. „Pink Book“) im Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 der Schwerpunkt auf die geplanten Aktualisierungen der FIDIC-Verträge von 1999 gelegt, insbesondere auf die neue Ausgabe der Mustervertragsbedingungen „FIDIC 1999 Conditions of Contract for Plant and Design-Build“ (sog. „Yellow Book“).

2012 traf sich die EIC-Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen“ zwei Mal mit der für Aktualisierungen zuständigen Arbeitsgruppe der FIDIC und befürwortete, die in das „Pink Book“ aufgenommenen Verbesserungen auch in die zweite Ausgabe des „Yellow Book“ einzufügen. Außerdem wurde über die Verpflichtung zur Gebrauchstauglichkeit gesprochen, über Möglichkeiten, das Programm zu einem effektiven Management-Tool weiterzuentwickeln, über die Einführung einer Frühwarnungsklausel und über Möglichkeiten, klarer zwischen den Bestimmungen zu Forderungen und Streitfällen zu unterscheiden. Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Gebrauchstauglichkeit kamen EIC und FIDIC gemeinsam überein, dass der Umfang der

Arbeiten so präzise wie möglich in den sog. Employer’s Requirements beschrieben werden muss und dass der Auftraggeber nicht von seiner eigenen Fahrlässigkeit profitieren darf, wenn bestimmte Informationen nicht übermittelt werden.

Neben den inoffiziellen Gesprächen mit der FIDIC stellten EIC-Redner die EIC Contractor’s Guides bei öffentlichen FIDIC-Konferenzen vor. Der ehemalige EIC-Präsident Michel Démarre unterstrich bei der Konferenz „FIDIC MDB Harmonised Construction Contract Conference“ im Juni 2012 die Bedeutung von vier zentralen Punkten: die Unabhängigkeit des Ingenieurs, die ordnungsgemäße Funktionsweise der Dispute Boards, den Bedarf an einer effektiven internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und eine ausbalancierte Antikorruptionsklausel. Er forderte ferner die Europäische Kommission auf, die „FIDIC MDB Harmonised Edition“ im Zusammenhang mit dem Europäischen Entwicklungsfonds anzuwenden.

Im Dezember stellte die EIC ihre Position bei der FIDIC International Contract Users’ Conference in London vor, an der rund 200 Ingenieure und auf Baurecht spezialisierte Juristen aus über 30 Ländern teilnahmen. Bei der Konferenz würdigte Ian Nightingale, führender Vergabeexperte der Weltbank, die Contractor’s Guides als ausbalancierte Kommentare, die Anwendern einen guten Überblick über die wichtigsten vertraglichen Punkte bieten.

II. EIC schlägt Änderungen für EU-finanzierte Bauverträge in Afrika vor

Mehr als 70 Vertreter der EIC, der Europäischen Vereinigung der Beratenden Ingenieursverbände (EFCA) sowie der Generaldirektion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Europäischen Kommission (GD DEVCO) kamen im Februar 2012 zu einem zweiten Runden Tisch zusammen, um über die Ausführung und Finanzierung von Infrastrukturarbeiten in Entwicklungsländern zu sprechen. Weitere Teilnehmer kamen von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und bilateralen Finanzierungsinstituten der EU. In seiner Eröffnungsansprache brachte Kristian Schmidt, Direktor für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung bei der GD DEVCO, den Wunsch der Kommission zum Ausdruck, die Partnerschaft mit der EIC weiter auszubauen, und zwar vom traditionellen Schwerpunkt der Vertragsbedingungen ausgehend hin zur Entwicklung neuer Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

Im Juni 2012 beteiligte sich die EIC an der öffentlichen Konsultation der GD DEVCO zu einer Überarbeitung des Handbuchs für Vergabeverfahren im Rahmen von

EU-Außenmaßnahmen „Practical Guide to Contract Procedures for EU External Actions“ (PRAG). Im PRAG werden die Vertragsverfahren erläutert, die auf alle EU-Außenhilfeverträge anwendbar sind, die aus dem Gesamthaushaltsplan der EU sowie dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden. Nach dem Einreichen ihrer Anmerkungen im Rahmen der Konsultation wurde die EIC vom Rechtsdienst der GD DEVCO zu einer exklusiven Diskussion im Juli 2012 über die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für EEF-finanzierten Bauaufträge eingeladen. Die Veröffentlichung des überarbeiteten PRAG im Januar 2013 hat bestätigt, dass mehrere der EIC-Empfehlungen aufgenommen wurden, so unter anderem jene zu unabdingbaren Voraussetzungen in Verbindung mit dem Auftrag zum Baubeginn und dem Recht des Bauunternehmens, die Arbeiten im Falle eines Zahlungsverzugs durch den Auftraggeber auszusetzen und/oder die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Arbeitsgruppe „Afrika“ fuhr damit fort, ein Konzept für eine Kombinationsmöglichkeit von Zuschüssen und Darlehen der EU (EU Blending Facility) für Infrastrukturarbeiten in Afrika zu entwickeln. In ihrer im Oktober 2011 angenommenen Agenda für den Wandel der EU-Entwicklungspolitik hatte die Europäische Kommission ihre Bereitschaft erklärt, *„neue Wege für die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zu beschreiten, um öffentlich-private Partnerschaften und private Investitionen zu fördern“*. Im Einklang mit dieser Ausrichtung wäre die Europäische Kommission bereit, *„über bestehende oder neue Finanzinstrumente, die Zuschüsse und Darlehen verbinden, oder andere Risikoteilungsmechanismen einen höheren Anteil der EU-Entwicklungsgelder fließen zu lassen, um durch Hebelwirkung zusätzliche Mittel zu mobilisieren“*.

Die EIC schlägt in der Folge vor, den Infrastruktur-Treuhandfonds EU-Afrika (ITF) zu verändern, um eine Verbindung von Entwicklungs- und gewerblicher Finanzierung zu ermöglichen. Dabei wird die Öffentliche Entwicklungshilfe der EU (ODA) mit einer ECA-gedeckten gewerblichen Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die in Afrika von der europäischen Bauwirtschaft ausgeführt werden, kombiniert. Ein solches Instrument bietet zwei Vorteile: Erstens entsteht die Möglichkeit, die EU-Entwicklungshilfe für den Infrastruktursektor zu erhöhen oder zu fördern; zweitens ist dieses Instrument implizit mit den Bietern der OECD verbunden, da nur diese Exportkreditagenturen die hohen Standards im Zusammenhang mit EU-Mitteln erfüllen. Die Arbeitsgruppe „Afrika“ wurde von der GD DEVCO zu einem inoffiziellen Workshop am 6. Februar 2013 in Brüssel eingeladen, wo sie ein sehr positives Feedback erhielt.

III. EIC vertritt europäische Bauwirtschaft in der globalen Debatte über die Zukunft der Entwicklungspolitik

2013 findet eine von der UNO organisierte Sonderveranstaltung statt, um die in den vergangenen zehn Jahren erfolgten Bemühungen um das Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) zu beurteilen und die Frage zu erörtern, was nach dem Zieljahr 2015 folgen könnte. 2012 hat die Europäische Kommission den ersten Beitrag der EU für die kommenden internationalen Gespräche erarbeitet und von Juni bis September eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Die EIC hat ebenfalls ihre Kommentare eingereicht.

Die EIC hat die EU und die internationale Entwicklungsgemeinschaft aufgerufen, die bestehenden Millennium-Entwicklungsziele um klare und erreichbare Zielsetzungen und Indikatoren in Verbindung mit dem Verkehrsinfrastruktursektor zu ergänzen. Die EIC äußerte darüber hinaus ihre Ansicht, dass eine moderne und effektive Entwicklungspolitik vor allem mit dem politischen Ziel des „Schaffens von Wohlstand“ im Einklang steht und weniger mit dem Ziel der „Senkung der Armut“. Dies führt wiederum zu der Schlussfolgerung, dass privates Kapital für die Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt und die Privatwirtschaft als Akteur in der Entwicklungszusammenarbeit willkommen geheißen werden muss. In diesem Zusammenhang schlägt die EIC auch vor, von Geldgebern abgegebene Garantien (Entwicklungsgarantien) als ODA anzuerkennen, um zur Förderung der privaten Finanzierung und Risikosenkung beizutragen.

Auf internationaler Ebene brachte sich die EIC aktiv in die sog. Development Task Force ein, die vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der OECD (BIAC) gegründet wurde. Im Februar 2013 reichte der BIAC über den Vertreter der Privatwirtschaft im UN High Level Panel of Eminent Persons seine „Preliminary Perspectives for the Post-2015 Development Agenda“ ein. Der BIAC nahm die EIC-Vorschläge an, die Themen Verkehrsinfrastruktur und Entwicklungsfinanzierung anzusprechen: Für Ziel 3 ist nun eine Verstärkung der Entwicklungsfinanzierung erforderlich in Anbetracht dessen, dass die Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) nicht allein für eine langfristige Entwicklung sorgen kann und daher die Bereitstellung privater Mittel von wesentlicher Bedeutung ist, um Wachstum und Entwicklung zu erreichen. Der BIAC schlägt vor, von Geldgebern abgegebene Garantien (Entwicklungsgarantien) als ODA anzuerkennen, um zur Förderung der privaten Finanzierung und zur Risikosenkung beizutragen. Im Hinblick auf Ziel 8 erläutert der BIAC die Bedeutung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, da

„eine adäquate und effiziente Verkehrsinfrastruktur ein zentrales Element ist, um alle Millennium-Entwicklungsziele zu erreichen“.

IV. EIC beteiligt sich an Konsultation mit der Weltbank zur Prüfung der Vergabepolitik

Im Jahr 2012 hat die Weltbank die umfangreichste Prüfung ihrer Vergabepolitik und -verfahren in ihrer Geschichte in die Wege geleitet. In einem entsprechenden Strategiepapier bestätigte die Bank, dass sich ihr eigenes Geschäft sowie der weltweite Markt über die Jahre hinweg drastisch verändert haben. Die ursprünglich auf Infrastrukturinvestitionen ausgerichteten Vergabepolitiken sind nun in Anbetracht der Mitwirkung der Bank in allen Sektoren nicht mehr optimal geeignet und auch an neue Arten der Geschäftstätigkeit wie beispielsweise Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) und sektorbezogene Ansätze (SWAPs) nicht mehr gut angepasst.

Ziel der Überprüfung ist es, die Grundlagen für eine Veränderung des Rahmens der Vergabepolitiken und -verfahren zu schaffen. Sie wird in zwei Phasen durchgeführt und soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Die erste Phase – mit Ende 2012 – umfasste Konsultationstreffen in 85 Ländern mit über 1.900 Akteuren aus Regierungen, aus der Privatwirtschaft, den Hochschulen und der Zivilgesellschaft. Außerdem wurde eine Reihe von Studien und Benchmark-Übungen eingeleitet u.a. im Hinblick auf Professionalisierung, Innovation, internationale Vergleiche, ländereigene Systeme, Nachhaltigkeit/grüne Beschaffung und ÖPP.

Die zweite Phase wird den Entwurf der überarbeiteten Politiken und Verfahren umfassen. Die Weltbank hat eine internationale Beratungsgruppe zum öffentlichen Beschaffungswesen (IAGP) eingerichtet, um zusätzlich Trends in der öffentlichen Auftragsvergabe zu analysieren und ein Benchmarking der Prozesse der Bank vorzunehmen. Daten zu Betrugs- und Korruptionsfällen sowie inländische Präferenzen sollen ebenfalls geprüft werden. Die EIC wird in der IAGP, die ihre erste Sitzung im Juni 2012 abhielt, durch ihren ehemaligen Schatzmeister Uwe Krenz vertreten. Die Gruppe erhielt Zusammenfassungen aller bei den Konsultationen angesprochenen Punkte und wird im Jahr 2013 Entwürfe des neuen Rahmenwerks prüfen sowie den Exekutivdirektoren der Weltbank Vorschläge unterbreiten.

Die EIC hat eine neue Arbeitsgruppe „Prüfung der Weltbank-Beschaffungsverfahren“ eingerichtet, die die Position des Verbands zu einer Reihe der von

der Bank angesprochenen Fragen erarbeitet hat. Die Kommentare der EIC wurden im September eingereicht und umfassten eine Vielzahl an Empfehlungen, wie z. B. die schnelle und effektive Beilegung von Streitfällen sowie eine obligatorische internationale Schiedsgerichtsbarkeit, die Vergabe auf der Grundlage des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots (MEAT) und nicht allein nach dem niedrigsten Preis, die Möglichkeit zur Ablehnung von abnorm niedrigen Angeboten, ein strengeres Vorqualifikationsverfahren einschließlich Nachhaltigkeitskriterien und eine Antikorruptionspolitik, die auch für oder gegen den Kreditnehmer angewendet wird.

V. EIC fordert Erweiterung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO

Das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) ist innerhalb der WTO das einzige rechtlich bindende Abkommen mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Beschaffungswesen. Es handelt sich um einen plurilateralen Vertrag, in dessen Rahmen die Mitgliedstaaten eine Reihe von Rechten und Pflichten haben – einschließlich des Rechts, sich an Ausschreibungen in ihren gegenseitigen Märkten zu beteiligen.

Am 30. März 2012 haben die Parteien des Übereinkommens die Verhandlungsergebnisse offiziell angenommen. Der überarbeitete Text des GPA basiert auf den gleichen Grundsätzen wie das bestehende Übereinkommen, wurde aber stark ausgedünnt und umgeschrieben, um die Umsetzung zu erleichtern. Nun wird die weitverbreitete Nutzung von elektronischen Tools durch die Parteien des GPA und andere WTO-Mitglieder berücksichtigt.

Die EIC verfolgt die Entwicklung des GPA sehr genau und hält ihre Forderung nach einer Erweiterung des Übereinkommens auf die größten Märkte für öffentliche Ausschreibungen in Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien aufrecht. In diesem Zusammenhang kritisierte die EIC Chinas drittes überarbeitetes Angebot für den Eintritt ins GPA, das im Dezember 2012 vorgelegt wurde, fünf Jahre nachdem die Verhandlungen im Jahr 2007 aufgenommen wurden. Obgleich es kleinere Verbesserungen enthält, insbesondere die Einbindung zusätzlicher Provinzen und niedrigere Schwellenwerte, bleibt auch das neueste Angebot nach Meinung der EIC inakzeptabel.

Die Hauptkritikpunkte betreffen die Schwellen für die Förderung des Wettbewerbs durch ausländische

Mitanbieter, die noch immer ein Vielfaches der EU-Werte betragen, insbesondere im Hinblick auf den Bausektor. Außerdem schließt China noch immer jene Bausegmente aus, die für ausländische Bauunternehmen von größtem Interesse sind, wie z.B. den Hoch- und Tiefbau. Dies umfasst Autobahnen und Straßen, Schienen und Flughafenrollfelder, Brücken und Tunnel, Schifffahrtswege und Häfen, Dämme, Pipelines, Telekommunikations- und Stromleitungen, Bergbau- und Fabrikationsanlagen sowie Stadien und Sportplätze.

Die fortdauernde Ablehnung Chinas, ein seriöses Angebot zur Öffnung seines öffentlichen Vergabemarktes für den internationalen Wettbewerb vorzulegen, ist auch der Grund für die Forderung von EIC und FIEC, dass die EU ihre Gesetzgebung im Hinblick auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens verschärft.

EIC-Generalversammlungen

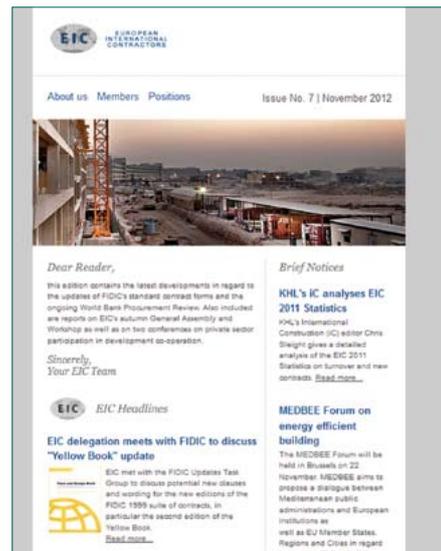
Alle sechs Monate findet auf Einladung eines der Mitgliedsverbände die Generalversammlung der EIC in einem jeweils anderen europäischen Land statt. Zusammen mit diesen Versammlungen werden Unternehmer-Workshops zu Themen organisiert, die für die internationale Bauwirtschaft von Interesse sind. Zu den Teilnehmern gehören traditionell Mitglieder des leitenden internationalen Managements der führenden europäischen Unternehmen der Bauindustrie und verbundener Wirtschaftszweige.

Am 27. April 2012 fand in Istanbul auf Einladung des türkischen Mitgliedsverbands ein Workshop zu den nach dem arabischen Frühling neu entstehenden Marktchancen statt. Die Redner analysierten die Auswirkungen aus verschiedenen Perspektiven und erörterten rechtliche Entwicklungen, die Folgen für den Bankensektor und Finanzierungen sowie mögliche Szenarien für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

Gastgeber der EIC-Konferenz am 19. Oktober 2012 in Wien war der österreichische Mitgliedsverband. Der Workshop hatte den Titel „Challenging Construction Markets in Central and South Eastern Europe: Can we do better and what does it take?“. Hochrangige Redner der rumänischen Regierung, der Europäischen Kommission und der EIB erläuterten Chancen und Risiken für Bauunternehmen in der Region und zeigten mögliche zentrale Einflussfaktoren für Infrastrukturinvestitionen in den kommenden Jahren auf.

Internationale Fragen zum Binnenmarkt der EU werden gemeinsam von EIC und FIEC erörtert (siehe Seite 18).

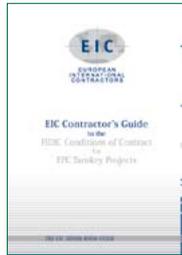
Weitere Informationen finden Sie auf der EIC-Website: <http://www.eic-federation.eu>



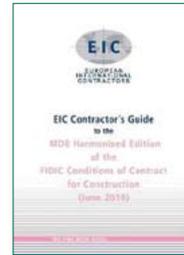
• EIC Veröffentlichungen



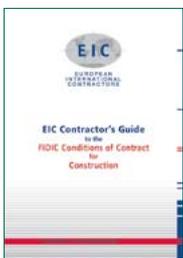
EIC Turnkey Contract, 1994



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003



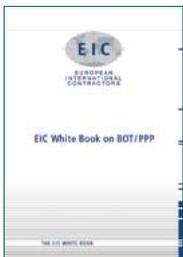
EIC Contractor's Guide to the MDB Harmonised Edition of the FIDIC Conditions of Contract for Construction (June 2010), "The Pink Book Guide", 2011



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002



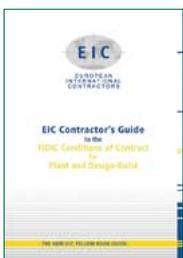
EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004



EIC White Book on BOT/PPP, 2003



EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 77



Daniel Tardy

Präsident
(02/2010 –
10/2012)



Manuel R. Vallarino

Präsident (10/2012-)



Emre Aykar

CICA Senior Vize-Präsident



Roger Fiszelson

Geschäftsführer

CICA: Veranstaltungen

- **Teilnahme der CICA am 3. Internationalen Forum für Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten (IIICF) der China International Contractors Association (CHINCA) (Macao, 24.-25. April 2012)**
Teilnehmer: Daniel Tardy, Präsident, CICA.

Das Forum wurde von 800 Teilnehmern besucht, darunter 211 nichtchinesische Teilnehmer. Die Zahl der Teilnehmer aus afrikanischen Ländern stieg von 22 im Jahr 2011 auf 91 im Jahr 2012.

Themenschwerpunkte des Forums:

- unzureichende Projektvorbereitung durch öffentliche Auftraggeber
- Präsentation des Geschäftsführers der Global Energy Basel Foundation zur Ermittlung nachhaltiger Infrastrukturprojekte
- Im Jahr 2012 belief sich der Umsatz der 1.300 Mitglieder der CHINCA auf 103,4 Mrd. USD, was einem Zuwachs von 12,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die neuen Auftragseingänge betragen 143 Mrd. USD, 5,9 % mehr als im Vorjahr.

- **Sitzung CICA-OCAJI (Tokio, 7. Mai 2012)**
Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Präsentation der Aktivitäten der CICA und der Arbeiten zum „gut vorbereiteten Projekt“ (Well Prepared Project – WPP).

OCAJI ist seit 1. Juli 2012 „Freund der CICA“.

- **Teilnahme der CICA an der Sitzung des Stahlausschusses der OSZE (Paris, 1. Juni 2012)**
Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Präsentation einer Mitteilung zum Einsatz von Stahl in der Bauwirtschaft. Die CICA wurde um eine Beteiligung an der zukünftigen Arbeit des Ausschusses gebeten.

- **Teilnahme der CICA am World Stadium Congress (Katar, 3.-7. Juni 2012)**

Teilnehmer: Daniel Tardy, Präsident CICA.

Vorstellung des gut vorbereiteten Projekts (Well Prepared Project – WPP).

- **Teilnahme der CICA an der International Advisory Group on Procurement (IAGP) der Weltbank (Washington D.C., 4.-5. Juni und 12.-13. November 2012)**

Teilnehmer: Philippe Lacoste, Assistent des Geschäftsführers CICA; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Die CICA wurde gebeten, sich an der Arbeit der IAGP zu beteiligen, deren Auftrag darin besteht, eine Stellungnahme zur Reform der Beschaffungspolitik der Weltbank zu erarbeiten. Die Bewertung ist auf 2 Jahre angelegt. In der ersten Phase wurde ein Bericht erstellt, der dem Vorstand der Bank am 12. April 2013 vorgelegt wurde.

Die Positionen und Empfehlungen der Branche sind in diesem Bericht korrekt dargestellt: Intervention der Weltbank im gesamten Projektzyklus, Schwerpunkt auf Qualität und WPP, Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten usw. Einige Punkte wurden positiv bewertet, so die Tatsache, dass die Pflicht des Kreditnehmers zur Beachtung des Leitfadens zur Korruptionsbekämpfung der Weltbank Bestandteil des Darlehensvertrags ist.

Kritischster Punkt bleibt die Anwendung nationaler Beschaffungsregeln für von der Weltbank finanzierte Projekte. Innerhalb der Weltbank herrschen hierzu unterschiedliche Auffassungen vor: Es gibt einerseits Befürworter einer Anwendung nationaler Regeln, sobald diese einen – wenn auch entfernten – Bezug zu internationalen Normen (UNCITRAL Model Law, WTO/ GPA, EU usw.) aufweisen. Andererseits gibt es Befürworter einer Anwendung der Richtlinien der

Weltbank, wenn die lokalen Regeln diesen nicht entsprechen (Einhaltung der Statuten, Funktion als Treuhänderin, Leistungsüberwachung usw.). Die CICA unterstützt nachdrücklich diese zweite Position, auch wenn sie die Anwendung nationaler Regeln grundsätzlich nicht ausschließt.

- **Teilnahme der CICA an der Jahrestagung des Infrastructure Consortium for Africa (ICA) (Tunis, 11.-13. Juni 2012)**

Teilnehmer: Marc Frilet, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe PPP; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Präsentation der Position der CICA zur Nutzung von PPP bei der Finanzierung erneuerbarer Energien in Afrika unter Stützung auf verbesserte institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen Verbreitung der Zusammenfassung des Vademecums der CICA zu PPP.

- **Teilnahme der CICA an den Parallelveranstaltungen zu RIO+20 (Rio de Janeiro, 17. Juni 2012)**

Teilnehmer: Paolo Simao, Vizepräsident CICA.

Diese Sitzung beschäftigte sich mit den Vorschlägen der Bauwirtschaft zu nachhaltiger Entwicklung und stieß auf reges Interesse (140 Teilnehmer). Ziel war die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit einer UN-Agentur (UNEP) zu Vorschlägen für eine Integration des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung in die Bauwirtschaft.

- **Teilnahme der CICA an der gemeinsamen Konferenz von Weltbank und FIDIC zum „MDB Harmonized Major Works Contract“. (Brüssel, 25.-26. Juni 2012)**

Teilnehmer: Michel Démarre, Vorsitzender Arbeitsgruppe PPP; Philippe Lacoste, Assistent des Geschäftsführers CICA; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Der „MDB Harmonized Major Works Contract“ ist eines der wichtigsten Dokumente, über das eine umweltverträgliche und sozial verantwortliche Projektabwicklung sichergestellt wird. Er wird immer häufiger von Banken und Entwicklungsagenturen eingesetzt. Die CICA war an seiner Erarbeitung beteiligt. Auf der Konferenz wurde einmal mehr betont, wie wichtig faire, einfache und umsetzbare Vertragsbedingungen sind.

- **Konsultation CICA-Weltbank zur Reform der Beschaffungspolitik der Bank (Paris, 3. Juli 2012)**

Teilnehmer: Daniel Tardy, Präsident CICA; Michel Démarre, Vorsitzender Arbeitsgruppe PPP; Philippe

Lacoste, Assistent des Geschäftsführers CICA; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Meinungsaustausch zur Arbeit der IAGP, Vorstellung der vorläufigen Version des Berichts Phase 1.

- **Teilnahme der CICA an der Konferenz der Polnischen Wirtschaftskammer in Deutschland e.V. (Bad Saarow, 20.-21. September 2012)**

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA, in Vertretung von Daniel Tardy, Präsident CICA.

Vorstellung der Aktivitäten der CICA für die Polnische Wirtschaftskammer in Deutschland e.V. auf Anfrage von J. Kaliski (Krakbau), „Freund der CICA“. Dieses Treffen bot Gelegenheit, die Teilnehmer auf die erforderliche Verbesserung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für PPP aufmerksam zu machen, um die Sicherheit für die Unternehmen zu erhöhen und eine stärkere Nutzung durch öffentliche Auftraggeber zu erreichen.

- **Teilnahme der CICA an den PPP-Tagen der UNECE (Genf, 4.-6. Februar 2013)**

Teilnehmer: Marc Frilet, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe PPP; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Treffen der Arbeitsgruppe UNCITRAL zur Überarbeitung des UNCITRAL PPP Model Law. Die CICA beteiligt sich fortlaufend an den Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe. CICA und IFEJ unterzeichneten gemeinsam mit der UNECE eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines Exzellenzzentrums PPP unter ihrer Leitung. Es soll aus einem Wissenszentrum und einer Ausbildungsabteilung bestehen und sich mit den institutionellen und rechtlichen Aspekten von PPP und Konzessionen beschäftigen. Zusätzlich werden ehrenamtliche Experten aus verschiedenen geographischen Regionen hinzugezogen.

- **Teilnahme der CICA an der gemeinsamen Sitzung von BASD, ICC und OSZE zum Programm National Infrastructure Information Systems (NIIS) (Genf, 7.-8. Februar 2013)**

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Drei Hauptthemen standen auf der Tagesordnung:

- Ermittlung von Hemmnissen im Zyklus von Infrastrukturprojekten
- Erfahrungen und Lösungsansätze
- Vorbereitung von bankfähigen Projekten: Beitrag von PPP.

Zentrale Schlussfolgerungen:

- Erfordernis eines integrierten Ansatzes bei der Vorbereitung von PPP-Projekten
- Gründung einer Stiftung schweizerischen Rechts zur Fortführung des Dialogs aller beteiligten Akteure
- Erforderliche Stärkung des Dialogs zwischen dem Privatsektor und den Entwicklungsbanken, um die vom High Level Panel der G20 definierten Ziele zu erreichen.

- **Teilnahme der CICA an der Sitzung von Weltbank, MEDEF International und westafrikanischen Handelskammern.**

(Washington D.C., 20.-22. März 2013)

Teilnehmer: Marc Frilet, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe PPP; Michel Démarre Generalbevollmächtigter SEFI, Vizepräsident der Kommission Europa-International der FNTP; Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Treffen mit den verantwortlichen Vertretern der verschiedenen Abteilungen der Weltbank zur Besprechung der folgenden wesentlichen Themen:

- PPP, Vorstellung der Erfahrungen im Eisenbahnsektor in West- und Zentralafrika, Rolle von Engineering in der Projektvorbereitung, Vorstellung des Projekts Exzellenzzentrum PPP
- Beschaffungsreform der Weltbank und Bestätigung der Anwendung der Regeln der Weltbank, wenn die nationalen Systeme nicht eine den Richtlinien der Weltbank entsprechende Sicherheit bieten.

- **Teilnahme der CICA am 6th OECD Annual Meeting of Senior PPP Officials (Genf, 15.-16. April 2013)**

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA.

Aus den Präsentationen der EPEC und den Vertretern der PPP-Einheiten gingen folgende Ergebnisse hervor:

- Bereitschaft zur Verbesserung der Kontrolle der durch PPP verursachten Schulden und der Projektunternehmen durch den öffentlichen Partner
- Erhebliche Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen und Trend hin zu einer Erhöhung des öffentlichen Finanzierungsanteils.

Arbeitsgruppen der CICA

- **Arbeitsgruppe PPP (WG PPP)**

Leiter der AG: Vincent PIRON, ehemaliger Direktor für Unternehmensentwicklung, VINCI Concessions.

Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung „Conditions for Development of International Concessions and other PPPs“ (Bedingungen für die Entwicklung internationaler Konzessionen und anderer PPPs).

Zusammenstellung und Analyse von Gesetzestexten und anderen Dokumenten zu Konzessionen und PPP in den wichtigsten Ländern Südamerikas auf Initiative der Federación Interamericana de la Industria de la Construcción (FIIC).

- **Arbeitsgruppe für das Konzept des „gut vorbereiteten Projekts“ (WG WPP)**

Der neue Präsident der World Road Association hat seine Unterstützung für das Projekt bestätigt. Die aus Vertretern der Baubranche sowie weltweiter Behörden für Straßen-, Hoch- und Tiefbau bestehende Arbeitsgruppe wird derzeit eingerichtet.

- **Arbeitsgruppe Recht**

Nach den Sitzungen mit der Arbeitsgruppe der CICA hat die Weltbank die Aktualisierung ihres Standard Bidding Document (SBD), Version Zivilrecht, abgeschlossen.

- **Auslandsbeziehungen**

Die CICA nahm am 4th International Infrastructure Investment & Construction Forum teil, das am 5. und 6. Juni 2013 von der China International Contractors Association (CHINCA) in Macao durchgeführt wurde. An diesem Forum beteiligten sich verschiedene Verbände der Bauwirtschaft aus Asien und Afrika. Es bot Gelegenheit, Beziehungen der CICA zu den Vertretern dieser Verbände zu knüpfen oder zu festigen.

Was gibt es Neues im www.cica.net ?

Die CICA stellt den Mitgliedern und Freunden der CICA regelmäßig online Studien und Artikel zur Verfügung, die für die internationale Geschäftstätigkeit in der Bauwirtschaft interessant sind. In der kommenden Ausgabe der CICA News werden folgende Artikel und Studien zu finden sein:

- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Regionale Wirtschaftsaussichten (Januar 2013)
- Chancen in der Bauwirtschaft in Kanada (UK Trade & Investment – März 2013)
- USA: Verkehrsministerium (Department of Transport – DoT): Schlüsselprobleme und Herausforderungen im Verkehrsmanagement 2013 (GAO – März 2013)
- Analyse des europäischen PPP-Markts 2012 (European PPP Expertise Centre – März 2013)
- Polen: Monatsbericht der BRE Bank Securities zum Bausektor (März 2013)
- Hongkong: Bericht zur Quartalsstudie zur Wirtschaftsaktivität im Bausektor, 4. Quartal 2012 (März 2013)
- Mexiko: Verkehrsinfrastrukturplan 2013/2018 (Verkehrsministerium – Februar 2013)
- Australien: Geringster Rückgang in der Bauwirtschaft seit Mitte 2010 (Australian Industry Group – Februar 2013)
- Zentralasien: Überblick über den Verkehrssektor (Central Asia Regional Economic Cooperation – CAREC – Februar 2013)
- China: Hochgeschwindigkeitszüge, Regionalwirtschaft und städtische Entwicklung (Weltbank – Januar 2013)
- Megaprojekte mit besonderer Beleuchtung des Infrastrukturmarkts in Afrika ("Insight" KPMG – Januar 2013)
- Singapur: Projekte im öffentlichen Sektor zur Belegung der Nachfrage in der Bauwirtschaft 2013 (Building and Construction Authority – Januar 2013)
- Vereinigte Arabische Emirate: Rückkehr von Wachstum und Vertrauen in die Bauwirtschaft der VAE (EC Harris – Dezember 2012).



„Freunde der CICA“

Die CICA konnten die folgenden neuen Freunde begrüßen:

- **Turkish Contractors Association (TCA)**
Türkiye Mühendisler Birliği
www.tmb.org.tr
- **DOĞUŞ İNŞAAT ve TİCARET A.Ş.**
www.dogusinsaat.com.tr
- **SUMMA INTERNATIONAL CONSTRUCTION CO. INC**
www.summa.com.tr
- **Câmara Brasileira da Indústria da Construção (CBIC)**
www.cbic.org.br

Als „Freund der CICA“ willkommen sind Unternehmen und Verbände, die mit der Bauwirtschaft zu tun haben und Kontakte zu ausländischen Bauunternehmen und Investoren pflegen (möchten).

Die „Freunde der CICA“ sind eingeladen, an den Sitzungen des Beirats der CICA teilzunehmen und sich in die Pflege der Kontakte zu führenden Vertretern (Präsidenten, Generaldirektoren) der internationalen Finanzinstitute, der Vereinten Nationen, der OECD, der Internationalen Handelskammer, staatlicher Stellen usw. durch die CICA anzuschließen.

Die „Freunde der CICA“ sind außerdem eingeladen, an besonderen Veranstaltungen, die weltweit stattfinden, sowie an der Jahrestagung teilzunehmen, die am Ende eines jeden Kalenderjahres in Paris stattfindet und zu der eine Begleitperson mitgebracht werden kann.

Ferner sei angemerkt, dass wichtige Informationen über die Tätigkeiten der CICA unter der Rubrik www.cica.net auf der CICA-Website für die Mitglieder und „Freunde der CICA“ verfügbar sind. Für den Zugriff auf diese Informationen sind die Anmeldung und ein Kennwort erforderlich.

Des Weiteren können die „Freunde der CICA“ ihr Logo auf der neuen Website der CICA veröffentlichen und mit einem Link auf die eigene Website aufmerksam machen.

Wer kommt als „Freund der CICA“ in Betracht?

- Bauunternehmen mit Interesse an internationalen Beziehungen und/oder Verbände von Bauunternehmen;
- Einrichtungen, die mit den Tätigkeiten der Baubranche zu tun haben, d.h. Versicherungsgesellschaften, Banken, Veranstalter von Baumessen und –ausstellungen;
- Öl- und Gasgesellschaften;
- alle zugehörigen Branchen sowie Hersteller und Händler von Ausrüstung.

Anmeldung als „Freund der CICA“ bei der CICA-Geschäftsführung unter cica@cica.net.



Venelin Terziev, BG

Vize-Präsident, ECF

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichterstatler

die die Hauptakteure der Bauwirtschaft vertreten und auf freiwilliger Basis an diesem Forum teilnehmen.

Worin bestehen die Ziele des ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für die europäische Bauwirtschaft, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, diese Branche als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden sollen.
Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung einvernehmlicher Standpunkte zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte im Laufe der Zeit folgendes bewirken:
 - eine stärkere, direkte Einbeziehung der Bauwirtschaft in die Vorbereitung von Gesetzgebung, Programmen und Maßnahmen der EU, die für die Branche von Bedeutung sind,
 - einer schlüssigeren und besser koordinierten Vorgehensweise der europäischen Institutionen gegenüber der Branche.

Was ist das Europäische Bauforum (ECF)?

Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Themen von gemeinsamem Interesse durch unabhängige Organisationen,

Wohlstand schaffen für die Zukunft Europas – Ein Manifest für Action des Europäischen Bauforums (ECF) (überarbeitete Fassung vom 28.1.2013)

Dieses Manifest wurde dem EU High Level Forum „Competitiveness Communication“ am 29.1.2013 im Namen der ECF-Teilnehmer von FIEC-Vizepräsident Paolo Astaldi vorgestellt.

Was der Bausektor zu bieten hat	Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten
<p>Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen für die Gesamtwirtschaft durch den Multiplikatoreffekt aufgrund des großen Anteils der Bauwirtschaft am EU-BIP. • Gut geplante, nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung für das zukünftige Wachstum Europas • Grüne Arbeitsplätze auf der Grundlage umfassender Kenntnisse von Verfahren und Materialien im Rahmen einer Gesundheits- und Sicherheitskultur. • Erkennen und Planen des Fachkräftebedarfs als Leitfaden für die Politik. 	<p>Integrierte politische Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines langfristigen, koordinierten und stabilen Rechtsrahmens, um wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten • Umsetzung politischer Entscheidungen auf der Grundlage von Folgenabschätzungen, die die drei Schwerpunkte der Nachhaltigkeit gleichbehandeln • Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und neuen innovativen, effizienten Lösungen bei Gebäuden und Infrastruktur, mit dem Ergebnis kosteneffizienter neuer und bestehender Niedrigstenergiegebäude. • Vorrangige Verbesserung der Infrastruktur, einschließlich intelligenter Verknüpfung der Netzwerke für Energieverteilung und nachhaltigen Verkehr • Berücksichtigung des vollständigen Lebenszyklus bei Gebäuden • Investition in berufsbildende Maßnahmen für Bauarbeiter, über reine Information und Erfahrungsaustausch hinaus.
<p>Engagement zur Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Starkes Engagement zur Innovationen im Tagesgeschäft • Förderung von F&E durch proaktive Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen und Industriepattformen • Erkennen von Technologielücken in der Wertschöpfungskette Bau als Antwort auf Innovationsförderungsmaßnahmen der Kommission. 	<p>Investitionen in Forschung und Innovation fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollumfängliche Berücksichtigung der strategischen Rolle der Bauwirtschaft im „Budgetvorschlag Horizont 2020“- • Unterstützung der Verwendung von Struktur- und Kohäsionsfonds als Hebel für Investitionen in energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen • Unterstützung effektiven Technologietransfers.

Was der Bausektor zu bieten hat	Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten
<p>Umweltbewusstsein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungen bei Ressourcennutzung und Energieeffizienz • Beiträge zur Energie- und Verkehrsinfrastruktur. 	<p>Eine schlüssige Umweltpolitik praktizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohärenz und Integration zwischen Umweltpolitik und Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums • Schwerpunkt Optimierung von Energieverbrauch und Umweltverträglichkeit von Gebäuden • Angemessene Rahmenbedingungen für Recycling und Abfallmanagement.
<p>Gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Engagement für ein hochwertiges und sicheres Umfeld, angepasst an demographische und soziale Herausforderungen • Lösungen für bezahlbaren Wohnraum • Auf den Klimawandel abgestimmte Bauweise. 	<p>Entwicklung einer nachhaltigen Wohnraumpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren, die die Umsetzung neuer Entwicklungen erleichtern (die EU sollte verschiedene regionale Planungsverfahren als richtungsweisend anführen) • Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum • Gewährung angemessener und verhältnismäßiger Steuervorteile für Bau und Renovierung von Wohnraum gewähren.

Die Bauwirtschaft appelliert an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen auf allen Ebenen zu bündeln, um schlüssige und ausgewogene Strategien und Gesetze zu schaffen, auf der Grundlage gleicher Ausgangsbedingungen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sowie zwischen der EU und Drittstaaten.

Insbesondere sollten europäische und nationale politische Entscheidungsträger Kohärenz gewährleisten zwischen ihren politischen Entscheidungen und den entsprechenden Investitionsentscheidungen, auch wenn dies punktuell zu Abweichungen von den Grundsätzen des Stabilitätspakts führt.

Das ECF wird auf der Grundlage dieses Manifests und der EU-Agenda spezifische Aktionen entwickeln.

Website:
www.ecf.be



www.fiec.eu

Die brandneue FIEC-Webseite bietet einen benutzerfreundlicheren Zugang, der den Erwartungen der Mitgliedsverbände wie auch der Öffentlichkeit entgegenkommt.



- Im frei zugänglichen Bereich werden die Aktivitäten der FIEC und die Anliegen

der europäischen Bauwirtschaft vorgestellt. Die Webseite ist auf ein externes Publikum ausgerichtet und enthält verschiedene Themenbereiche, Neuigkeiten und Stellungnahmen.

- Der Mitgliedern vorbehaltene Bereich hat einen geschützten Zugang mit dem "Kommunikations-Tool", das die FIEC mit den Mitgliedsverbänden verbindet.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr)



FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit,

Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

- **Artikel in Construction Europe** (12/Jahr)



Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift „Construction Europe“ zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen** (1/Jahr)



Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Die Bauwirtschaft in Europa** (1/2 Jahre)



Diese Broschüre im Taschenformat gibt eine Übersicht über die FIEC – die Stimme der Bauwirtschaft in Europa – (ihre Mitglieder, ihre Mission) und einige wesentliche Informationen über die Bautätigkeit.

- **Jahresbericht** (1/Jahr)



Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.

Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)

Die Nachhaltigkeitsprinzipien der FIEC (2005)

Erklärung der FIEC Städten: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit (2006)

Erklärung der FIEC und EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft (2009)

EIC Veröffentlichungen, siehe S. 69

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.

AT



Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at



Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

BE



Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles
Tel.: (+32.2) 545.56.00
Fax: (+32.2) 545.59.00
E-mail: info@confederationconstruction.be
http:// www.confederationconstruction.be

BG



Bulgarian Construction Chamber – BCC
6, Mihail Tenev Str.
BG – 1784 Sofia
Tel.: (+359.2) 806.29.62
Fax: (+359.2) 963.24.25
E-mail: office@ksb.bg
http:// www.ksb.bg

CH



Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich
Tel.: (+41.44) 258.81.11
Fax: (+41.44) 258.83.35
E-mail: verband@baumeister.ch
http:// www.baumeister.ch

CY



Federation of the Building Contractors
Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
Tel.: (+357.22) 75.36.06
Fax: (+357.22) 75.16.64
E-mail: oseokseo@cytanet.com.cy
http:// www.oseok.org.cy

CZ



Association of Building Entrepreneurs
of the Czech Republic – SPS
Národní třída 10
CZ – 110 00 Prague 1
Tel.: (+420) 224 951 411
Fax: (+420) 224 930 416
E-mail: sps@sps.cz
http:// www.sps.cz

DE



Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49.30) 212.86.0
Fax: (+49.30) 212.86.240
E-mail: info@bauindustrie.de
http:// www.bauindustrie.de



Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 20.31.40
Fax: (+49.30) 20.31.44.19
E-mail: bau@zdb.de
http:// www.zdb.de

DK



Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postboks 2125
DK – 1015 København K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: info@danskbyggeri.dk
http:// www.danskbyggeri.dk

EE



Estonian Association of Construction
Entrepreneurs (EACE)
Pärnu mnt 141
EE – 11314 Tallinn
Tel.: (+372) 687 04 35
Fax: (+372) 687 04 41
E-mail: eeel@eeel.ee
http:// www.eeel.ee

ES



Confederación Nacional de la Construcción –
CNC
C/ Diego de León 50
ES – 28006 Madrid
Tel.: (+34.91) 562.45.85 / 561.97.15
Fax: (+34.91) 561.52.69
E-mail: cnc@cnc.es
http:// www.cnc.es

FI



Confederation of Finnish Construction
Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 628 264
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi/
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

FR



Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16
Tel.: (33-1) 40.69.51.00
Fax: (33-1) 45.53.58.77
E-mail: diallom@national.ffbatiment.fr
http:// www.ffbatiment.fr



Fédération Nationale des Travaux Publics –
FNTP
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris
Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
http:// www.fntp.fr

GR



Associazione Panhellenique des Ingénieurs
Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics
– PEDMEDE
23 rue Asklepiou
GR – 106 80 Athènes
Tel.: (+302.10) 361.49.78
Fax: (+302.10) 364.14.02
E-mail: info@pedmede.gr
http:// www.pedmede.gr

HR



HUP – UPG
P. Hatza street 12
HR – 10 000 Zagreb
Tel.: (+385 1) 4897.555
Fax: (+385 1) 4897.556
E-mail: hup@hup.hr
http:// www.hup.hr

HU



National Federation of Hungarian
Contractors – EVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest
Tel.: (+36.1) 201.03.33
Fax: (+36.1) 201.38.40
E-mail: evosz@mail.datanet.hu
http:// www.evosz.hu

IE



Construction Industry Federation – CIF
Construction House
Canal Road
IE – Dublin 6
Tel.: (+353.1) 40.66.000
Fax: (+353.1) 496.69.53
E-mail: cif@cif.ie
http:// www.cif.ie

IT



Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 441.60.21
Fax: (+39.06) 44.25.23.95
E-mail: agiroma@tin.it



Associazione Nazionale Costruttori Edili –
ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 84.56.71
Fax: (+39.06) 84 56 75 50
E-mail: info@ance.it
http:// www.ance.it

LT



Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT-01108 Vilnius
Tel.: (+370) 52 12 59 01
Fax: (+370) 52 12 59 01
E-mail: info@statybininkai.lt
http:// www.statybininkai.lt

LU



Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et
des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
LU – 1615 Luxembourg
Tel.: (+352) 43.53.66
Fax: (+352) 43.23.28
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu
http:// www.fedil.lu

MT



Federation of Building and Civil Engineering
Contractors – FOBC
c/o AX Holdings Limited,
AX House,
Mosta Road
MT Lija LJA 9010
Tel.: (+356) 233 12 345
Fax: (+356) 214 11 698
E-mail: axuereb@axholdings.com.mt

NL



Bouwend Nederland
Postbus 340
NL – 2700 AH Zoetermeer
Tel.: (+31-79) 325 22 52
Fax: (+31-79) 325 22 90
E-mail: info@bouwendnederland.nl
http:// www.bouwendnederland.nl

NO



Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstua
NO – 0305 Oslo
Tel.: (+47) 23 08 75 00
Fax: (+47) 23 08 75 30
E-mail: firmapost@ebanett.no
http:// www.eba.no

PL



Korporacja Przedsiębiorców Budowlanych KPB
UNI-BUD
ul. Jana Pawła II 70 lokal 100
PL – 00-175 Warszawa
Tel.: (+48.22) 636.34.76/77
Fax: (+48.22) 636.34.78
E-mail: unibud@neostrada.pl
http:// www.kpbunibud.pl

PT



Portuguese Federation of construction and
public works' industry – FEPI COP
Praça de Alvalade, n.º 6, 7º Fte
PT – 1700-036 Lisboa
Tel.: (+351.21) 311 02 00
Fax: (+351.21) 355 48 10
E-mail: fepicop@fepicop.pt
http:// www.fepicop.pt

RO



The Romanian Association of Building
Contractors – ARACO
17 Papiu Ilarian Street
Cod 031691, Sector 3
RO – Bucharest
Tel.: (+40.21) 316.78.96
Fax: (+40.21) 312.96.26
E-mail: contact@araco.org
http:// www.araco.org

SE



Sveriges Byggindustrier – BI
Storgatan 19
BOX 5054
SE – 102 42 Stockholm
Tel.: (+46.8) 698 58 00
Fax: (+46.8) 698 59 00
E-mail: info@bygg.org
http:// www.bygg.org

SI



Chamber of Construction and Building
Materials Industry of Slovenia – CCBMIS
Dimiceva 13
SI – 1504 Ljubljana
Tel.: (+386 1) 58 98 242
Fax: (+386 1) 58 98 200
E-mail: zgigm@gzs.si
http:// www.gzs.si

SK



Zväz stavebných podnikateľov
Slovenska ZSPS
Sabinovska 14
SK – 821 02 Bratislava
Tel.: (+421.2) 43 633 263
Fax: (+421.2) 43 426 336
E-mail: sekretariat@zspss.sk
http:// www.zspss.sk

TR



Turkish Contractors Association – TCA
Ahmet Mithat Efendi Sok.21
TR – 06550 Cankaya-Ankara
Tel.: (+90.312) 439.17.12/13
Fax: (+90.312) 440.02.53
E-mail: tmb@tmb.org.tr
http:// www.tmb.org.tr

Assoziierte Mitglieder:



Bundesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
DE – 10707 Berlin
Tel.: (+49.30) 327 81-0
Fax: (+49.30) 327 81-299
E-mail: office@bfw-bund.de
http:// www.bfw-bund.de



European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR
Tel.: (+44.208) 663.09.48
Fax: (+44.208) 663.09.49
E-mail: effc@effc.org
http:// www.effc.org



European Quality Association for Recycling e.V.
Kronenstrasse 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 203.14.575
Fax: (+49.30) 203.14.565
E-mail: mail@eqar.info
http:// www.eqar.info

Kooperationsabkommen:



NFB – National Federations of Builders
B & CE Building,
Manor Royal, Crawley,
UK - West Sussex RH10 9QP
Tel.: (+44) 8450 578160 / 1293 586540
Fax: (+44) 8450 578161 / 1293 536827
E-mail: julia.evans@builders.org.uk
http:// www.builders.org.uk

Mitglied der:



3, rue de Berri
FR – 75008 Paris
Tel.: (+33) 1 44 13 32 15
Fax: (+33) 1 44 13 98 89
E-mail: cica@cica.net
http:// www.cica.net

Enge Zusammenarbeit mit:



Kurfürstenstrasse 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49) 30 212 86 244
Fax: (+49) 30 212 86 285
E-mail: info@eic-federation.eu
http:// www.eic-federation.eu



Original: Englisch
Übersetzungen ins Deutsche und Französische: DSDB, Brüssel
Design: Acapella, Brüssel
Druck: Arte-Print, Brüssel
© 2013 FIEC, alle Rechte vorbehalten



F I E C



Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
Tel : + 32 2 514 55 35
Fax : + 32 2 511 02 76
e-mail : info@fipec.eu
internet : www.fipec.eu

„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris